G 2766 EX

ZS MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

7'76 Juli

Begleitkarte für Unfall- und Katastrophenopfer

Einfach, klar und praktisch

Amerikanisches Zivilschutzmagazin stellt international verständlichen Anhänger vor

International verständlich ist die Begleitkarte für Unfall- und Katastrophenopfer, die in den Vereinigten Staaten vom dortigen Magazin für Zivilschutz SURVIVE vorgestellt wurde. Mit allgemeinen bildlichen Symbolen, die über den gesundheitlichen Zustand der betreffenden Person Auskunft geben, sollen vor allem die Sprachschwierigkeiten überwunden werden, die bei großen internationalen Katastrophenfällen zwischen den Helfergruppen verschiedener Länder und damit verschiedener Sprachen auftreten können. Der Anhänger, der nach Meinung der amerikanischen Initiatoren die bisher unterschiedlichen Kennzeichen und Begleitkarten ablösen sollte, wird ganz offensichtlich den Forderungen nach einfacher und klarer Darstellung des Sachverhaltes sowie großer Haltbarkeit gerecht.

Einheitliche Numerierung

Einen zweiten Vorteil vor allem für die statistische Erfassung der Opfer bei großen Katastrophen soll die Vereinheitlichung der Numerierung bringen, da jeder Anhänger eine aufgedruckte eigene Seriennummer aufweist. Damit wird nach Darstellung der Amerikaner auch eine fortlaufende einheitliche Registrierung jeder Person erreicht, auch wenn der Name nicht bekannt ist und sich die Identifizierung nur auf diese Zahl beschränkt.

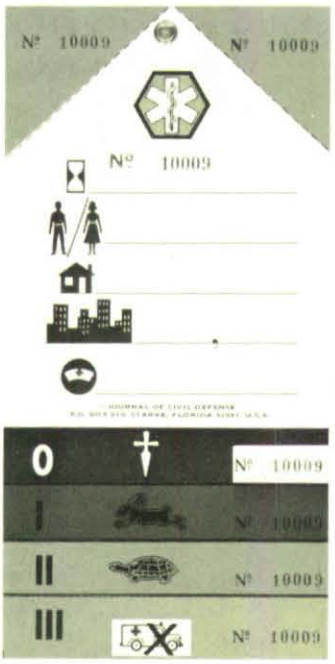

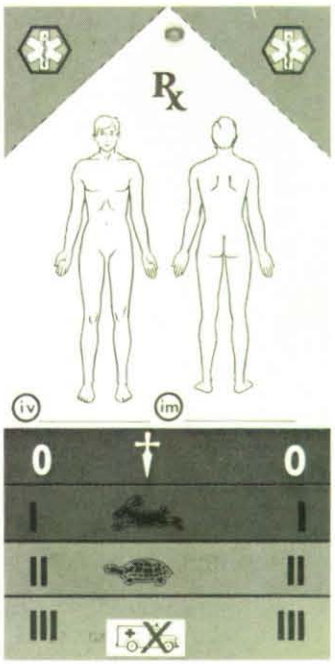

Das rund 20 cm lange Anhängeschild zeigt auf der Vorderseite ein Adreßfeld, auf dem neben der Uhrzeit des Behandlungsbeginns der Name und die Anschrift der Person eingesetzt werden soll. Vier verschiedenfarbige perforierte Abrißstreifen ermöglichen die deutliche Zustandsbeschreibung des Patienten nach Prioritätsstufen. Ein schwarzes Feld mit einen Kreuz kennzeichnet den Tod des Katastrophenopfers, ein laufender Hase auf rotem Grund signalisiert die Notwendigkeit einer sofortigen stationären Behandlung in einem Krankenhaus. Ein gelbes Feld mit einer Schildkröte zeigt an, daß der Patient zwar einer stationären Behandlung bedarf, diese aber nicht sofort einsetzen muß. Der grüne Streifen mit dem Zeichen eines durchkreuzten Krankenwagens bedeutet, daß der Transport zu einem Hospital nicht nowendig ist. Bei der medizinischen Erstversorgung kann somit die entsprechende Priorität markiert werden. Auf der Rückseite des Anhängers läßt sich an einer Körperskizze die Schwere der Verletzungen und deren Lage einzeichnen, so daß die Weiterbehandlung unverzüglich einsetzen kann. Dazu können Angaben über verabreichte Injektionen gemacht werden.

Fester Karton

Strapazierfähiger Karton bildet das Material des Anhängers, der mit einer Metallöse und mit reißfestem Plastikband versehen ist. Seit rund 18 Monaten wird in den USA diese Begleitkarte versuchsweise erprobt, die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Auch extremen Bedingungen hält das Anhängeschild stand: vier Stunden in Wasser eingeweicht, dann in Eis eingefroren, aufgetaut und anschließend eine Viertelstunde gekocht – selbst handschriftliche Eintragungen waren nach dem Test noch klar zu lesen. Robert Blodgett, Direktor für Zivilschutz in Florida, hat das Konzept für die Begleitkarte, das sogenannte „medizinische Notbehandlungs-Anhängeschild", maßgeblich entworfen.

Weite Verbreitung vorgesehen

Die amerikanische Fluggesellschaften planen bereits die Einführung dieses Anhängers. Wie uns der Herausgeber unserer Kollegen-Zeitschrift SURVIVE, Walter Murphey, mitteilt, ist daran gedacht, die neuentwickelte Begleitkarte für Unfall- und Katastrophenopfer in allen Bereichen der USA einzuführen. Vielleicht, so hoffen die Initiatoren jenseits des Ozeans, läßt sich die Gestaltung derartiger Anhänger international koordinieren. Die allgemeine Verständlichkeit der Angaben – die eventuelle Sprachschwierigkeiten umgeht – ist sicher der größte Vorteil der neuen amerikanischen Begleitkarte für Unfall- und Katastrophenopfer.

ZS MAGAZIN 7'76

Aus dem Inhalt

Seite 5:
„Zwei Schulen unter einem Dach"

Seite 15:
„Verbesserung des Kriegsvölkerrechts zwischen Idealismus, Perfektion und Politik"

Seite 17:
„Für uns steht der Schutz der Zivilbevölkerung an erster Stelle"

Seite 21:
„Hilfsangebot bei Wassernotstand"

Seite 22:
„Wasser + Milchpulver = Trinkmilch"

Seite 24:
„Sicherheitspolitik heute"

Seite 27:
„Dank für Aufbauarbeit im Zivilschutz"

Seite 28:
„Sprechfunkgeräte als Führungsmittel"

Seite 32:
„Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf

Seite 37:
„Ein Ausdruck guter Zusammenarbeit"

Seite 38:
„Wesentliche Verstärkung des Katastrophenschutzes"

Seite 40:
„Hitze verbog Schienenstrang des Paris-Expreß"

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz
5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN" erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Alfred Kirchner
Horst Pieper

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek
im Mönch-Verlag Bonn

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86–8 88, Telex: 09–9960

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80. Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

umschau

Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold für Fritz Isterling

Der Präsident des Deutschen Feuerwehr-Verbandes, Albert Bürger, überreichte im Rahmen einer Feierstunde in der Technischen Akademie Eßlingen dem Uracher Brandingenieur Fritz Isterling das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold (unser Bild). Bürger hob die Verdienste Isterlings um das Feuerlöschwesen hervor. 1970 gründete er die Eßlinger Brandschutz-Seminare, außerdem ist Isterling Initiator der Brandschutz-Seminare im Haus der Technik in Essen, die seit 1972 jährlich viermal unter

seiner Leitung stattfinden. Auch auf dem Gebiete der Brandschutz-Literatur trat Isterling durch mehr als 500 Fachartikel, die auch zum Teil im ZS-MAGAZIN erschienen, hervor. Isterling, der öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Industriebrandschutz ist, leitet beruflich das Schulungszentrum eines großen deutschen Herstellers von Feuerlösch-Ausstattungen. Bei der Dienststelle Reutlingen des Bundesverbandes für den Selbstschutz nimmt Isterling schließlich die Aufgaben des ehrenamtlichen Fachbearbeiters für Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Auszeichnung für BZS-Präsident Dr. Kolb

Für seine hohen Verdienste um den Aufbau humanitärer Einrichtungen verlieh die Regierung des Souveränen Malteser-Ritterordens in Rom mit Zustimmung des Bundespräsidialamtes dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, das Kommandeurkreuz des Verdienstordens des Souv. Malteser-Ritterordens.

Der Leiter des Malteser-Hilfsdienstes in Deutschland, Dieter Graf Landsberg-Velen, überreichte Dr. Kolb das Halskreuz anläßlich der Indienststellung der Kölner Katastrophenschutz-Zentrale des MHD im Land Nordrhein-Westfalen. Unser Bild zeigt (von links nach rechts): Dr. Kolb, Graf Landsberg-Velen und den Generalsekretär des MHD, von Truszczynski.

Bundesrat stimmt Zivilschutz-Gesetz zu

Wie bereits in ZS-MAGAZIN 1–2/76 kurz berichtet, bedurfte das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung" vom 9. Oktober 1957 einer systematischen Überholung und einer Anpassung an die moderne Zivilschutz-Konzeption. Nachdem der Bundestag Ende Januar dieses Jahres über die Gesetzesnovelle beraten hatte, stimmte der Bundesrat in seiner Sitzung am 4. Juni dem neuen „Gesetz über den Zivilschutz" zu, das der Bereinigung des Zivilschutzrechts und damit der Modernisierung des Zivilschutzes dient. Es gibt nunmehr eine einheitliche Rechtsbasis an Stelle verschiedener, sich zum Teil überschneidender Gesetze. Unter anderem ist geregelt, daß Zivilschutzeinrichtungen, Personal und Gerät auf gesetzlicher Grundlage auch im Frieden verwendet werden können, was wiederum die Einsparung von Haushaltsmitteln ermöglicht.

DRK hat über 300 000 Helfer

Das Deutsche Rote Kreuz hat in seinem Rettungsdienst und beim Krankentransport mehr als 20 000 Personen beschäftigt. In 1150 Rettungswachen stehen etwa 4000 Krankenwagen bereit. Das teilte Präsident Walter Bargatzky auf der Jahresversammlung des DRK in Merl bei Bonn mit. Im vorigen Jahr wurden 575 000 Personen in Erster Hilfe und 500 000 weitere in Sofortmaßnahmen am Unfallort ausgebildet. Das DRK zählt mehr als 2,7 Millionen Mitglieder, von denen 300 000 als Helfer aktiv sind.

Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz"

Das Bundesamt für Zivilschutz, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Deutschherrenstraße 93, führt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im 2. Halbjahr 1976 Planungsseminare durch.
Die Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz-Grundlagenlehrgang" setzen sich mit den Grundlagenproblemen des Zivilschutzes und des Schutzbaues auseinander, unabhängig von den Baurichtlinien.
Zu diesen Planungsseminaren gingen

die Einladungen für leitende Bedienstete der staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen, Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsbehörden und Hochschulen an die obersten Baubehörden der Länder bzw. die zu beteiligenden Bauressorts. Zu den Seminaren sind auch wieder freischaffende Architekten, Baumeister und Bauingenieure sowie beratende Ingenieure und leitende Bedienstete der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaften eingeladen. Die entsprechenden Berufs- und Fachverbände wurden verständigt.
Im 2. Halbjahr 1976 werden folgende Seminare durchgeführt:

Planungsseminar „Baulicher Zivilschutz-Grundlagenlehrgang"
7. 9.–11. 9. 1976
21. 9.–24. 9. 1976
12. 10.–15. 10. 1976
26. 10.–29. 10. 1976
30. 11.– 3. 12. 1976

Es ist zu empfehlen, daß zu dieser Lehrgangsreihe nur solche Teilnehmer kommen, die den ersten Lehrgang, der sich auf die Richtlinien stützt, mitgemacht haben.
Die Teilnahme an den Seminaren ist gebührenfrei; sie finden im Dienstgebäude des Bundesamtes statt. Das Bundesamt erstattet die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

EG-Innenminister einig über Zusammenarbeit im Katastrophenschutz

Auf der Europäischen Konferenz für Innere Sicherheit am 29. Juni 1976 in Luxemburg vereinbarten die Innenminister u. a. auch eine enge Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Katastrophen.
Im Pressekommunique zum Abschluß der Konferenz heißt es dazu:
„Die Minister sind übereingekommen, daß eine enge Zusammenarbeit in anderen Bereichen der allgemeinen Sicherheit vorteilhaft wäre, insbesondere in den Bereichen der Luftsicherheit, der Nuklearsicherheit und der Bekämpfung von natur- oder unfallbedingten Katastrophen, insbesondere Brände."

Gemeinsamer Einsatz bei Arnheim

Ein zuerst unterschätzter Waldbrand im niederländischen Naturpark „Hooge Veluve" bei Arnheim wurde von niederländischen und deutschen Soldaten und Feuerwehrleuten gemeinsam bekämpft. Das Feuer hatte über 500 Hektar Wald- und Heidelandschaft erfaßt und bedrohte Kasernen, einen Militärflugplatz sowie Wohngebäude.

„Christoph 12" landet vor der Hamburger Hauptfeuerwache

Der Vorplatz der Hauptfeuerwache Berliner Tor in Hamburg wurde am 26. Juni 1976 zum Hubschrauberlandeplatz. Der Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes, der seit dem 1. Juni dieses Jahres in Eutin stationiert ist, brachte wichtige und schnell verderbliche Blutpräparate von der Universitätsklinik Kiel nach Hamburg für die Kinderklinik Borgfelde.

Bericht über humanitäre Hilfe

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause erhielt der Unterausschuß für humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung einen Bericht über die Schwerpunkte der Hilfe in den letzten vier Jahren. Als Hilfsgüter wurden vor allem Nahrungsmittel, Unterkunftsmaterial und Medikamente sowie medizinisches Gerät geliefert. Empfänger waren die Opfer von Naturkatastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit Schwerpunkten in Vietnam, Indien, Bangladesh, der Sahel-Zone, Äthiopien, dem Nahen Osten, Zypern und Honduras. Weiter wurde Hilfe geleistet in Korea, den Philippinen, Rumänien sowie beim

Ausfliegen von Portugiesen aus ihren ehemaligen Kolonien in Afrika.
Der Unterausschußvorsitzende Dr. Bruno Heck (CDU/CSU) stellte fest, daß es der reibungslosen Zusammenarbeit der jeweils beteiligten Ressorts sowie der freiwilligen Hilfsorganisationen zu verdanken sei, daß unmittelbar nach Eintreten der Katastrophen wirkungsvoll geholfen werden konnte. Der Unterausschuß sprach dafür den zuständigen Beamten der Bundesregierung sowie den Hilfsorganisationen seine Anerkennung aus.

Frankreich und die Bundesrepublik: Gegenseitige Katastrophenhilfe

Bei Katastrophen wollen sich die Bundesrepublik und Frankreich gegenseitig helfen. Über ein entsprechendes Abkommen einigten sich die Innenminister beider Länder während der deutsch-französischen Konsultationen Anfang Juli in Hamburg. Bundesinnenminister Maihofer und sein französischer Kollege Poniatowski schlossen außerdem ein Abkommen, das die Zusammenarbeit der Polizeidienststellen im Grenzbereich intensivieren soll.
Weiter vereinbarten die Minister Abkommen über die Luftsicherheit, die Verhinderung von Sprengstoffattentaten, die internationale Rauschgiftbekämpfung und die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen.

„Christoph 4" verunglückt

Während eines Medikamenten-Fluges ist am Dienstag, dem 13. Juli, der Rettungshubschrauber „Christoph 4" (Standort Hannover) in der Nähe von Göttingen abgestürzt. Der Pilot und ein Sanitäter erlitten bei dem Unfall erhebliche Verletzungen. Die Polizei teilte mit, daß „Christoph 4" vermutlich von einer Sturmbö erfaßt worden war.

Ehrennadel für Günter Kopsieker

Anläßlich eines Brandschutz-Lehrgangs für Behörden und Betriebe, der in der Zivilschutz-Ausbildungsanlage der Stadt Düsseldorf stattfand, erhielt der Leiter der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen, Günter Kopsieker, die goldene Selbstschutz-Ehrennadel der Stadt. Beige-

ordneter Dr. Hans-Edmund Landwers (rechts) überreichte die Auszeichnung im Namen des Düsseldorfer Oberstadtdirektors.

Bestellung von Selbstschutz-Beratern durch die Gemeinden

In allen Ländern einschließlich der Hansestädte Hamburg und Bremen gibt es ausreichende Rechtsgrundlagen dafür, Bürger zur Übernahme des Amtes eines Selbstschutz-Beraters zu verpflichten. Dies sind die Grundlagen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern in der Gemeinde als Selbstschutz-Berater:

● in den Flächenstaaten die Gemeindeordnungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Vwv-Selbstschutz), und zwar in
– Baden Württemberg §§ 15 ff. GemO vom 22. 12. 1973, GVBl. 1974 S. 1
– Bayern Art. 19 GemO vom 5. 12. 1973, GVBl. 1 S. 599
– Hessen §§ 21 ff. HGO vom 1. 7. 1960, GVBl. S. 103
– Niedersachsen §§ 23 ff. NGO vom 7. 1. 1974, GVBl. 1 S. 1
– Nordrhein-Westfalen §§ 20 ff. GO vom 19. 12. 1964, GVBl. 1975 S. 1
– Rheinland-Pfalz §§ 19 ff. GO vom 25. 9. 1964, GVBl. S. 145
– Saarland §§ 22 ff. GO vom 10. 9. 1968, ABl. S. 689 ff.
– Schleswig-Holstein §§ 19 ff. GO vom 24. 1. 1956, GVBl. S. 35

● in den Hansestädten die Vorschriften für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Vwv-Selbstschutz)
– in Bremen die §§ 8–10 des Feuerschutzgesetzes vom vom 18. 7. 1950, Brem. GBl. S. 81, zuletzt geändert d. G. vom 23. 2. 1965, Brem. GBl. S. 41 und §§ 12 ff. der DVO dazu vom 1. 2. 1950, Brem. GVBl. S. 5, geändert 25. 12. 1969, Brem. GVBl. S. 157
– in Hamburg die §§ 5–10 des Feuerwehrgesetzes vom 15. 5. 1972, GVBl. S. 87.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat den Gemeinden bereits empfohlen, gemäß ihrer Verpflichtung auf Grund der nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes – Vwv-Selbstschutz vom 11. 5. 1971 – entsprechend zu verfahren. Dem sollte allgemein gefolgt werden.

Staatssekretär Baum: 500 000 DM für Übungen

In einem Interview des „Bonner General-Anzeigers" erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Gerhart Baum, zur Frage nach vermehrten praktischen Übungen im Katastrophenschutz: „Das Zusammenwirken der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes (THW) mit den privat-rechtlichen Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz oder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft muß ständig geübt und geprobt werden. Wir haben erreicht, daß trotz der angespannten Haushaltslage zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Mark ausschließlich für Übungen auf überörtlicher Ebene bewilligt worden sind."
Der Staatssekretär zur Ausbildung der Helfer im Katastrophenschutz: „Zur Zeit werden für die Ausbildung auf der Standortebene etwa zwölf Millionen Mark, an den Landesschulen etwa 19 Millionen Mark und an der Bundesschule zehn Millionen Mark im Jahr aus Bundesmitteln bereitgestellt. Da in Friedenszeiten der Katastrophenschutz Sache der Länder ist, sind die Kosten dafür von den Ländern aufzubringen."

THW-Helferzeichen in Gold

In ZS-MAGAZIN 6/76, Seite 30, wurde berichtet, daß während der Einweihungsfeier der neuen Unterkunft des THW-Ortsverbandes Konstanz auch Helferzeichen verliehen wurden. Selbstverständlich handelte es sich dabei um Helferzeichen in Gold, und nicht – wie irrtümlich abgedruckt – in Bronze. Die Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen.

Helmut Freutel/Fotos: Günter Sers

Zwei Schulen unter einem Dach

Der Neubau der Katastrophenschutzschule Bayern und der Schule Geretsried des Bundesverbandes für den Selbstschutz wurde offiziell seiner Bestimmung übergeben

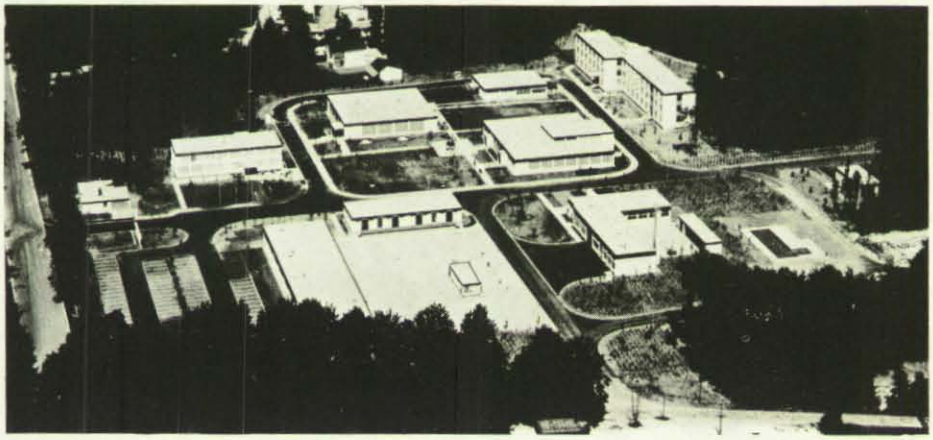

Blick auf die neue Anlage in Geretsried, die die Katastrophenschutzschule Bayern und die Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz unter einem Dach vereint.
Foto: Schwepfinger. Luftbild freigegeben GS 300–7249.

Die symbolische Schlüsselübergabe durch Oberfinanzpräsident Dr. Kurt Himmelhan und die Ansprachen von Staatsminister des Innern Dr. Bruno Merk, Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen als Vertreter des Bundesministers des Innern sowie von Oberstadtdirektor a. D. Heinz-Robert Kuhn, dem Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, bildeten den Rahmen der feierlichen Einweihung des Neubaus, der zwei Schulen unter einem Dach vereinigt: die Katastrophenschutzschule Bayern und die Schule Geretsried des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Unter den zur Einweihung zahlreich erschienenen Gästen konnte Schulleiter Theodor Hartling Mitglieder des Landtages, Repräsentanten verschiedener Bundesbehörden, der Bundeswehr, von Landesbehörden und Regierungen, von Landratsämtern und Stadtverwaltungen, der Polizei, der Kirchen beider Konfessionen sowie aller am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen begrüßen. Neben Presse und Fernsehen waren viele Gäste erschienen, die auf die eine oder andere Weise mit dem Zivil- und Katastrophenschutz verbunden sind oder waren.

Bei einem Rundgang durch die Anlagen der neuen Schule konnten sich die Gäste davon überzeugen, daß hier in Geretsried, in der Nähe des Naturschutzgebietes an der Isar, in landschaftlich reizvoller Umgebung, ein Ausbildungszentrum entstanden ist, das in Zukunft wesentlich dazu beitragen wird, die Qualität der Ausbildung für die Führungskräfte und Helfer der Katastrophenschutz- und Zivilschutzorganisationen zu verbessern. Die modern ausgestatteten Unter-

Die beginnende Begrünung zwischen den einzelnen Gebäuden läßt hoffen, daß sich das Ausbildungszentrum in absehbarer Zeit noch besser als bisher an die Umgebung anpaßt. Unser Bild zeigt Garagen, Garagenhof und Tankstelle, Übungshalle und Lagerräume sowie das Verwaltungsgebäude.

richtsräume und das für eine praxisnahe Ausbildung gestaltete Übungsgelände einerseits, die behaglichen Unterkünfte, die angenehmen Wirtschafts- und Aufenthalträume andererseits bieten die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Ein kurzer Blick zurück

Wenn auch die Einweihung der Schulen erst am 2. Juli erfolgte, so lief der Lehrbetrieb schon seit dem 29. März. Die Katastrophenschutzschule Bayern war zuvor in einem angemieteten Objekt in Wolfratshausen untergebracht, das sich nicht nur in steigendem Maße als räumlich zu eng erwies, sondern auch in pädagogischer und technischer Hinsicht den Ansprüchen nicht mehr genügen konnte. Um so mehr weiß man in der Rückschau zu schätzen, daß dort in der Zeit vom 20. 4. 1959 bis 27. 2. 1976 in 1 194 Lehrgängen immerhin 22 927 Teilnehmer ausgebildet worden sind.
Die Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz war zuvor ebenfalls nur mietweise in Tutzing am Starnberger See untergebracht, und zwar seit 1956. Hatte sich diese Schule in den ersten Jahren vor allem als Stätte zentraler Selbstschutzausbildung bewährt, so wurde sie nach und nach zu einer Stätte der Begegnung, des Meinungsaustausches und der Diskussionen. Insgesamt wurden hier in den vergangenen zwanzig Jahren rund 2 000 Veranstaltungen verschiedenster Art mit 41 000 Teilnehmern durchgeführt.

Mustergültige Ausführung

Wer die neue Schule sieht, wird von ihr begeistert sein! Da ist zunächst der äußere Eindruck der zehn Gebäude inmitten eines Kranzes grünen Waldes. Die strahlende Sauberkeit neuer, im modernen und zweckmäßigen Stil errichteter Flachbauten gibt dem Beschauer das Gefühl, daß hier nichts vom „Muff" vergangener Jahre übernommen wurde.
Und wer erst die Frische kennenlernt, die einem im Innern der Häuser entgegenweht, in denen Sachlichkeit Trumpf ist, ohne daß die Freundlichkeit darunter leidet, der fühlt, daß alle für die architektonische Gestaltung Verantwortlichen mit dieser Anlage auch eine Verbeugung vor den vielen tausend freiwilligen Helfern gemacht haben, die sich hier auf ihre aus eigenem Antrieb übernommene humanitäre Aufgabe vorbereiten.
Das Schulgelände ist aber auch von der Lage her von hohem Freizeit- und Erholungswert. Es wird den Lehrgangsteilnehmern immer möglich sein, sich nach anstrengendem körperlichen und geistigen Tun in unmittelbarer Umgebung zu entspannen und Kraft zu finden für neue Aufgaben.
Zu dem neuen Schulkomplex gehören: Gebäude für Verwaltung, Bewirtschaf-

Harmonisch fügen sich die modernen und zweckmäßigen Gebäude – hier das Lehrsaalgebäude mit fünf Lehrsälen und einem Planspielraum sowie das Wirtschaftsgebäude – in die Gesamtanlage ein.

Das Verwaltungsgebäude, der Sitz der Schulleitungen, der Verwaltungen und des Lehrkörpers der beiden Schulen.

Im Unterkunftsgebäude stehen den Lehrgangsteilnehmern 137 Betten, meist in Zweibettzimmern, sowie zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Die Übungshalle mit angrenzenden Lagerräumen.

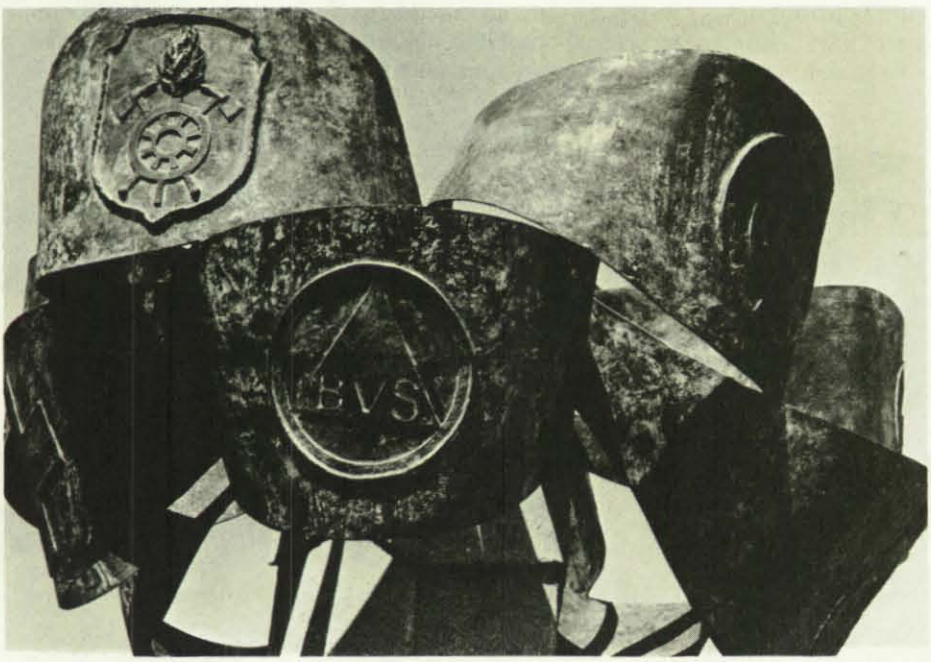

Diese Skulptur zeigt auf einer Säule ruhende, von Künstlerhand in Metall gearbeitete Embleme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Bayern sowie aller am Zivil- und Katastrophenschutz beteiligten Organisationen, als ein Symbol von Abwehrwillen und Zusammenarbeit.

tung, Kammer, Lehrsäle und Hausmeister, ferner eine Kfz-Halle, Fernmeldewerkstätten, Gerätelager, eine Tankstelle, Heizhaus, ABC-Prüfraum, Entgiftungsstofflager, Parkplätze und Übungsgelände.
Das Übungsgelände mit den für Katastrophenschutzschulen spezifischen Trümmerhäusern und Übungsanlagen dürfte in seiner Art zu den modernsten in Europa gehören. Es ist mit einer Vielzahl von technischen Neuheiten ausgestattet, mit denen noch besser als je zuvor wirklichkeitsnahe Einsatzlagen simuliert werden können. Alles in allem bildet die Schule ein harmonisches Ganzes und eine mustergültige Ausführung.

Das Ausbildungs- und Informationsangebot

Die beiden neuen Schulen in Geretsried sind nicht nur moderner und zweckmäßiger eingerichtet, sondern sie haben auch eine größere Kapazität. Im Unterkunftsgebäude stehen pro Ausbildungswoche 90 Betten für die Katastrophenschutzschule und 47 Betten für den BVS zur Verfügung. Das Lehrgangsangebot beläuft sich bei der Katastrophenschutzschule auf vier bzw. fünf parallellaufende Lehrgänge von ein- oder zweiwöchiger Dauer; beim BVS laufen jeweils zwei Lehrgänge oder Tagungen.
In einer Festschrift, die anläßlich der Einweihung der Schule herausgegeben wurde, heißt es dazu:

„Für die Katastrophenschutzschule Bayern ergeben sich drei Ausbildungsschwerpunkte:
- Die Einweisung, Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Kreisebene,
- die Ausbildung von Führern und Unterführern der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und
- die Sonderausbildung für Spezialkräfte, z. B. Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Sprenghelfer, Kraftfahrer, Feldköche.

In den Führungslehrgängen steht die Vermittlung einsatztaktischer und führungstechnischer Kenntnisse im Vordergrund. Die Sonderausbildung für Spezialkräfte berücksichtigt insbesondere die Vermittung manueller Fertigkeiten in der Verwendung technischer Einsatzmittel. Die Voraussetzung zum Erwerb dieser besonderen Ausbildung an der Schule erhalten die Helfer an ihren Standorten und in Schulungseinrichtungen ihrer Organisationen.
Zum Zwecke der Ausbildung bedient

sich die Katastrophenschutzschule Bayern eigener fachlich ausgerichteter Lehrgruppen mit hauptamtlichem Personal.
Die Ausbildungsinhalte beruhen zum großen Teil auf bundeseinheitlichen Grundlagen. Diese werden in ständigen Arbeitskreisen, in denen das Bundesamt für Zivilschutz, Vertreter der Länder, die Hilfsorganisationen und die Katastrophenschutzschulen mitwirken, erarbeitet. Dabei und im laufenden Lehrgangsbetrieb ist man bemüht, die Erfahrungen aus Katastrophen, wie sie sich immer wieder ereignen, möglichst rasch in das Ausbildungsangebot einfließen zu lassen und sich neue Erkenntnisse der Technik, der Katastrophenmedizin, der Pädagogik usw. nutzbar zu machen. Eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei, der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und sonstigen Stellen, die im Katastrophenschutz beteiligt sind, gewährleistet die notwendige Praxisnähe und ermöglicht ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kräfte im Ernstfall."

Zur Durchführung dieser Aufgabe steht der Schule ein Lehrkörper von zwölf Personen zur Verfügung. Das gesamte Personal für Schulung, Betreuung und Verwaltung beläuft sich auf 39 Personen.
Die Lehrgangsteilnehmer kommen aus allen Berufen; ca. 20 Prozent sind Studenten und Akademiker. Rund 70 % haben sich nach § 8.2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes für zehn Jahre im Katastrophenschutz verpflichtet. Das Durchschnittsalter der Helfer liegt heute bei 25 Jahren.

Das Innere der Gebäude strahlt Sauberkeit, Helligkeit und Frische aus. Hier der Pausenraum im Lehrsaalgebäude.

Alle Lehrräume sind entsprechend ihrer spezifischen Verwendung nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten eingerichtet und mit neuzeitlichem Anschauungs- und Übungsmaterial ausgestattet.

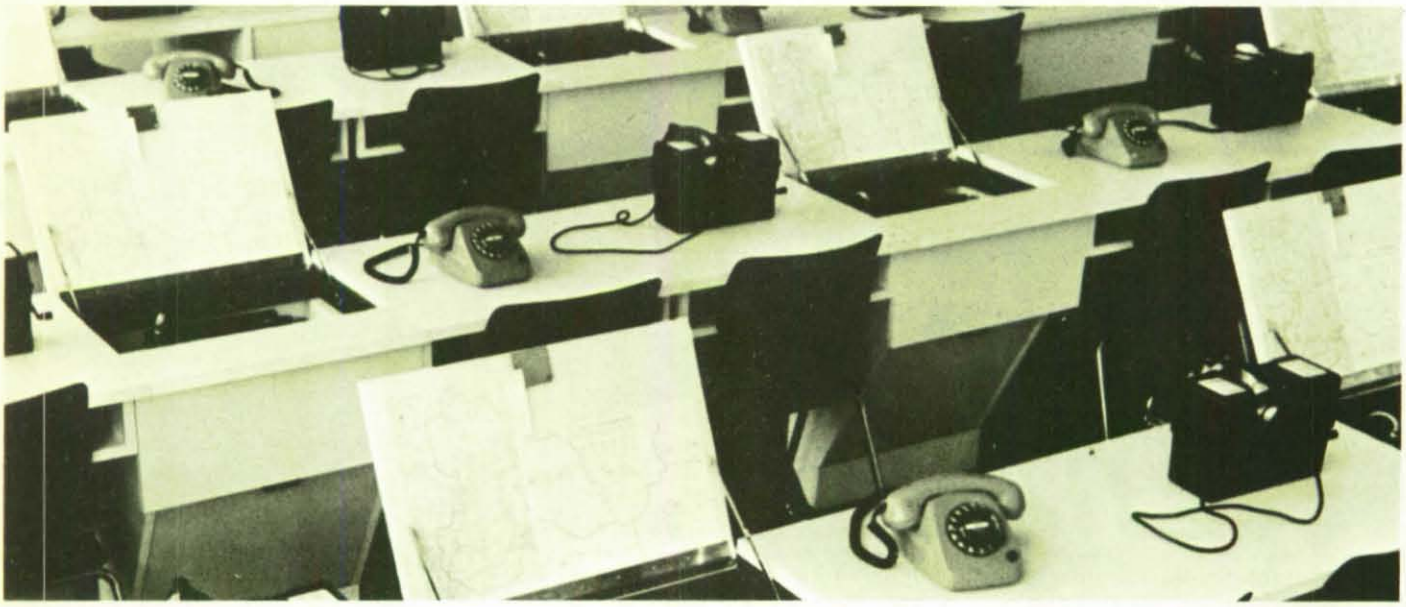

Der Lehrgruppe Fernmeldedienst stehen ein eigener Funklehrsaal mit moderner Simulationsanlage und für die Ausbildung im Gelände bewegliche Funkstellen zur Verfügung.

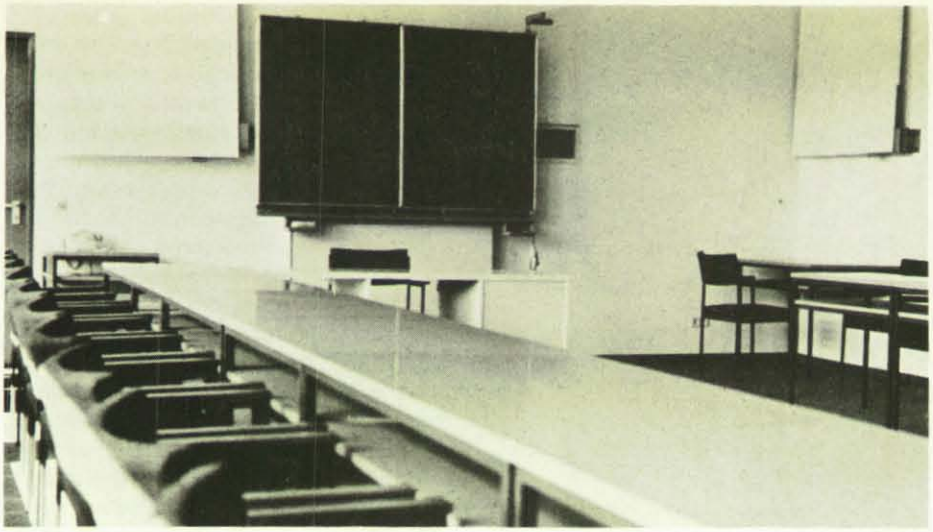

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt in seinen Räumen Informationstagungen, Informationsseminare sowie die Fachausbildung seiner Mitarbeiter auf verschiedenen Gebieten durch.

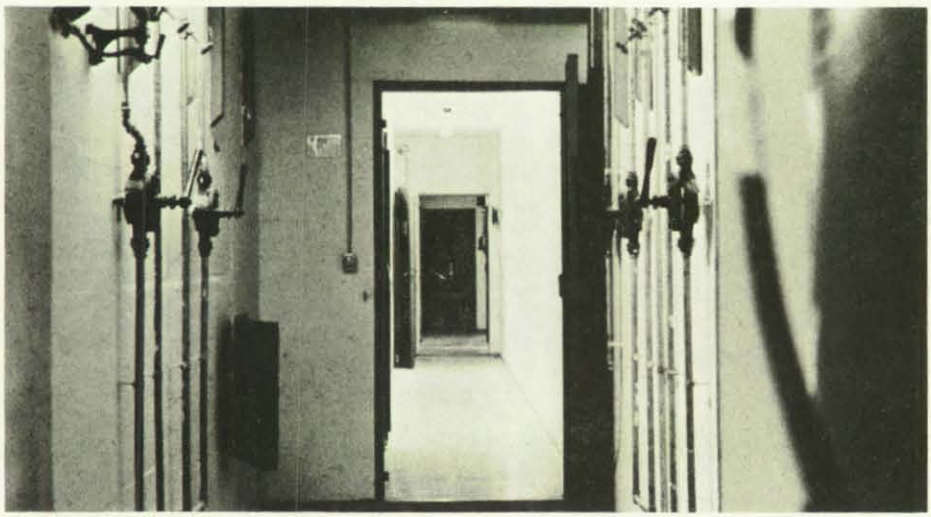

Unter dem Wirtschaftsgebäude, das Küche, Speisesaal und Kantine aufnimmt, gibt es einen Schutzraum für 180 Personen. Unser Bild zeigt im Vorder- und Hintergrund die beiden Schleusen.

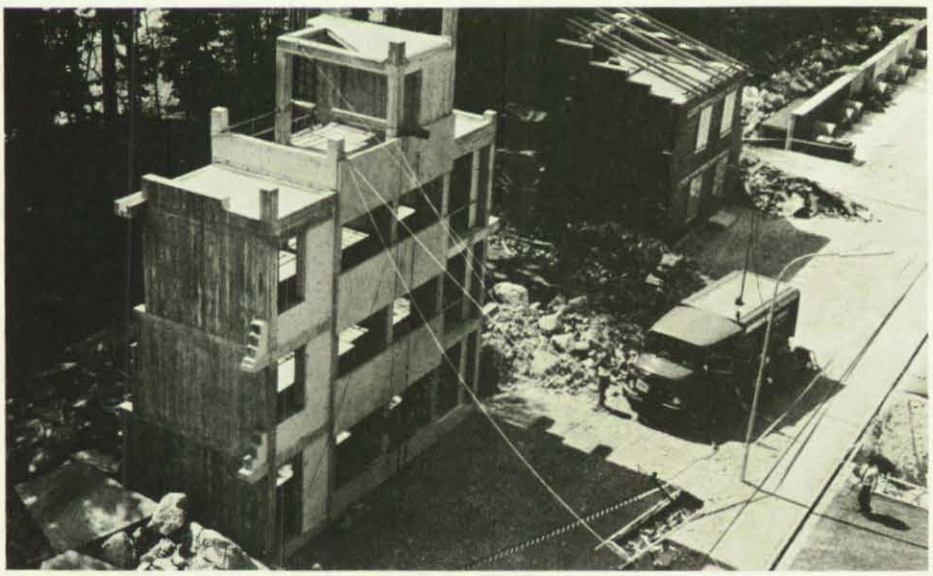

Blick auf einen Teil des Übungsgeländes, das zu den modernsten Ausbildungsstätten in Europa zählen dürfte.

Die BVS-Schule nimmt entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Verbandes drei gleichwichtige Aufgaben wahr:
Sie führt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationstagungen durch, die dazu dienen, bestimmten Personenkreisen Wissen zu vermitteln, das sie entweder zur Erfüllung der ihnen im Rahmen der Zivilen Verteidigung gestellten Aufgaben benötigen oder das erforderlich ist, um die Belange des Zivilschutzes sachlich richtig zu sehen und – wenn notwendig – auch überzeugend vertreten zu können.
Die BVS-Schule führt in diesem Rahmen ebenfalls Informationsseminare durch, in denen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens über Aufgaben und Ziele der Zivilen Verteidigung unterrichtet werden.
Die dritte Aufgabe ist nach wie vor die Fachausbildung der BVS-Mitarbeiter und die Selbstschutz-Fachausbildung von besonderen Selbstschutzkräften der Gemeinden und von Führungskräften des Selbstschutzes in Arbeitsstätten.
Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen kommen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Erziehungs- und Bildungswesen, um nur einige Gebiete zu nennen.

Der Festakt der Einweihung

Staatsminister Dr. Bruno Merk, der als der verantwortliche Ressortminister aus der Hand des Oberfinanzpräsidenten Dr. Himmelhan symbolisch den Schlüssel zu dem neuen Ausbildungszentrum erhielt, richtete in seiner Ansprache Dank und Anerkennung an alle am Bau Beteiligten und lobte den Baukörper, den er in Bezug auf Architektur und Funktionsablauf als harmonisch bezeichnete. Er richtete seinen Dank aber auch an den Bund, der damit einen wertvollen Beitrag zur gemeinsamen Vorsorge von Bund und Ländern zum Schutze unserer Bürger bei Gefahren und Schäden in Katastrophenfällen und bei Unglükken leiste.
Die neue Schule sollte, so sagte der Minister, – neben den vom Land finanzierten staatlichen Feuerwehrschulen in Regensburg und Würzburg – ein Kristallisationspunkt für eine gediegene Ausbildung der Helfer des Katastrophenschutzes auf Landesebene werden.
Gerade die Erfahrung aus Katastrophen und großen Unglücksfällen der letzten Jahre hätten uns gelehrt, daß

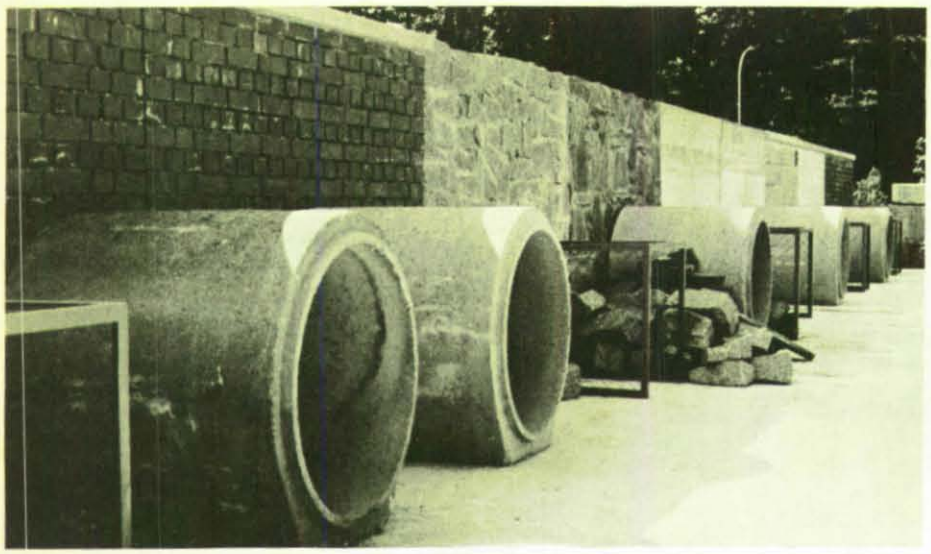

Die berühmte „Klagemauer", an der Bergungshelfer das Durchstemmen von Wänden aus verschiedenen Materialien unter erschwerten Bedingungen erlernen.

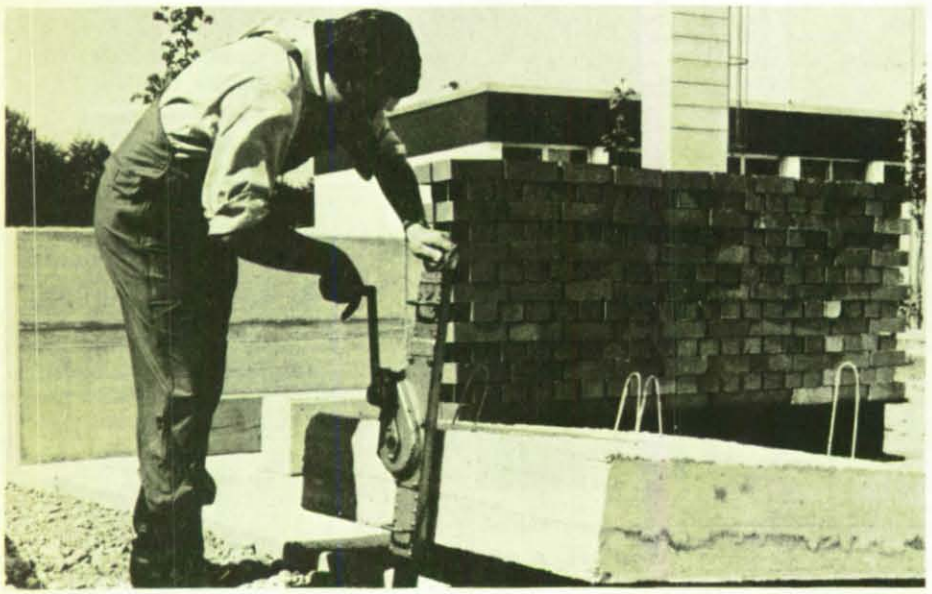

Auf ganz speziell eingerichteten Arbeitsflächen werden die Helfer mit einer Vielzahl manueller Tätigkeiten, wie sie der Katastrophenschutz nun einmal verlangt, vertraut gemacht.

zwar spontane Hilfsbereitschaft und der Mut zur Improvisation viel zu erreichen vermögen, daß aber eine größere und länger andauernde Beanspruchung nur mit einem systematisch erlernten taktischen und technischen Können gemeistert werden kann. Neben einer gediegenen Ausbildung brauchten die Einsatzkräfte auch eine gute Ausstattung. Dabei verwies der Minister jedoch auf das Problem der Mittelknappheiten in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen, die z. B. nur eine zögernde Beschaffung von Fahrzeugen zur Erweiterung des Katastrophenschutzes zuließen. Der Minister verwies auf einen kürzlich veröffentlichten Bericht des Deutschen Städtetages an die Mitglieder des Innen- und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, wonach rund 3 350 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes im Bundesgebiet älter als 15 Jahre sind. Davon wurden im Jahre 1975 wegen mangelnder Verkehrssicherheit 974 Fahrzeuge ausgesondert. Weitere 866 stehen zur Aussonderung heran. Die Folge sei praktisch eine laufende Schwächung des Einsatzwertes. Der Bund müsse große Anstrengungen in Bezug auf Fahrzeugbeschaffung machen, wenn der Gesetzesauftrag erfüllt und der derzeitige Stand erhalten werden soll. Mißlich sei auch die Lage auf dem Schutzbausektor. Von den zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallenden Hausschutzräumen und einigen Schutzräumen für Schulen abgesehen, gäbe es in Bayern nur in sechs Städten öffentliche Schutzräume, d. h. Großschutzräume, die im Falle eines bewaffneten Konfliktes der Bevölkerung wirksamen Schutz gewähren könnten. Aus Haushaltsgründen würden z. Z. weder neue Mehrzweckbauten gefördert noch Bunker und Stollen aus dem Zweiten Weltkrieg instandgesetzt.

Der Löschteich eignet sich selbstverständlich auch für die Ausbildung im Stegebau.

Schulleiter Theodor Hartling während seiner Begrüßungsansprache anläßlich der Einweihung der neuen Schulen.

Aktiv an der Einweihung des neuen Ausbildungszentrums beteiligt waren (v. l. n. r.): Stadtpfarrer Varadi, BVS-Präsident Kuhn, Ministerialdirektor Thomsen, Staatsminister des Innern Dr. Merk, Oberfinanzpräsident Dr. Himmelhan, Kreisdekan Oberkirchenrat Lanzenstiel.

Staatsminister Dr. Bruno Merk (links) und Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen beim Rundgang durch die neuen Schulen und ihre Anlagen. Dahinter: das Mitglied des bayerischen Landtags, Dr. Stoiber.

Das Schutzbauangebot müßte aber über den derzeitigen Stand hinaus wesentlich erhöht werden, wenn die Anstrengungen, die wir alle zum Zwecke der Verteidigung machen, überzeugend bleiben sollen.
Selbst für die wenigen öffentlichen Schutzräume, die Bayern besäße, so führte Dr. Merk aus, fehlte ein Schutzraum-Betriebsdienst, der in der Lage wäre, im Ernstfall die komplizierte Technik zu bedienen und die notwendigen Betreuungsaufgaben gegenüber den Schutzraum-Insassen zu übernehmen. Hier könnte jedoch das jüngste Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung eine Änderung zum Guten bringen.

Die Ausbildung – ein Schwerpunkt

Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, Leiter der Abteilung Zivilverteidigung im BMI, der die Grüße und Wünsche von Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer überbrachte, wies in seiner Ansprache darauf hin, daß sich der Zivilschutz im Zeichen des Umbruchs befände. Da man erkannt habe, daß man weder den Zivilschutz noch die Katastrophenschutzvorkehrungen als eine Art Anhängsel zur Gesamtverteidigung betrachten könnte, sei man dabei, ihm eine Priorität zu geben, die in ihrer Bedeutung für den Schutz und die Sicherheit unseres hochtechnisierten Staates angemessen sei.
Mit der Schaffung des Katastrophenschutzgesetzes habe der Gesetzgeber einen neuen, richtungsweisenden Weg beschritten, indem man das System der Hilfeleistung als gemeinsames Instrument von Bund, Ländern und Kommunen ausgestaltet habe, das sich auf alle Gefahren- und Schadenssituationen beziehe.
Im Verlaufe seiner Ausführungen verwies Thomsen auf die auch im Katastrophenschutz weit auseinanderklaffende Schere zwischen dem, was in der Sache notwendig und dem, was finanziell machbar sei. Es wäre töricht, Tatsachen, wie die vom Vorredner erwähnte Überalterung der Kraftfahrzeuge oder den außerordentlichen Nachhang an Schutzbauten verschweigen zu wollen. Im Gegenteil, es sei unbedingt notwendig, auf die bestehenden Mängel rechtzeitig hinzuweisen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten. Sonst könnte der Tag kommen, an dem der Einsatz des Katastrophenschutzes überhaupt infrage stünde, dessen Aufgabe es

Anläßlich der Einweihung der Schulen und des darauffolgenden „Tags der offenen Tür" waren auch die Fahrbare Zivilschutzausstellung (unser Bild) und weitere Informations- und Ausbildungsfahrzeuge des BVS aufgefahren.

Dr. Merk, der von dem neuen Ausbildungszentrum als einem Kristallisationspunkt für eine gediegene Ausbildung der Helfer auf Landesebene sprach, bei der intensiven Besichtigung eines Katastrophenschutz-Fahrzeugs.

ja nicht sein könne, Leichen zu bergen. Das Gebot der Stunde heiße Schwerpunkte zu setzen, und zwar dort, wo der Nachhang besonders gravierend ist.
Da aber insbesondere seit den Naturkatastrophen in Niedersachsen und an der deutschen Nordseeküste erneut die Erkenntnis gewonnen worden sei, daß einer dieser Schwerpunkte die Ausbildung sei, bei der ein Teil der knappen Mittel gezielt eingesetzt werden müsse, sei auch die Investition der 14 Millionen DM, die der Bund für die Errichtung der neuen Ausbildungsstätte in Geretsried geleistet habe, gerechtfertigt. Der äußeren, inneren und technischen Gestaltung sprach Thomsen sein höchstes Lob aus. Eine effektive Ausbildung, so sagte er, vermag auch Ausrüstungsmängel, wie sie z. B. durchaus noch bestehen, bis zu einem gewissen Grad zu überbrücken und das äußerst Mögliche aus dem vorhandenen Material herauszuholen.
Es gelte, die Ausbildung von heute und morgen so zu konzipieren, daß sich der Katastrophenschutz zu einem schlagkräftigen, einheitlichen Abwehrinstrument entwickle.

Kollegiale Zusammenarbeit

Der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberstadtdirektor a. D. Heinz-Robert Kuhn, sagte in seiner Ansprache, er sei der Überzeugung, daß auch Schulleiter, Lehrer und Hilfskräfte des BVS alles tun würden, was in ihren Kräften steht, um den Schulbetrieb im Geiste einer kollegialen Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten. Man habe hier wie auf Bundesebene, durch die Zusammenlegung der BVS-Schule mit der Katastrophenschutzschule des Bundes, einen lebendigen Bezug zum Katastrophenschutz und seinen Mitarbeitern hergestellt.
Präsident Kuhn machte dann noch einmal deutlich, wie wichtig die Voraussetzung einer selbstschutzbewußten und selbstschutzbereiten Bevölkerung für das Funktionieren des Katastrophenschutzes ist. Nach der kirchlichen Weihe durch den Kreisdekan, Oberkirchenrat Lanzenstiel, und Stadtpfarrer Varadi fand ein Rundgang durch die Schule statt, bei dem sich alle Gäste von der Qualität des neu geschaffenen Ausbildungszentrums überzeugen konnten.
Auch die Bevölkerung von Geretsried und Umgebung bekundete am darauffolgenden Tag, dem „Tag der offenen Tür", durch zahlreichen Besuch ihr Interesse an der neuen Schule.

Wieder Katastrophenalarm für den Kreis Lüneburg

15 Quadratkilometer Fläche überflutet

Nach Bruch des Kanalbetts strömten über vier Millionen Kubikmeter Wasser aus dem Elbe-Seiten-Kanal aus

1500 Helfer der Katastrophenschutz-Organisationen und der Bundeswehr waren im Landkreis Lüneburg im Einsatz, um die aus einem Riß des Kanalbettes ausströmenden Wassermassen des Elbe-Seiten-Kanals einzudämmen. Erst nach 16 Stunden gelang dieses Vorhaben, nachdem östlich von Lüneburg über vier Millionen Kubikmeter Wasser etwa 15 Quadratkilometer Fläche überflutet hatten.
Nur mit großem Einsatz der Hilfskräfte konnten nach dem Bruch des ausbetonierten Kanalbettes die Bewohner der von den Wassermassen eingeschlossenen Bauernhäuser und Einfamilienhäuser in Sicherheit gebracht werden. Hubschrauber und Sturmboote unterstützten die Evakuierung von rund 50 Menschen, die zumeist in unmittelbarer Nähe des Kanals gewohnt hatten. Die Sanitätsorganisationen zählten zehn Leichtverletzte.

Katastrophenalarm

Für den gesamten Kreis Lüneburg hatte der Oberkreisdirektor Katastrophenalarm gegeben. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und die Sanitätsorganisationen wurden von Soldaten der Bundeswehr und Beamten des Bundesgrenzschutzes unterstützt. Hubschrauber, Sturmboote, Bergepanzer und Geländefahrzeuge wurden eingesetzt. Die Berufsfeuerwehr aus Hamburg rückte ebenfalls an.
Die Lüneburger Einsatzleitung hatte festgestellt, daß sich manche Anwohner noch rechtzeitig selbst in Sicherheit bringen konnten, als die Katastrophe am Morgen des 18. Juli – einem Sonntag – um 10.30 Uhr hereinbrach. „Wäre der Kanaldamm nachts gebrochen – die Folgen wären nicht auszudenken gewesen," lautete der Tenor in den Krisenstäben.

40 Kilometer langer Abschnitt

Staatssekretär Haar vom Bundesverkehrsministerium, der sich ebenso wie Mitglieder der Landesregierung

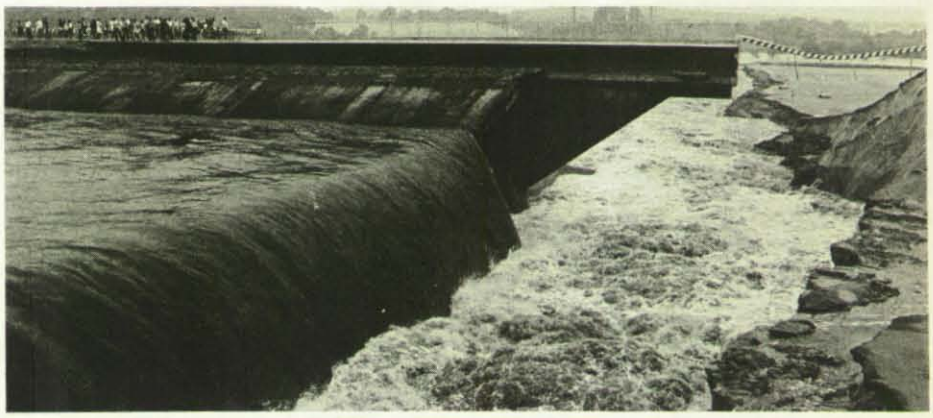

Über einem Wirtschaftsweg war das Kanalbett des Elbe-Seiten-Kanals gebrochen. Über vier Millionen Kubikmeter Wasser liefen aus einem knapp 40 Kilometer langen Kanalabschnitt aus und überfluteten rund 15 Quadratkilometer Fläche.

Erst nach 16 Stunden gelang es, die starke Strömung zu bremsen und ein völliges Auslaufen des Kanals zu verhindern. Eine erste Sperre wurde von den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes zusammen mit der Bundeswehr erstellt: ein auf Grund liegender Lastkahn, drei Bergepanzer der Bundeswehr und mehrere tausend Sandsäcke.

Die Helfer des Technischen Hilfswerkes errichteten wenige hundert Meter hinter der Notsperre einen Damm aus Schotter, Kies und Sandsäcken.

Bild links: Die Schäden der Katastrophe sind beträchtlich. Allein die Bundesbahn schätzt die Beschädigungen an den Gleiskörpern auf über eine Million Mark. Wie diese Bahnstrecke bei Erbsdorf fielen mehrere Nahverkehrsverbindungen aus. Rechts: Rund 70 Gebäude sind nach der Überschwemmung vom Einsturz bedroht. Nur wenig Hausrat konnten die Bewohner dieser Einfamilienhäuser retten.

Niedersachsen vor Ort umsah, kündigte kurzfristig die Bildung einer Expertenkommission zur Untersuchung der Ursachen der Katastrophe an. Im Blickpunkt steht das Asphalt-Beton-Bett der Bundeswasserstraße, das trotz einer Stärke von 16 Zentimetern in unmittelbarer Nähe einer Unterführung auf einer Breite von 20 Metern aufriß. Der Kanal ist insgesamt 53 Meter breit und vier Meter tief. Zwar wurde die Schließung der vier Sperrtore des Kanals sofort angeordnet, doch die Bruchstelle befand sich am nördlichen Ende eines Abschnitts von 40 Kilometern Länge. So hätten – ohne rasches Eingreifen – insgesamt 6,5 Millionen Kubikmeter Wasser ablaufen können. Rund 15 Quadratkilometer, bis in die Vororte der nur vier Kilometer vom Kanal entfernten Stadt Lüneburg lief das Wasser, waren überflutet worden. Nur langsam flossen die Wassermassen durch die Ilmenau, einem Nebenfluß der Elbe, Richtung Norden wieder ab. Der Katastrophenstab in Lüneburg hatte die Anweisung gegeben, alle Sperrtore der Wasserläufe im Kreisgebiet zu öffnen.

Mit der Beseitigung der Schäden begannen die örtlichen Feuerwehren und das THW, nachdem die unmittelbare Gefahr gebannt worden war. Die Gemeinde Erbsdorf war besonders hart betroffen. Die Pumpen der Löschgruppen waren fast ununterbrochen im Einsatz.

Autowracks und Bergepanzer

Bergepanzer der Bundeswehr gelang es, in das Kanalbett hineinzufahren und einen dort festsitzenden Lastkahn quer zur Strömung zu legen. Mit zahlreichen Autowracks und den Panzern selbst wurde eine Notsperre errichtet, die dann die Strömung bremste. Ein Erddamm zur gänzlichen Absperrung konnte aufgebaut werden. Danach begannen die Helfer, vom Einsturz bedrohte Häuser abzustützen, Keller von rund 120 Gebäuden leer zu pumpen und ausgelaufenes Heizöl mit Bindemitteln zu neutralisieren. Das ebenfalls überschwemmte Pumpwerk der Lüneburger Kläranlage konnte rund 36 Stunden nach dem Eintritt der Katastrophe wieder in Betrieb genommen werden.

Krisenstäbe über Ländergrenzen

Hamburgs Innensenator Staak, der ebenfalls sofort an den Unglücksort flog, will durch die Einrichtung eines die Ländergrenzen übergreifenden Krisenstabes die Koordinierungsschwierigkeiten beheben, die sich nach seiner Auffassung auch bei der diesjährigen Katastrophe wiederholten. Vor allem sollen die Vorteile eines Einsatzes einer auf Zentralisierung und schnelle Entscheidung trainierten Berufsfeuerwehr wie die aus Hamburg auch für Flächengebiete genutzt werden können.
Während die Expertenkommission die Ermittlungen nach der Katastrophenursache bereits aufgenommen hat, sicherten die Behörden der betroffenen Bevölkerung rasche und unbürokratische Hilfe zu. Zugleich werden Untersuchungen angestellt, inwieweit die bundesdeutschen Wasserstraßen die Gewähr bieten, daß sich derartige Katastrophen nicht andernorts ereignen können. Der 115 Kilometer lange Elbe-Seiten-Kanal war übrigens erst vor wenigen Wochen dem Verkehr übergeben worden. Der Kanal entstand in achtjähriger Bauzeit und erforderte rund 1,3 Milliarden DM.

Horst Pieper

Dritte Session der Diplomatischen Konferenz in Genf beendet

Verbesserung des Kriegsvölkerrechts zwischen Idealismus, Perfektion und Politik

Schwierige Beratungen werden im nächsten Jahr fortgesetzt – Zwei Zusatzprotokolle vorgesehen

Ohne den erwarteten Abschluß ist Mitte Juni in Genf die dritte Session der Diplomatischen Konferenz über die Neukodifizierung des Kriegsvölkerrechts zu Ende gegangen. Die Sitzungsperiode, die Ostern begonnen hatte, galt den zwei inhaltsschweren Zusatzprotokollen zu den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen von 1949, die auf diese Weise den Gegebenheiten einer modernen Kriegsführung angepaßt werden sollen. Diese Entwürfe waren vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vorgelegt worden. Sie bildeten für drei Monate die Grundlage der Diskussionen. Beobachter sprachen davon, daß nur die Hälfte des Arbeitspensums erledigt werden konnte. So soll am 14. März 1977 nach den Angaben des schweizerischen Bundesrates die vierte Session zu diesem Thema in Genf beginnen. Die Schweiz ist als Depositarstaat der Genfer Konventionen der Gastgeber dieser Konferenzen. Pierre Graber, Außenminister der Schweiz, führte den Vorsitz bei den Verhandlungen. Ein verstärkter Schutz für die Zivilbevölkerung und erweiterte Schutzmaßnahmen für Kriegsgefangene werden in den beiden Zusatzprotokollen, die im kommenden Jahr endgültig verabschiedet werden sollen, angestrebt. Das Interesse an dieser Konferenz war beachtlich. Alle 140 Vertragsstaaten und 13 weitere Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die noch nicht Signatarstaaten der Genfer Konvention sind, waren eingeladen worden. Als Beobachter fungierten die anerkannten Befreiungsorganisationen sowie andere Organisationen, vor allem die nationalen Rot-Kreuz-Organisationen. Die Delegation der Bundesrepublik wurde von Botschafter Richard Balken geleitet und setzte sich aus Regierungsexperten des Außen-, Innen- und Verteidigungsministeriums sowie des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zusammen.

Über 120 Staaten nahmen an der dritten Session der Diplomatischen Konferenz teil. Die Verabschiedung der beiden diskutierten Zusatzprotokolle konnte wider Erwarten nicht erreicht werden. Unser Archiv-Bild wurde bei der Eröffnung der Konferenz im Jahre 1974 aufgenommen.

„Wille zum Erfolg"

Es hat sich bisher als besonders schwierig erwiesen, den humanitären Idealismus der skandinavischen Staaten, das Streben nach juristischer Perfektion und die verschiedenen militärischen Vorstellungen und politischen Bedürfnisse der rund 126 beteiligten Staaten auf einen Nenner zu bringen. Dazu mußte von Experten festgestellt werden, daß mit dem angestrebten Ausbau des humanitären Völkerrechts zum Teil juristisches Neuland betreten wurde. Allerdings, dieses stellte zumindest der Präsident der Konferenz, der Schweizer Außenminister Pierre Graber, in seinem Schlußwort fest, sei der „Wille der Beteiligten zur Zusammenarbeit und zum endgültigen Erfolg" nicht zu bezweifeln. Er forderte die zur Zeit in kriegerische Konflikte verwickelten Parteien auf, sich um der betroffenen Soldaten und Zivilisten willen auf jeden Fall an den Genfer Konventionen und auch an den bereits von der Konferenz beschlossenen neuen Regelungen zu orientieren, obwohl diese Bestimmungen noch nicht geltendes Recht seien.

Der Kombattantenstatus

Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik bezeichneten vor allem die Diskussionen um den Artikel 42 als „außerordentlich schwierige Beratungen". Dieser Teil des ersten Zusatzprotokolls versucht die Definierung der Begriffe „Kombattanten" und „Guerillas" und eine Festlegung der Unterschiedsmerkmale. Diese Frage hat besondere Bedeutung, da auf den Freischärler nicht die Konventionsrechte zum Schutz der Kriegsgefangenen angewandt werden müssen. Während Länder der Dritten Welt und die PLO vor allem jegliche Unterscheidungsmerkmale der Guerilleros zur Zivilbevölkerung ablehnten, forderten die westlichen Staaten die Beibehal-

tung der Bedingungen der Genfer Konvention, die sich auch im Konzept des IKRK wiederfinden. Auf jeden Fall müsse der Freischärler, wenn ihm nicht der Kriegsgefangenenstatus verweigert werden solle, die Waffen bei der Angriffsvorbereitung offen tragen und erkennbar für den Gegner sein.

Zivilschutzfragen – ein großes Problem

Während die Vertreter der Bonner Delegation bei der Genfer Konferenz aufgrund der Strukturierung des deutschen Zivilschutzes mit seiner strengen Trennung zur militärischen Verteidigung für die eigene Position keine Schwierigkeiten mit den Vorstellungen des IKRK sehen, ist in der Diskussion der Kommissionen die Frage nach dem Status der Angehörigen dieses Bereiches noch nicht endgültig entschieden. Das IKRK stellt fest, daß „typische Polizeiaufgaben" – wie etwa der Objektschutz gegen Diebstahl oder Sabotage – keine humanitären Zivilschutzaufgaben seien. Vor allem die sehr unterschiedliche Struktur des Zivilschutzes in den einzelnen Ländern, zum Teil als militärische oder paramilitärische Einheiten organisiert, sei der Grund für die nur sehr schleppend vorangekommenen Beratungen. „Darf die Freiwillige Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk weiterarbeiten, oder werden sie vom Gegner, in deren Gewalt sie gefallen sind, in Kriegsgefangenschaft geschickt?", konkretisierte ein Delegationsmitglied der deutschen Expertengruppe in Genf die Situation für die Bundesrepublik. Es setze sich jedoch die Auffassung durch, daß zumindest auf den Schutz der Zivilbevölkerung durch militärische Einheiten verzichtet werden solle. Völkerrechtlich anzuerkennende Aufgaben wären die Brandbekämpfung bei zivilen Einrichtungen und die Bergung von Verschütteten. Ein blaues Dreieck auf orangefarbigem Grund steht als Schutzzeichen zur Debatte.

Erweiterter Schutz

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung wurden festgeschrieben. Flüchtlinge, Staatenlose, Kinder und Frauen in der Gewalt von Konfliktparteien sind zu schützen. Ebenso sollen auch Personen, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, in der Zeit der Untersuchung und der Gerichtsverhandlung menschenwürdig

Bild oben: Den Vorsitz bei der diesjährigen Konferenz, die Mitte Juni beendet wurde, führte wie in den Vorjahren Pierre Graber (ganz links), Außenminister der Schweiz. Vertreter des IKRK gehörten mit ihm zur Konferenzleitung. Unten: Mit einer Sondermarke würdigte die Schweiz im vergangenen Jahr die Diplomatische Konferenz zum humanitären Völkerrecht.

behandelt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sprechen für die Notwendigkeit dieser Forderungen. Nach den vorliegenden Zahlen kamen im Zweiten Weltkrieg zwanzigmal so viel Soldaten wie Zivilisten ums Leben.

In modernen Kriegen hat sich das Verhältnis fast umgekehrt. Auf einen gefallenen Soldaten kommen heute 13 getötete Zivilisten. Vor allem bei den Konflikten in der Dritten Welt zeigt sich diese Relation.

Vorbehaltsfrage wurde begrenzt

Artikel der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle, die eine zentrale Bedeutung für das Vertragswerk haben, sollen nach Auffassung des IKRK „vorbehaltsfest" sein. Jeder Staat, der die Konventionsrechte und die Zusatzprotokolle ratifiziert hat, muß zu diesen Kernbestimmungen vorbehaltslos stehen.
Vorläufig gebilligt wurde ein von den USA mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und Großbritanniens eingebrachter Vorschlag, neue Rechtsnormen für den Schutz von Kriegsgräbern und für den Vermißtensuchdienst zu schaffen. Nach dem Votum der Versammlung haben nun die Familien das Recht zu erfahren, was mit ihren Angehörigen geschehen ist. Nach den Bestimmungen des Entwurfs wird vorgeschrieben, daß dem Roten Kreuz auf Anforderung Informationen über vermißte Personen zu übermitteln sind. Den Konfliktparteien wird dazu die Verpflichtung auferlegt, Angehörigen von Toten oder Vertretern der Organisationen zur Gräberregistrierung Zutritt zu den Gräbern zu gestatten.

Große Probleme noch zu bewältigen

Wenn im März des kommenden Jahres die Diplomatische Konferenz erneut zusammentritt, liegen noch einige umstrittene Kernprobleme vor. Die Frage der Repressalien und die Ächtung grausamer Waffen stehen dann wieder auf der Tagesordnung. Das Thema der Vorbehalte soll nochmals diskutiert werden. Dazu wird versucht, die Einbeziehung nichtinternationaler Konflikte in die Genfer Konventionen zu ermöglichen. Besonders die noch jungen Staaten sprechen sich bisher gegen diese Absicht aus. Sie betrachten dies als Einmischung in interne Angelegenheiten. Bis zum Beginn der vierten Session in Genf finden derzeit Konsultationen statt, um dann am großen Verhandlungstisch zu einem endgültigen Abschluß der Konferenz kommen zu können. Immerhin besteht bisher Einvernehmen über 44 Artikel des Vertragswerkes, welches jedoch abschließend noch einmal als Gesamtwerk verabschiedet werden muß.

Interview mit DRK-Generalsekretär Dr. Anton Schlögel zur Genfer Völkerrechtskonferenz

„Für uns steht der Schutz der Zivilbevölkerung an erster Stelle"

Delegationen aus über 120 Ländern saßen am Verhandlungstisch – Beratungen werden 1977 fortgesetzt

Als einer der fachkundigsten Experten für Fragen des humanitären Völkerrechts gilt der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Anton Schlögel, der als Beobachter für das DRK an der Dritten Session der Diplomatischen Konferenz in Genf teilnahm. Bereits seit den dreißiger Jahren beschäftigt sich der Jurist mit diesem Themenbereich und hat mit zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu diesem Problem in der Fachwelt viel Interesse gefunden. Dr. Schlögel hat seit 1949 alle Völkerrechtskonferenzen verfolgt. Er erstellte nicht nur ein Literaturverzeichnis zu diesem Bereich, sondern übersetzte auch die Texte der Rotkreuz-Konventionen und -Protokolle ins Deutsche. Besonders große Beachtung fand sein Kommentar zu den Genfer Abkommen des Jahres 1949, der inzwischen in der sechsten Auflage erschien. Das ZS-MAGAZIN stellte dem anerkannten Fachmann zum Abschluß der Dritten Session folgende Fragen:

Fachmann des humanitären Völkerrechts: Dr. Anton Schlögel, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, nahm an der Genfer Konferenz als Beobachter des DRK teil und stellte sich den Fragen des ZS-MAGAZIN.

ZS-MAGAZIN: Herr Dr. Schlögel, als Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes haben Sie an der nach Genf einberufenen Dritten Session der Diplomatischen Konferenz über den Ausbau des in bewaffneten Konflikten anzuwendenden humanitären Völkerrechts teilgenommen. Viele Tagungsteilnehmer sollen enttäuscht den Tagungsort verlassen haben, weil das Konferenzziel nicht erreicht wurde. Mit welchen Eindrücken sind Sie aus Genf zurückgekehrt?

Dr. Schlögel: Zunächst darf ich bemerken, daß ich als Beobachter an der Konferenz teilgenommen habe, weil ich das Rote Kreuz vertrete und die Konferenz selbst eine diplomatische Konferenz ist, eine reine Regierungskonferenz. Die Bundesrepublik Deutschland ist bei dieser Konferenz durch das Auswärtige Amt, durch eine Delegation unter Leitung von Herrn Botschafter Balken, vertreten worden.

Der Delegation haben eine Reihe von Persönlichkeiten der beteiligten Ministerien, des Auswärtigen Amtes, des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums angehört. Das Rote Kreuz hat zwar diese Konferenz initiiert, aber die Durchführung ist eine Angelegenheit der Regierungen. Die Leitung der Konferenz liegt bei der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat Pierre Graber ist Präsident der Konferenz. Die Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nehmen lediglich als Beobachter oder als Experten an der Konferenz teil.

Es ist richtig, daß die Konferenz nicht das erreichte, was man sich von ihr erhofft hat. Aber auf der anderen Seite ist es auch nicht so, daß man über die Ergebnisse ernsthaft enttäuscht sein kann, sondern es ist ein sehr buntes Bild. In einer Reihe von Dingen sind wir wesentlich weiter, als wir vor dieser dritten Session waren. In anderen Fragen wiederum wurde das gesteckte Ziel nicht erreicht. Die Schwierigkeiten sind sehr unterschiedlicher Natur, und es bedarf einer sehr sorgfältigen Analyse, um festzustellen, wo die Konferenz tatsächlich steht. Das wird Aufgabe der nächsten Monate sein.

Zweites Protokoll ist etwas Neues

ZS-MAGAZIN: Gegenstand der Beratungen der bisherigen Sessionen waren zwei vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz mit Hilfe von Regierungsexperten ausgearbeitete Zusatzprotokolle zu den vier Genfer Abkommen von 1949, die im Sinne der Rotkreuz-Idee das humanitäre Recht den veränderten Formen der Kriegsführung anpassen sollen. So greifen die Protokolle über das Genfer Recht hinaus und beziehen Mittel und Methoden der Kampfführung ein. Welche Teilziele sind bei der nun zu Ende gegangenen Session in Genf erreicht worden?

Dr. Schlögel: Die beiden Protokolle, die das Internationale Komitee vorbereitet hat, und die schon der ersten Session vergelegt worden waren, sind von einem verschiedenen Gehalt und haben auch eine verschiedene Bedeutung. Das erste Protokoll, das sich mit der Verbesserung der Normen für den internationalen Konflikt befaßt, stellt punktuelle Verbesserungen einzelner Bestimmungen der Genfer Abkommen dar: beispielsweise wird hinsichtlich der Behandlung von Gefangenen, der Behandlung von Verwundeten und Kranken manches verbessert.
Das zweite Protokoll, das sich mit den nichtinternationalen Konflikten befaßt, ist demgegenüber etwas völlig Neues. Denn auf dem Gebiete des nichtinternationalen Konfliktes hatten wir ja bisher außer einer ganz bescheidenen Andeutung in Artikel Drei der vier Genfer Abkommen gar keine Regelung. Es kommt darauf an, die Regierungen davon zu überzeugen, daß sie den Dissidenten – wie es dort im Protokoll heißt – eine eigene Rechtsstellung einräumen, damit diese in der Lage sind, auch die Schutzbestimmungen in diesem zweiten Protokoll durchzuführen. Wenn also eine Regierung sich grundsätzlich weigert, im Falle eines Bürgerkrieges dem Dissidenten Rechte einzuräumen, kann es überhaupt zu keinem zweiten Protokoll kommen. Zur Frage, was im zweiten Protokoll im einzelnen geregelt werden kann: Der eine will hier sehr sorgfältig und präzise regeln, der andere will mehr allgemeine Leitlinien, der eine will etwa für die Frage der Gefangenen so detaillierte Regelungen, wie wir sie im Kriegsgefangenen-Abkommen haben, der andere meint, sich damit begnügen zu können, daß die Leute human behandelt werden. Das sind also dann Unterschiede, die nicht so fundamentaler Natur sind.
Nun hat man in der Frage des ersten Protokolls eine Reihe von wesentlichen Fortschritten erreicht. Beispielsweise eine Sache, die man in der Öffentlichkeit wohl gar nicht so richtig einschätzt, daß nämlich das ganze Zeichenrecht wesentlicht verbessert worden ist. Wir hatten bisher das Rotkreuzzeichen als Schutzzeichen, daneben den Roten Halbmond, den Roten Löwen und die Rote Sonne. Bei der modernen Kriegsführung ist es allerdings unmöglich, ein solches Zeichen aus einer größeren Entfernung überhaupt noch festzustellen, sondern man bedarf zusätzlich moderner Formen von Zeichen in Form von Signalen auf dem Radarschirm, von Lichtsignalen, von bestimmten Radiozeichen usw. Eine Modernisierung dieser Zeichen, die eine große technische Aufgabe darstellt und die auch nur gemeinsam mit der Internationalen Telegrafenunion bewältigt werden kann, ist im Prinzip erreicht worden. Alle Delegationen waren sich darüber einig, daß hier fundamentale Verbesserungen vorgenommen werden müssen.
Eine andere Sache, die erreicht worden ist, betrifft die Stellung der Hilfsgesellschaften, insbesondere die Stellung des Roten Kreuzes, der des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der nationalen Gesellschaften. Eine Verbesserung, die ich sehr hoch veranschlage, ist die besondere Stellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz als ein Substitut der Schutzmacht.

Die Frage der Schutzmächte ist schon in der letzten Session eingehend behandelt worden. Sie hat auch diesmal noch eine Rolle gespielt. Ich bin der Meinung, daß hier rein verfahrensmäßig schon ein großer Fortschritt erreicht worden ist.
Auf dem Gebiet des nichtinternationalen Konfliktes ist der wesentlichste Fortschritt der, daß es gelungen ist, sich auf eine Definition des nichtinternationalen Konfliktes zu einigen. Diese Definition ist wesentlich eingeschränkter, als sie vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vorgeschlagen worden ist. Der Kernpunkt liegt in der Forderung, daß die Rebellen sich auch auf ein spezielles Gebiet stützen müssen. Das bedeutet also praktisch, daß beispielsweise der Konflikt im Libanon ein echter nichtinternationaler Konflikt im Sinne des zweiten Protokolls ist, aber etwa die Wirren in Nordirland nicht, weil ja dort keine der Rebellenparteien sich auf ein regionales Gebiet stützen kann, das von ihr faktisch beherrscht wird.

Einstufung des Zivilschutzes

ZS-MAGAZIN: Zu den offenen Fragen der Genfer Konferenz, die im kommenden Frühjahr wieder auf der Tagesordnung erscheinen werden, gehört die Einstufung von Zivilschutzeinheiten im Konfliktfall. Welche Vorstellungen werden hier vom IKRK vorgeschlagen, und warum konnten diese Konzeptionen nicht verabschiedet werden?

Dr. Schlögel: Die Frage des Zivilschutzes wird schon seit vielen Jahren intensiv erörtert, und ich erinnere mich, schon vor zehn Jahren an einer Expertenkonferenz über diese Sache teilgenommen zu haben. Die größte Schwierigkeit liegt darin, daß der Zivilschutz in den einzelnen Ländern völlig verschiedenartig organisiert ist. Während der Zivilschutz bei uns in Deutschland als eine reine zivile Einrichtung konstruiert ist, die im wesentlichen von den verschiedenen Einheiten der freiwilligen Hilfsorganisationen getragen wird, gibt es auch andere Länder, in denen der Zivilschutz als eine quasi-militärische Aufgabe betrachtet wird. Dies gilt beispielsweise schon für unser Nachbarland Schweiz. In der Schweiz gibt es neben den Zivilschutzeinheiten auch militärische Einheiten, also ganze Luftschutzregimenter, die militärische Regimenter sind. Nun liegt die Schwierigkeit darin, gemeinsame Regelungen zu finden, die den zivilen und den militärischen Luftschutz in gleicher Weise abdecken. Dazu kommt ein anderer Unterschied: Bei uns etwa stützt sich der Zivilschutz auf private und öffentlich-rechtliche Organisationen. Es gibt Länder, wie insbesondere die nordischen Länder, wo man den Zivilschutz als eine Funktion ansieht, die von unterschiedlichen Trägern wahrgenommen wird. Es ist ein schwieriges Problem, hier eine einheitliche Regelung zu finden. Insofern ist der Zivilschutz viel weniger leicht in Regeln zu fassen, als beispielsweise die Streitkräfte. Die Streitkräfte sind praktisch auf der ganzen Welt gleichartig organisiert. Nichts davon im Zivilschutz. Der Zivilschutz ist in jedem Land anders organisiert, und deshalb ist es so schwierig, hier die gemeingültige Regel zu finden. Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir auch hier gewisse Fortschritte erzielt haben. Ich bin mir nicht klar, ob es möglich ist, hieraus tatsächlich

ein Konzept zu entwickeln, das für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

Umsetzung der Konvention in die Praxis

ZS-MAGAZIN: Das mühsame Ringen um Kompromißlösungen, die weitgehend alle Interessen der beteiligten Staaten berücksichtigen, geht auf Kosten der Praktikabilität der Regelungen. Sehen Sie eine Gefahr, daß auch diese Komplizierung die Anwendung der Konvention in einem Konfliktfall sehr erschwert?

Dr. Schlögel: Das ist sicherlich eine ganz berechtigte Sorge. Wir haben alle auch den Eindruck, daß die Genfer Konventionen an sich schon ziemlich kompliziert sind. Und daß es noch schwieriger wird, wenn zu den Konventionen noch Zusatzprotokolle kommen, die ergänzend in die Bestimmungen eingreifen. Man kann eigentlich dieses Problem nur dadurch bewältigen, daß man dann, wenn die vollständigen Vertragstexte vorliegen, für den Gebrauch der Soldaten und der Zivilisten unter Mitwirkung von sehr erfahrenen Pädagogen eine eigene Fassung für die jeweiligen Streitkräfte entwickelt, die in einer gut verständlichen Form den Kern der Regelung enthält.
Ich glaube nicht, daß es möglich ist, den Text der Konventionen gewissermaßen unmittelbar in die Praxis umzusetzen. Wir werden – und wir haben schon einige Erfahrung, da wir ähnliches etwa für die Jugend schon gemacht haben, auch die Bundeswehr hat im übrigen eine Reihe von sehr guten Lehrschriften herausgebracht – nicht umgehen können, für den praktischen Zweck entsprechend pädagogisch gut aufgearbeitetes Material zur Verfügung stellen zu müssen.

Satzung der Guerilleros

ZS-MAGAZIN: Es ist in Genf bisher nicht gelungen, eine allseits annehmbare Formel zu finden. Guerilleros den Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus einzuräumen, zumal der Vorbehalt gegen Kampfmethoden und Tarnungspraktiken ohne Unterschiedsmerkmale zur Zivilbevölkerung bisher nicht entkräftet werden konnte. Welche Konzeption verfolgt das Rote Kreuz?

Dr. Schlögel: Das Rote Kreuz hat sich im Grunde genommen auf einen sehr einfachen Standpunkt gestellt. Es hat immer die Lösung verfochten, die schon seit der Haager Landkriegsordnung im geltenden humanitären Völkerrecht niedergelegt war, daß nämlich alle Gruppen von Freischärlern – oder wie wir sie sonst nennen wollen – sich bestimmten Mindestbedingungen anpassen müssen. Diese Mindestbedingungen sind, daß sie die Waffen offen führen, daß sie nach außen erkennbar sind, daß sie einem verantwortlichen Kommando unterstellt sind und daß sie die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhalten. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die einzelnen streitenden Parteien im Grunde genommen keine dieser Bedingungen erfüllen wollen. Ich habe selbst das gerade miterlebt, als ich einige Ausführungen des Vertreters der PLO mir anhörte, der so ziemlich gegen jedes dieser Elemente Bedenken erhob. Da die Auffassungen hier völlig verschieden sind, sehe ich in diesem Bereich kaum eine echte Lösung. Ich vermute auch, daß das Problem der Guerilleros zu den Fragen gehört, die eben nicht gelöst werden können und deshalb in das neue Protokoll keinen Eingang finden. Zudem bedeutet jede Lösung des Guerilla-Problems wahrscheinlich auch eine Verschlechterung der allgemeinen Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung. Denn in dem Moment, in dem ich dem Guerilla erlaube, sich wie ein Zivilist zu benehmen, sich nicht mehr von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden, die Waffen nicht mehr offen zu führen, sondern erst im Moment mit der Waffe herauszukommen, wo es praktisch für den anderen zu spät ist, sich darauf einzustellen, in dem Moment komme ich zwangsläufig dazu, daß der gesamte Personenkreis, in dem der Guerillakämpfer untergetaucht ist, einer wesentlich verschärften und eingeschränkten Beurteilung unterliegt. Das heißt, daß insgesamt die Zivilbevölkerung eine Reihe von Nachteilen erleiden muß. Das ist das Kernproblem, um das es uns allen geht.
Nun steht für uns von deutscher Seite der Schutz der Zivilbevölkerung in unserer Priorität an erster Stelle. Das gilt auch für unsere Bundesregierung. Und das bedeutet, daß man zwangsläufig die Frage des Schutzes der Guerilla-Kämpfer eben nicht in den Vordergrund stellen kann.

Einfluß der Dritten Welt

ZS-MAGAZIN: Sehr stark waren die Entwicklungsländer bei dieser Konferenz vertreten, und auch die anerkannten Befreiungsorganisationen hatten Beobachter entsandt. Wie hat sich diese Tatsache auf den Verhandlungsverlauf ausgewirkt?

Dr. Schlögel: Es ist richtig, daß diese Konferenz weitgehend auch durch die Dritte Welt bestimmt worden ist. Das liegt in der Natur der Sache, weil von den rund 120 Ländern, die Delegationen nach Genf entsandt hatten, ein beträchtlicher Teil aus der Dritten Welt kam. Auch die Befreiungsorganisationen waren formal bei der Konferenz vertreten, in der Praxis allerdings sind sie kaum in Erscheinung getreten, vielleicht mit Ausnahme der PLO. Die anderen Befreiungsorganisationen haben aus Prestigegründen Wert darauf gelegt, zur Konferenz eingeladen zu werden und dort reden zu dürfen, aber von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Was nun die Entwicklungsländer betrifft, so ist auch hier das Bild äußerst verschiedenartig. Eine Reihe von Entwicklungsländern, ich denke beispielsweise an die sehr klugen Chefdelegierten von Pakistan oder von Nigeria, haben in einer sehr produktiven Weise an der Konferenz teilgenommen. In anderen Fällen haben die Entwicklungsländer Vertreter entsandt, die vielleicht nicht ganz die notwendigen Voraussetzungen mitbrachten, um über schwierige Themen diskutieren zu können. Und dazu kam noch, daß wiederum bei anderen ihre eigenen politischen Sorgen so sehr im Vordergrund standen, daß sie im Grunde genommen über gar nichts anderes reden wollten als über das, war ihr eigenes Land unmittelbar betraf.
Trotz all dieser Einschränkungen bin ich aber der Meinung, daß die Teilnahme der Entwicklungsländer für die Konferenz gut und nützlich war. Dies ist um so wichtiger, weil ja die Konflikte, die wir im Laufe der letzten 30 bis 40 Jahre hatten, sich zu einem ganz wesentlichen Teil gerade in der Dritten Welt abspielten.
Wir haben in Europa beispielsweise, abgesehen von einigen kleineren Bürgerkriegen, seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges keinen Konflikt mehr erlebt, aber zur gleichen Zeit in Afrika und Asien etwa 60, so daß schon daraus deutlich wird, wie wichtig bei einem Vertragswerk, das sich mit Konflikten befaßt, die Teilnahme dieser Länder ist.

Repressalien hart diskutiert

ZS-MAGAZIN: Maßnahmen gegen Vertragsverletzungen und die Kon-

trolle über die Einhaltung der verabschiedeten Protokolle sowie das heiße Thema der Repressalien wurden in Genf kritisch diskutiert. Zeichnet sich in diesen diffizilen Fragen eine Lösung für die Vierte Session ab?

Dr. Schlögel: Was zunächst die Frage der Vertragsverletzungen betrifft, so ist es so, daß sie in Genf meiner Meinung nach in der ersten Session zufriedenstellend behandelt wurde. Wir haben hier zwar eine etwas komplizierte, aber doch allseits befriedigende Lösung zu verzeichnen, so daß wohl dieser Punkt erledigt ist.
Anders ist es mit der Frage der Repressalien: Diese Frage wurde zwar intensiv diskutiert, sie ist aber noch nicht erledigt. Sie soll jetzt in einer kleinen Expertenkonferenz in San Remo Anfang September in einem engeren Kreis weiter diskutiert werden. Ich glaube, daß man bei der Frage der Repressalien auch nicht zu einer ganz einfachen Lösung kommen kann, weil es tatsächlich so ist, daß die Frage einer gewissen Vergeltung für Verstöße, die die andere Seite macht, sich nicht ganz einheitlich behandeln läßt. Aber ich bin im Grunde genommen auch in dieser Frage nicht völlig pessimistisch, sondern ich habe den Eindruck, wenn die Konferenz noch ein oder zwei Wochen länger gedauert hätte, wäre es auch in dieser Frage zu einer Einigung gekommen.
Es ist ja so, daß erfreulicherweise eigentlich bei allen Regierungen schon die Tendenz besteht, zu einer Einigung kommen zu wollen. Es gibt keine Regierung – zumindest habe ich keine festgestellt –, die etwa deshalb Schwierigkeiten macht, um das Konferenzergebnis zu torpedieren. Man muß eben versuchen, die oft sehr weit auseinanderliegenden Standpunkte doch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Und das gelingt erfreulicherweise nach längeren Diskussionen in sehr vielen Fällen.

Das Verbot bestimmter Kampfmittel

ZS-MAGAZIN: Einige neutrale Länder hatten das Verbot von Brandkampfmitteln angeregt, das auch vom IKRK unterstützt wird. Damit sollte auch ein Verdikt gegen Napalm erreicht werden. Warum konnte sich diese Vorstellung nicht durchsetzen?

Dr. Schlögel: Hier ist zunächst zu beachten, daß es sich um ein Problem handelt, das außerhalb dieser beiden Protokolle steht. Die beiden Protokolle befassen sich nicht mit dem Verbot von Kampfmitteln, sondern es wurde aus Anlaß dieser Konferenz zusätzlich zu den Problemen, die in den beiden Protokollen behandelt werden, auch ein Teil des sogenannten Haager Rechtes behandelt, und zwar das Verbot von bestimmten Kampfmitteln. Hier ist es so, daß inzwischen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zwei Expertenkonferenzen durchgeführt hat: eine in Locarno und eine in Lugano. Diese beiden Expertenkonferenzen haben dazu umfangreiches Material gebracht, das nicht nur Brandwaffen, sondern auch Verzögerungsgeschosse, superschnelle Geschosse und vielerlei andere Waffen betrifft. Man hat dann aus Anlaß der Konferenz auch eine Adhoc-Kommission gebildet, die sich mit diesen Fragen befaßt, und will vielleicht später in einem neuen dritten Protokoll sich speziell mit dieser Materie befassen. Unmittelbar ist das Schicksal der beiden jetzigen Protokolle damit nicht verbunden.

Atomwaffen – derzeit kein Thema

ZS-MAGAZIN: Beobachter der Konferenz äußerten die Hoffnung, daß langfristig bei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts auch ein Verbot von Atombomben und Atomwaffen erwartet werden könnte. Sehen Sie Ansätze zu einer entsprechenden Entwicklung?

Dr. Schlögel: Diese Ansätze könnten höchstens darin liegen, wenn die Frage der Behandlung der grausamen Waffen, von denen wir gerade gesprochen haben, wenn dieses Thema auch in Richtung auf die ABC-Waffen erweitert wird.
Dies hat auch nichts mit den beiden Protokollen zu tun. Und ich bin auch nicht ganz sicher, ob es sehr zweckmäßig ist, die Angelegenheit in diesem Zusammenhang anzuschneiden, weil gleichzeitig die Abrüstungskonferenz mit diesen Fragen befaßt ist und im allgemeinen die Regierungen nicht sehr gerne das gleiche Thema bei verschiedenartigen Konferenzen behandeln. Es ist den Regierungen völlig freigestellt, auch später dieses Thema untereinander zu verhandeln.

Zeitplan zu knapp bemessen

ZS-MAGAZIN: Sollte auch die Vierte Session, die im März des kommenden Jahres in Genf wieder beginnt, ohne durchschlagenden Erfolg bleiben, will die Schweiz ihre Rolle des Gastgebers dem Vernehmen nach aufgeben. Könnte in diesem Fall die Bundesrepublik diese Rolle nach den Vorstellungen des DRK übernehmen?

Dr. Schlögel: Ich glaube nicht, daß die Bundesrepublik diese Aufgabe übernehmen kann oder sollte, sondern ich bin einfach fest davon überzeugt, falls die Konferenz im kommenden Jahr zu keinem Ergebnis kommen sollte, daß dann Österreich sich als Konferenzland anbieten würde. Aber das ist jetzt eine reine Spekulation.
Im Grunde genommen ist die Schweiz gewissermaßen verantwortlich für das Genfer Recht, der Staat, der in erster Linie dazu legitimiert ist, diese Konferenz auch zu einem guten Ende zu führen. Was ich persönlich immer kritisiert habe, ist die Zeitplanung. Man hätte gleich bei der Ersten Session schon einen längeren Zeitraum vorsehen müssen, da sehr viel Zeit mit lauter Formalien vergangen ist und man eine extrem kurze Konferenzdauer vorgesehen hatte. Und meine Meinung ginge dahin, daß die Schweiz von Anfang an jetzt wenigstens für die Vierte Session eine so ausreichende Zeitplanung vorsehen muß, daß die Durchführung der Plenarsitzungen, die Redaktionssitzungen, die auch noch viel Zeit beanspruchen, möglich sein werden und nicht in den letzten Wochen dann durchgepeitscht werden müssen. Eine solche vernünftige Zeitplanung ist aus rein praktischen Gründen nach meiner Meinung das Wichtigste, worum es momentan geht. Ich bin dann gar nicht pessimistisch.

Verabschiedung der Protokolle

ZS-MAGAZIN: Herr Dr. Schlögel, Sie werden im kommenden Frühjahr wieder in Genf dabei sein. Welche Hoffnungen verbinden Sie mit der Vierten Session?

Dr. Schlögel: Ich bin schon der Meinung, daß es möglich sein wird, diese Konferenz erfolgreich abzuschließen. Und ich bin aber auch der Meinung, daß die Bundesrepublik und die anderen Staaten ein ernsthaftes Interesse daran haben, die viele Arbeit, die sie jetzt in die ganze Sache gesteckt haben, nicht erfolglos verpuffen zu lassen. Und wenn alle von diesem Geist erfüllt sind, müßte es meiner Meinung nach auch möglich sein, die beiden Protokolle zu verabschieden.

Im Deutschen Bundestag:

Hilfsangebot bei „Wassernotstand"

THW und Bundeswehr sollen Wasserversorgung sicherstellen

In der 255. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 1976 stellte der Abgeordnete **Josten** (CDU/CSU) an die Bundesregierung folgende Frage:

Ist von seiten der Bundesregierung daran gedacht, Hilfsorganisationen – zum Beispiel Technisches Hilfswerk oder auch die Bundeswehr – zum Wasserfahren in den ausgesprochenen Wassernotstandsgebieten einzusetzen?

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, **Dr. Schmude,** beantwortete diese Frage im Namen der Bundesregierung: Soweit infolge der derzeit anhaltenden Trockenheit Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Wasserversorgung auftreten, können die hierfür zuständigen Länder und Kommunen wie folgt auf Bundespotential zurückgreifen: Nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 steht den Landes- und Kommunalbehörden das vom Bund beschaffte Katastrophenschutzgerät jederzeit ohne besondere Anforderung zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem 54 Mehrzweckfahrzeuge mit einem Fassungsvermögen von je 4500 l Wasser.
Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, zu deren Aufgaben die Leistung technischer Hilfe bei öffentlichen Notständen zählt, hält insgesamt 16 Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Wassertransportkapazitäten sowie Rohrverlegungsmaterial vor. Auf Anforderung örtlicher Stellen befinden sich bereits in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Lastwagen mit Wasserbehältern im Einsatz. Die Landesverbände der Bundesanstalt sind angewiesen, sich für weitere Hilfsaktionen bereitzuhalten.
Nach Artikel 35 Absatz 2 des Grundgesetzes können Länder und Kommunen auch die Streitkräfte und den Bundesgrenzschutz zur Hilfeleistung anfordern. Diese sind darauf vorbereitet, unverzüglich ihr Personal und Material einzusetzen.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bei aller Anerkennung Ihrer Hinweise, wie geholfen werden kann: Ist Ihnen bekannt, daß beispielsweise jetzt schon in Gemeinden auch in Rheinland-Pfalz die Wasserversorgung nur mit Tankfahrzeugen gesichert werden kann, welche zum Beispiel von den freiwilligen Feuerwehren gefahren werden, und ist zu erwarten, daß diese Gemeinden auch vom Bund eine finanzielle Entschädigung oder Mithilfe bekommen können?

Parl. Staatssekretär Dr. Schmude: Ich kann Ihnen über eine finanzielle Entschädigung zur Zeit überhaupt nichts sagen. Dazu ist meines Erachtens weder das Ausmaß des Schadens noch die Zuständigkeit, noch die Abhilfemöglichkeit bisher schon absehbar. Im übrigen aber, Herr Kollege Josten, muß ich noch einmal darauf verweisen, daß die Sicherstellung der Wasserversorgung der Bevölkerung Aufgabe der Länder und Gemeinden ist. Die Möglichkeiten des Bundes, zu helfen, die ich soeben dargelegt habe, sind ein Angebot, das der Bund vorhält. Von diesem Angebot kann Gebrauch gemacht werden; damit es überhaupt realisiert wird, muß davon Gebrauch gemacht werden. Keinesfalls kann der Bund von sich aus die Initiative ergreifen und über dieses Angebot hinausgehen.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie aber nicht meine Meinung, daß es sich hier um eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern handelt und daß nicht in solchen Gebieten, wo Wassernot ist, der Eindruck entstehen kann, daß die Regierung des Bundes wenig interessiert ist, weil ihr vielleicht das Wasser schon am Hals steht?

Parl. Staatssekretär Dr. Schmude: Herr Kollege Josten, ich muß diesen Vorhalt zurückweisen; denn wenn ich Ihnen eben – und, wie ich glaube, eindrucksvoll – darlegen konnte, daß der Bund ein reichhaltiges Angebot an Hilfsmaßnahmen unterhält und dieses vorhält, dann können Sie nicht von einem Desinteresse der Regierung oder von einer Zurückhaltung sprechen. Im übrigen hat das Grundgesetz die Zuständigkeitsverteilung aus sehr wohlerwogenen Gründen auch für diesen Fall geregelt. Es kann nicht angehen, daß in einer konkreten Situation, die hier oder dort Probleme schafft, bei denen man die vorhandenen Mittel noch gar nicht ausgenutzt hat, um ihrer Herr zu werden, schon über die Änderung von Zuständigkeiten, die verfassungsrechtlich festgelegt sind, geredet wird.

Bremm (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen aus früheren Notständen bekannt, daß, wenn die Hilfe der Bundeswehr oder des Technischen Hilfswerks von den Gemeinden oder von einzelnen Gehöften angenommen worden ist, im Anschluß an diese Maßnahmen sehr hohe Gebührenrechnungen gekommen sind, und ist die Bundesregierung bereit, innerhalb der Ressorts abzustimmen, daß diese Gebühren dann nicht erhoben werden?

Parl. Staatssekretär Dr. Schmude: Mir ist bekannt, daß grundsätzlich eine Kostenerstattungspflicht besteht. Nur ist mir auch bekannt, daß es die ständige Praxis der Bundesregierung in der Vergangenheit gewesen ist, nachträglich beim Erlaß dieser Kostenerstattungsforderung sehr großzügig zu verfahren. Es geht nur nicht an, von vornherein und ohne Kenntnis des genauen Ausmaßes der Beanspruchung schon Kostenerlaß zu gewähren. Dies ist auch haushaltsrechtlich nicht möglich.

6 600 Schutzplätze im Land Berlin

Der Senator für Inneres in Berlin ergänzt den Bericht des ZS-MAGAZIN, Heft 3/76, Seite 17, „Das Land Berlin übernahm die beiden ersten Mehrzweckanlagen":
In der März-Ausgabe 1976 des ZS-MAGAZIN brachten Sie einen Artikel über die Übernahme der beiden ersten Mehrzweckanlagen im Lande Berlin. Ergänzend hierzu teile ich Ihnen mit, daß zwischenzeitlich am 21. April 1976 der dritte öffentliche Schutzraum mit einem Fassungsvermögen von ca. 3 100 Personen fertiggestellt worden ist. Die Anlage befindet sich in einer Tiefgarage eines Wohn- und Bürogebäudes. Die zivilschutzbedingten Mehrkosten, die vom Bund getragen wurden, beliefen sich auf ca. 4,5 Millionen DM.
Berlin verfügt somit derzeit über rund 6 600 Schutzplätze in öffentlichen Schutzräumen.

Horst Pieper/Fotos: Günter Sers

Die „Milchkuh auf vier Rädern" des DRK

Wasser + Milchpulver = Trinkmilch

Fahrbare Anlage produziert Magermilch und verpackt Trinkwasserrationen

Große Erleichterungen erwartet das Deutsche Rote Kreuz von einem neuen technischen Gerät, das von den Helfern des DRK respektlos „Milchkuh auf Rädern" genannt wird. Als „fahrbare Wasser-Milch-Produktions- und Verpackungsanlage" firmiert offiziell der Aufbau eines größeren Lieferwagens, der eigens für die Zwecke des DRK entwickelt wurde. Seit knapp einem Vierteljahr steht diese fahrbare Anlage zur Verfügung, deren Herstellung rund 200 000 DM kostete.
In herkömmlichen Molkereibetrieben hatten die Konstrukteure die Idee zu diesem recht komplizierten Gerät entwickelt. Auf den vier Rädern des Lieferwagenchassis steht die Mischanlage, in der Milchpulver mit dem einfließenden Wasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage vermengt wird.

Durch eine Öffnung in der Außenwand des Fahrzeugs wird der Milchbeutel ausgeworfen, der neben dem Stempel über die Haltbarkeit auch das Rotkreuz-Symbol trägt und in vier Sprachen bedruckt ist. Aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage wird die „DRK-Lotte" gespeist.

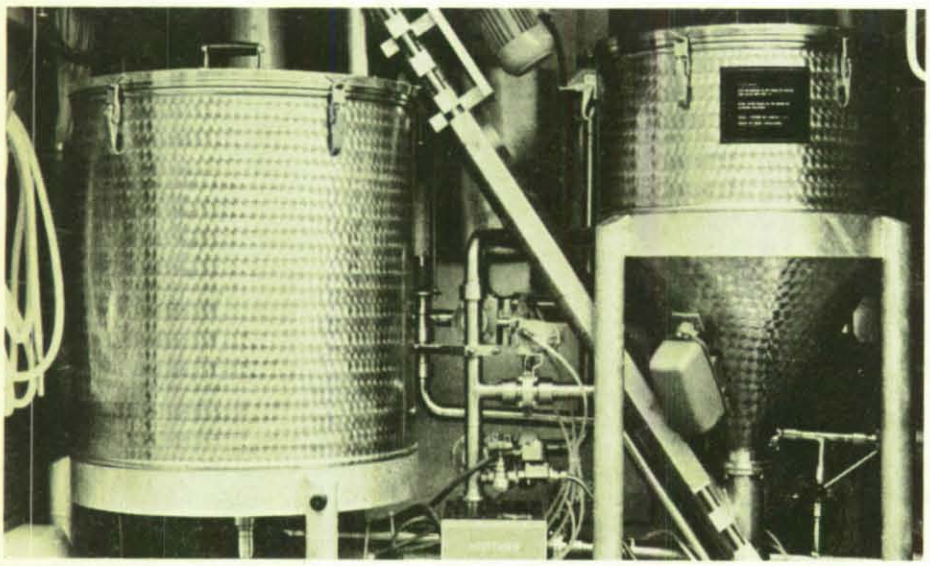

Kompakte Technik bestimmt das Innere des Fahrzeugs. Aus dem Milchpulverbehälter (rechts) wird über die Zufuhrverbindung mit entsprechendem Einstellring (Mitte oben) das Magermilchpulver in den Rührbottich (links) transportiert.

Beutel vom Fließband

Von der Verpackungsanlage läuft der Beutel über ein Fließband und wird durch ein Loch in der Breitwand des Fahrzeugs ausgeworfen.
Die Portionierung von Flüssigkeiten bringt für die Versorgung einer durch Katastrophen betroffenen Bevölkerung wesentliche Vorteile. So wird beim Einsatz dieser Anlage das Schlangestehen mit Bottichen, Kannen und Eimern der Vergangenheit angehören. Das bisher aufbereitete Trinkwasser wurde in den oft nicht gerade hygienisch einwandfrei gesäuberten Behältern wieder verschmutzt. Dies wird durch die in Beuteln abgepackten Trinkwasserportionen vermieden. Dazu ist das Wasser in der luftdicht abgeschlossenen Verpackung praktisch unbegrenzt haltbar. „Wir rechnen auch mit einer deutlichen personellen Ersparnis", sagt Uwe Wittwer, verantwortlicher Betreuer des DRK-Hilfszuges, und meint damit einen weiteren Vorteil der neuen Anschaffung, die vom DRK als einzigartig in Europa bezeichnet wird.

Kompakte Anlage

Vor 18 Monaten wurden die ersten Pläne für die Anlage entwickelt. Eine Forderung des DRK erwies sich als recht schwierig zu erfüllen: Die Anlage sollte so kompakt gebaut werden, daß sie auch ohne große Probleme in ein herkömmliches Transportflugzeug passen würde. Nun hat die Anlage bereits mit dem Einsatz bei der norditalienischen Erdbebenkatastrophe ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Zwar betrieb das DRK nicht die eigene „Milchkuh", sondern mußte sich auf die Erfahrungsberichte des Herstellers stützen, der für die Versor-

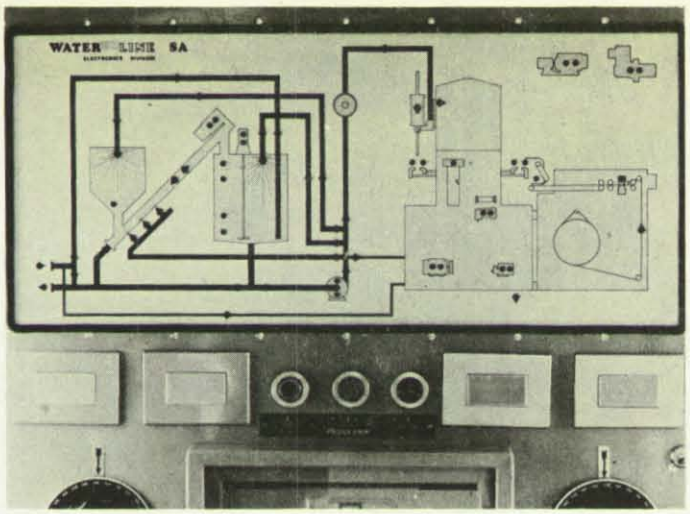

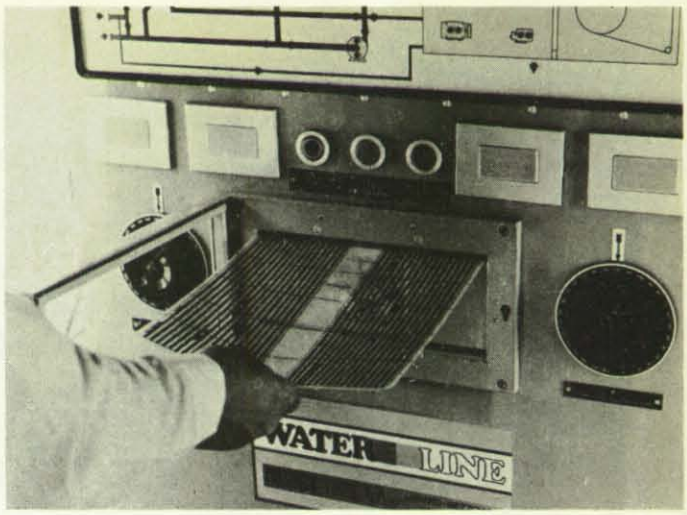

Bild links: Elektronische Tafeln zeigen die Einsatzbereitschaft des Geräts an. Lichtsignale warnen, wenn in einem Teilbereich der „fahrbaren Wasser-Milch-Produktions- und Verpackungsanlage" Defekte auftreten. Rechts: Über Lochkartenprogramme wird die gesamte Anlage gesteuert.

gung der Bevölkerung in der Provinz Udine einen Prototyp eingesetzt hatte. Die Zahlen sind allerdings imponierend. Von 24 000 auf 65 000 Liter-Portionen im Beutel wurde die Tagesproduktion gesteigert. Vor allem das bisher diffizile Verteilungsproblem bei der Versorgung sei durch die Beutelabfüllung gelöst worden. Dazu habe das Fahrzeug zwischen mehreren Standorten pendeln können, und auch der Personalaufwand sei bei weitem nicht so groß gewesen wie bei den bisher üblichen Praktiken.

Zugabe zu regulieren

Aber auch die Herstellung von Magermilch durch das neuartige Gerät soll mehrere Probleme lösen helfen. Im Normalfall werden rund 100 Gramm Milchpulver auf ein Liter Wasser gegeben. Die Zugabe von Milchpulver zum Trinkwasser kann reguliert werden. Diese Möglichkeit ist von besonderer Bedeutung: Je vorsichtiger man die Ernährung der Bevölkerung aufbauen muß, desto „magerer" kann die Anlage gefahren werden. Mit diesen unterschiedlichen Dosierungen wird auf den Gesundheitszustand und die Ernährungslage der betroffenen Bevölkerung Rücksicht genommen. Die Abfüllung kann in Beuteln von einem Liter, einem halben oder einem viertel Liter erfolgen. Zur Grundausstattung des fahrbaren Herstellungs- und Verpackungsgeräts gehört ein Beutelvorrat von über 10 000 Stück. Da die Aufbereitungsanlage im Einsatzfall mehr Wasser erzeugen kann als von der Mischanlage verbraucht wird, können im Katastrophenfall auch Großabnehmer wie Krankenhäuser, Schulen oder Werksküchen versorgt werden. Knapp zehn Pfennige kostet ein Liter Magermilch aus der „DRK-Lotte", von denen allerdings allein acht Pfennige auf den Anteil des Milchpulvers entfallen. Die restlichen zwei Pfennige werden für die Betriebskosten der Anlage und das Verpackungsmaterial aufgewendet.

Lochkartenprogramm zur Steuerung

Die Haltbarkeit der Milch wird bei einer Temperatur im Einsatzgebiet von 25 bis 30 Grad auf über drei Tage geschätzt. Daneben bestehen Überlegungen, auch andere Flüssigkeiten abzufüllen. Besonders wichtig erscheint im Ernstfall ferner die Versorgung mit Kindernahrung, die als Brei ebenfalls in die Beutel eingefüllt werden kann.

Drei Männer betreuen das technisch aufwendig gestaltete Gerät, das über eine Elektronik verfügt, die ständig den Produktionsablauf überwacht. Bei technischen Defekten oder anderen Unterbrechungen wird durch Lichtsignale auf einer Tafel sofort der Fehlerbereich angezeigt. Das umfangreiche Sortiment an Ersatzteilen, das mitgeführt wird, sichert die Einsatzbereitschaft. Ein Lochkartensystem steuert das jeweilige Herstellungsverfahren von Magermilch oder die Verpackung von anderen Flüssigkeiten, aber auch die Säuberung des Geräts.

Über 500 Einzelteile im Reparaturkasten sind wichtigste Hilfe für den Schirrmeister, um die Anlage einsatzfähig zu halten. Das Auswechseln schadhafter Teile ist unkompliziert.

Dr. Dr. Ulrich Eichstädt, Präsident der Akademie für zivile Verteidigung

Sicherheitspolitik heute

Aktuelle Aspekte der Gesamtverteidigung

Seit 1961 führen das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung Einweisungslehrgänge für Offiziere und Beamte aus allen mit Verteidigungsfragen befaßten Ressorts des Bundes und der Länder durch. Diese Einweisungen finden alljährlich einmal an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg statt. Sie stehen unter einer gemeinsamen zivil-militärischen Leitung.

Ihr gehört für den zivilen Bereich seit Jahren der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Eichstädt, an. Er stellte uns die nachfolgende Abschlußansprache zur Veröffentlichung zur Verfügung, die er im Frühjahr 1976 am Ende der 16. Einweisung gehalten hat.

Die Redaktion

Wir haben nun das Ende dieser 16. Einweisung erreicht. Gegenstand der Einweisung war die Darstellung der Probleme unserer Gesamtverteidigung.

Wenn wir hier die Gesamtverteidigung behandeln, dann verstehen wir darunter die Zusammenfassung der militärischen und der zivilen Verteidigung, beide eingebettet in die deutsche Sicherheitspolitik.

Ziel der Einweisung war es, einen Überblick über die einzelnen Aufgabengebiete der Gesamtverteidigung zu geben und dabei die Zusammenhänge, insbesondere zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung, hervorzuheben. Dies ist vor allem notwendig, um das durch das Ressortprinzip und die Bund-Länder-Gliederung der Bundesrepublik bedingte Scheuklappen-Denken zu überwinden und die wechselseitigen Abhängigkeiten aufzuzeigen. Diese Interdependenzen sind vielfach nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

Verteidigung als Staatsfunktion

Wenn man sich fast vier Wochen lang mit den Problemen unserer Sicherheitspolitik befaßt, dann unterliegt man allzu leicht der Versuchung, nur die Aufgaben der Verteidigung zu sehen. Dies wäre aber ein Fehler, der die Gefahr einer falschen Akzentsetzung in sich birgt.

Wie die Erörterungen über die Finanzierung unserer Gesamtverteidigung gezeigt haben, nimmt diese zwar einen sehr wichtigen Platz im Rahmen des Bundeshaushalts und der gesamten Finanzwirtschaft ein, kann aber keine alleinige Priorität beanspruchen. Dies hat auch gute Gründe, da unsere Verteidigungsanstrengungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind.

In diesem Zusammenhang ist der Selbstbehauptungswille unseres Volkes von besonderer Bedeutung. Die wichtigste Voraussetzung aller Anstrengungen zu unserer Selbsterhaltung ist das Bekenntnis der Bevölkerung zu unserem Staat und seiner Grundordnung. Wir können uns nicht mit der Abwehr negativer Tendenzen in unserer Gesellschaft zufrieden geben. Wir brauchen darüber hinaus eine viel stärkere Herausstellung der positiven Werte unserer Staatsordnung. Es scheint, daß hier in der Vergangenheit manches in unserem Erziehungs- und Bildungswesen versäumt wurde.

Sollte unsere Grundordnung nämlich eines Tages von der Mehrheit unseres Volkes nicht mehr bejaht werden, so wird uns diese Ordnung auch nicht mehr verteidigungswert erscheinen. Ohne die Überzeugung von der Verteidigungswürdigkeit dieser Grundordnung gibt es aber keine Bereitschaft, für diesen Staat und seine freiheitliche demokratische Struktur einzutreten. Ohne die Bereitschaft, unseren Staat, seine Ordnung und unsere Freiheit gegen Feinde von innen und außen zu sichern, ist aber keine Verteidigung denkbar. Gerade unsere Jugend sollte deshalb mehr als bisher daran denken, daß Demokratie nicht allein Rechte gibt, sondern auch Pflichten auferlegt.

Ebenso kommt auch der Erhaltung unseres wirtschaftlichen Wohlstandes und der sozialen Sicherung eine oft unterschätzte Bedeutung zu. Nur eine florierende Wirtschaft erbringt jene Erträge, aus denen die öffentlichen Ausgaben bestritten werden. Jede wirtschaftliche Rezession oder Inflation wirkt sich sofort auf die Haushalte und damit auch auf die Verteidigungsetats aus. Nicht umsonst warnen Politiker aller Parteien vor den Folgen einer Wirtschaftsrezession für die Verteidigung der freien Welt.

Wozu es führt, wenn soziale Probleme in einem Land lange Zeit nicht gelöst werden, zeigen die jüngsten Entwicklungen in einigen südeuropäischen Ländern, während in der Bundesrepublik trotz wirtschaftlicher Rückschläge kein Anwachsen kommunistischer oder anderer extremistischer Gruppen zu beobachten ist.

Man muß sich deshalb davor hüten, unsere Verteidigung isoliert zu sehen. Es kann deshalb auch nicht darum gehen, unseren Verteidigungsanstrengungen eine absolute Priorität zu geben, denn diese ginge zwangsläufig zu Lasten anderer Bereiche, auf die wir als Fundament unserer Anstrengungen zwingend angewiesen sind.

Es kommt vielmehr darauf an, unserer Verteidigung – und das gilt in erster Linie für die stark zurückhängende zivile Verteidigung – einen angemessenen Rang im Rahmen der Staatsaufgaben einzuräumen.

Ziele und Elemente der deutschen Sicherheitspolitik

Die Einweisung hat ferner die Ziele unserer Sicherheitspolitik nochmals verdeutlicht. Oberstes Ziel dieser Politik ist die Erhaltung des Friedens unter gleichzeitiger Bewahrung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes. Da ein militärischer Konflikt für die Bundesrepublik Deutschland in jedem Falle sehr schwerwiegende Folgen hätte, müssen wir an einem Spannungsabbau zwischen Ost und West interessiert sein, der ja das Risiko eines Krieges vermindert.

Es gilt aber klar zu erkennen, daß Entspannung und Sicherheit einander bedingen. Entspannungspolitik kann man nur von einer Basis der Sicherheit und Stärke aus führen. Wir können keine Zugeständnisse der anderen Seite erwarten, wenn diese eine mögliche Schwäche unsererseits ausnutzen kann.

Ein Verzicht auf die eigenen Machtmittel führt zur Schwäche. Schwäche bringt aber keine Entspannung, sondern fordert die Erpressung heraus und führt letztlich zur Unterwerfung. Man muß daher das für die Entspannung Nötige tun, darf aber das für die Sicherheit Erforderliche nicht lassen. Entspannungspolitik macht daher unsere Verteidigungsanstrengungen nicht entbehrlich, sondern setzt sie im Gegenteil voraus.

Diese Erkenntnis haben sich große Teile unseres Volkes noch nicht ausreichend zu eigen gemacht, auch wenn die Entspannungseuphorie in der letzten Zeit einer nüchterneren Beurteilung Platz gemacht hat.

Die Einweisung hat keinen Zweifel daran gelassen, daß wir einem Warschauer Pakt mit ständig wachsendem militärischem Potential gegenüberstehen. Das Tempo der Rüstung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten im strategisch-nuklearen wie im konventionellen Bereich wird von uns mit wachsender Sorge beobachtet, zumal der Warschauer Pakt seit einigen Jahren ähnliche Anstrengungen auch auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung unternimmt und damit eine noch vorhandene Lücke im System seiner Aufrüstung schließt.

Die Diskrepanz zwischen scheinbarer politischer Verständigungsbereitschaft der Sowjetunion einerseits und dem rasch anwachsenden militärischen Potential andererseits konnte auch hier nicht hinreichend aufgeklärt werden.

Sicher ist aber, daß Selbstbehauptung und Verteidigung die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten der einzelnen europäischen Staaten übersteigen. Wir sind deshalb mehr denn je auf das NATO-Bündnis, vor allem aber auch auf die enge Allianz mit den USA angewiesen.

Für unsere Sicherheit ist es deshalb von entscheidender Bedeutung,

- daß die Bundesrepublik Deutschland in das weltpolitische Gleichgewicht eingeschlossen bleibt,
- daß sie ihren Beitrag zur Erhaltung dieses Gleichgewichtes leistet und
- daß sie nicht den Weg in die politische Isolierung geht, wie dies bestimmte Neutralisten befürworten.

Die Erhaltung des Kräftegleichgewichts ist primär eine Frage militärischer Anstrengungen, denn nur sie können die Abschreckung des Gegners gewährleisten.

Abschreckung setzt aber voraus, daß die eigene Verteidigungsbereitschaft so groß ist, daß ein Angreifer schwere – wenn nicht sogar untragbare – Risiken eingehen muß.

Nun kann aber kein Staat seine Verteidigungsbereitschaft ständig so hoch halten, daß er jeder militärischen Bedrohung sogleich gewachsen wäre. Das bedeutet, daß in einer akuten Krisenlage die Verteidigungsbereitschaft so gesteigert werden muß, daß der Gegner vor dem Risiko eines Konfliktes zurückschreckt.

Mittel einer solchen Steigerung sind die militärische Mobilmachung und der Aufmarsch. Beide setzen die zivile Unterstützung voraus. Ohne eine effektive zivile Verteidigung gibt es deshalb keine wirksame militärische Verteidigung. Kann die zivile Seite diese Unterstützung mangels einer wirksamen zivilen Verteidigung nicht geben, so ist die militärische Verteidigungsfähigkeit in Frage gestellt, damit das Kräftegleichgewicht nicht gesichert und die Abschreckung gefährdet. Hier liegt mithin die große sicherheitspolitische Bedeutung der zivilen Verteidigung.

Zudem ist die Strategie der Abschreckung unglaubwürdig, wenn es uns nicht gelingt, die Substanz unseres Volkes gegen eine mögliche Feindeinwirkung zu schützen. Denn wer könnte die Verantwortung für die militärische Verteidigung tragen, wenn er weiß, daß die Zivilbevölkerung ohne wirksamen Zivilschutz und ohne Schutzräume ist?

Man muß daher Konsequenzen daraus ziehen, daß militärische und zivile Verteidigung heute ein untrennbares Ganzes bilden. Ohne zivile Komponente gibt es keine echte Gesamtverteidigung und damit auch kein Kräftegleichgewicht. Ohne die Erhaltung des Kräftegleichgewichts wäre aber die Versuchung für den Warschauer Pakt, die gegenwärtigen Verhältnisse in Europa einseitig zu ändern, allzugroß.

Unter diesem Gesichtspunkt der Erhaltung des Kräftegleichgewichts ist auch das Bemühen um Rüstungsbegrenzung und -kontrolle zu sehen.

Die Bundesrepublik ist an dem Erfolg dieser Bemühungen interessiert,

- um die Risiken eines militärischen Konflikts einzuschränken und
- um die Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Massenvernichtungsmittel zu vermindern.

Aber bei alledem darf nicht übersehen werden, daß der Westen mit diesen Bemühungen eine Verbesserung seiner Sicherheit anstrebt, während die Sowjets bemüht sind, ihre konventionelle Überlegenheit in Mitteleuropa festzuschreiben.

Die Bedeutung der Krisenvorsorge

Zu unserer Selbsterhaltung müssen wir uns gegen mannigfaltige Gefahren schützen:

- Einmal haben wir mit Naturkatastrophen, aber auch mit Katastrophen aus technischem oder menschlichem Versagen zu rechnen.
- Zum anderen sind Störungen oder Unterbrechungen unseres Außenhandels aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Entwicklungen zu befürchten, die die Bundesrepublik bei der ausgeprägten Importabhängigkeit ihrer Volkswirtschaft rasch in Versorgungskrisen stürzen können.
- Sodann sind politisch-militärische Krisen nicht auszuschalten, die sehr schnell zu Gefahren für unsere innere Stabilität werden können.
- Endlich kann man auch eine militärische Bedrohung durch den Warschauer Pakt mit dem Ziele einer Erpressung oder äußerstenfalls eines Angriffs nicht außer acht lassen.

In der Vergangenheit ist die Bundesrepublik immer wieder mit außenpolitischen Krisen konfrontiert worden.

Derartige Situationen haben wir auch in Zukunft zu erwarten.
Aufgrund ihrer Struktur ist die Bundesrepublik nun aber besonders krisenanfällig und damit auch verwundbar. Der Krisenvorsorge in allen Bereichen kommt daher große Bedeutung zu. Falls nämlich die innere Stabilität unseres Landes in Krisenzeiten nicht erhalten wird, braucht ein Gegner das Risiko eines Angriffskrieges nicht mehr einzugehen. Bei einer nachhaltigen Zerrüttung unserer inneren Strukturen würde die Gefahr eines Zusammenbruches bestehen, ohne daß es des Einsatzes militärischer Kräfte eines Gegners bedürfte. Aus diesem Grunde ist gerade auch der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegenüber einem subversiv arbeitenden Gegner besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Klarer als bisher gilt es zu erkennen, daß die Bemühungen der deutschen Sicherheitspolitik in erster Linie die Erhaltung des Friedens mit den Mitteln der Abschreckung und der Krisenbeherrschung im Rahmen der westlichen Bündnisse zum Gegenstand haben. Erst wenn alle diese Mittel versagen sollten, sehen wir uns einem Verteidigungsfall gegenüber.
Die Prioritäten der militärischen und zivilen Verteidigung gelten also nicht der Kriegführung, sondern der Sicherung des Friedens.

Einzelerfahrungen

Gegenüber diesen zentralen Gesichtspunkten treten die Einzelerfahrungen der Einweisung zwangsläufig zurück. Dennoch sollen hier einige Punkte festgehalten werden.

1. Die Solidarität und Stabilität des NATO-Bündnisses läßt zu wünschen übrig. Es besteht die Gefahr einer Aufweichung der südlichen Flanke der Allianz im Mittelmeerraum. Auch ist die Führungsrolle der USA im Bündnis Zweifeln ausgesetzt, die vom Standpunkt der Verteidigung her wenig wünschenswert sind.

2. Die weltpolitische Situation hat durch den Aufstieg der Volksrepublik China zur Weltmacht eine neue Dimension erhalten, die weder der Osten noch der Westen außer acht lassen können.

3. Im nationalen Bereich ist deutlich geworden, wie begrenzt unsere Möglichkeiten sind, begrenzt durch
– politische Rücksichten,
– finanzielle und wirtschaftliche Probleme und
– personelle Schwierigkeiten.

4. Für die zivilen Teilnehmer war es sicherlich überraschend zu sehen, wie groß die Probleme auch im Bereich der militärischen Verteidigung sind. Hier ist an
– die Konsequenzen der strategischen Konzeption der Defensive,
– die Tatsache, daß wir konventionelle Streitkräfte nicht in unbegrenzter Größe aufstellen können,
– die Probleme der Mobilmachung und
– die mangelnde Präsenz des Territorialheeres gegenüber dem Feldheer zu erinnern.

5. Für die militärischen Teilnehmer ist deutlich geworden, wie schwer es die zivile Verteidigung hat, wenn man an
– die Differenziertheit der zivilen Organisation,
– die Abhängigkeit von zahlreichen Rechtsgrundlagen und
– vor allem an die mangelhafte finanzielle Ausstattung denkt. Mit einem Verhältnis von 1:58 der Haushaltsansätze im Vergleich zur militärischen Verteidigung ist eben ein gleichwertiger Aufbau nicht erreichbar.

So wurde die Diskrepanz zwischen den Notwendigkeiten und dem z. Z. Erreichbaren sichtbar. Dennoch ist im zivilen Bereich mit relativ geringem Aufwand erstaunlich viel geschehen.

Dies wird einem besonders klar, wenn man an dieser Stelle den Vergleich zu der ersten Einweisung im Jahre 1961 zieht. Wir haben eine keineswegs negative Bilanz aufzuweisen, auch wenn noch zahlreiche Lücken zu schließen sind.

Andererseits sind in der Bundesrepublik Deutschland faktisch eine Reihe von Problemen nicht lösbar. Dies gilt etwa für das Schicksal der Zivilbevölkerung im Zonenrandgebiet, solange es hier keine ausreichenden Schutzräume gibt. Es gilt aber auch für die Unmöglichkeit, eine umfassende Wirtschaftsplanung im Verteidigungsfall zu realisieren.

6. Aber es ist auch eine positive Erfahrung klar herauszustellen. Die Einweisung hat erneut gezeigt, wie eng die zivil-militärische Zusammenarbeit geworden ist. Wir wissen heute gegenseitig um die Probleme des anderen Bereichs. Wir sind Partner geworden, die an der gleichen Aufgabe arbeiten, eine gemeinsame Verantwortung tragen und das gleiche Schicksal haben. Dies ist eine sehr befriedigende Feststellung, denn es hat langer Jahre bedurft, um zu dieser engen Zusammenarbeit zu gelangen.

Schlußfolgerungen

Hält man sich unsere sicherheitspolitische Lage vor Augen, so besteht die Gefahr, in die Situation einer Maus zu geraten, die nur darauf wartet, von der Katze verspeist zu werden.

Dabei wird vergessen,

- daß unsere Verteidigung niemals allein im nationalen Rahmen konzipiert und geplant worden ist,
- daß wir unsere Sicherheit vielmehr im Rahmen des NATO-Bündnisses sehen müssen,
- daß unsere Anstrengungen primär der Krisenbeherrschung und nicht in erster Linie einem Verteidigungsfall selbst gelten,
- daß ein Angreifer auf die Bundesrepublik Deutschland das Risiko eines Konfliktes mit der in der NATO zusammengeschlossenen westlichen Welt eingeht,
- daß eine militärische Auseinandersetzung nicht nur die eine, sondern auch die andere Seite in Mitleidenschaft zieht und
- daß es kein politisches Motiv gibt, das für den Warschauer Pakt stark genug ist, das Risiko eines großen Konfliktes einzugehen, solange unsere Verteidigung im Rahmen des Bündnisses stark genug ist, dieses Risiko unkalkulierbar zu halten.

Ungeachtet dessen haben wir aber alle die Pflicht, die Mängel unserer Gesamtverteidigung und ihre möglichen Folgen immer wieder unserer politischen Leitung vor Augen zu führen. Wir haben die Verpflichtung zu warnen, wenn wir nicht vor unserem Gewissen schuldig werden wollen.

Außerdem entbindet uns aber die Tatsache, daß nicht alles erreichbar ist, was wir für notwendig halten, auch nicht von unserer Verantwortung, das zu tun, was jeder von uns in seinem eigenen Verantwortungsbereich selbst tun kann. Hier sollte man nicht immer nur nach Gesetzen und Weisungen rufen. Auf diesem dornenvollen Gebiet läßt sich vielmehr im administrativen Bereich sehr vieles mit eigenem persönlichen Engagement erreichen.

In diesem Zusammenhang ist Verantwortung nicht als die juristische Frage nach der Schuld, sondern als eine ethische Verpflichtung zu verstehen. Es mag unpopulär sein, doch ist es unentbehrlich, immer wieder an dieses Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen zu appellieren. Dann könnten wir sogar im Rahmen unserer beschränkten Möglichkeiten noch manche Fortschritte erreichen.

Horst Pieper

Nestor des THW mit dem Ehrenzeichen in Gold geehrt

Dank für Aufbauarbeit im Zivilschutz

BZS-Präsident Dr. Kolb überreichte hohe Auszeichnung an General a. D. Erich Hampe

Mit dem Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerks in Gold hat der Bundesminister des Innern, Professor Dr. Werner Maihofer, Generalmajor a. D. und Präsident a. D. Erich Hampe ausgezeichnet. Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, überreichte dem früheren Präsidenten der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz die erst zum dritten Male vergebene Auszeichnung. Dr. Kolb würdigte dabei die Verdienste, die sich Erich Hampe um den Zivilschutz erworben hat. Der heute 86jährige Nestor des Technischen Hilfswerks hatte nach seinem Wehrdienst im Heer von 1908 bis 1919 erkannt, daß es bei den labilen politischen Verhältnissen der Nachkriegszeit darum ging, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zusammen mit gleichgesinnten Freunden baute er von September 1919 an die Technische Nothilfe auf, deren Einsatzchef er später wurde.

Erinnerung an bewegte Zeiten

In einem zeithistorischen Rückblick erinnert sich Hampe an die Einsätze der Technischen Nothilfe, die drei Jahre nach ihrem Entstehen bei einem Eisenbahnerstreik die bedrohte Lebensmittelversorgung und Milchzuführung der Großstädte sicherstellte. Zwei Sonderzüge, von der Technischen Nothilfe bereitgestellt, brachten die Mitglieder des Reichstages zur Sondersitzung nach Berlin, um die notwendigen Notstandsmaßnahmen zu beschließen. Ein Jahr später sicherte die Organisation den Druck der Rentenmark, nachdem die Reichsdruckerei in Berlin von Streikenden stillgelegt worden war.
Hampe betreute in dieser Zeit auch die Monatsschrift der Technischen Nothilfe, „Die Räder", als Schriftleiter. 1941 wurde er als Einsatzchef und stellvertretender Leiter der Nothilfe entlassen und wechselte zur Wehrmacht über, wo er mit der Aufstellung der neuen Waffengattung „Technische Truppen" beauftragt wurde.

Technische Bataillone

Im Oberkommando des Heeres tätig, wurde Erich Hampe bald zum General der Technischen Truppen befördert. Die 35 motorisierten Bataillone hatten den Auftrag, in den Großschadensräumen Deutschlands vor allem nach Luftangriffen die Versorgung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung des Verkehrs sicherzustellen. Die Wasserversorgung für die kämpfenden Einheiten und die Zivilbevölkerung, Stromzufuhr für Einrichtungen der Armeestäbe, für Werkstätten, Lazarette und wichtige Betriebe sowie die Wiederherstellung von Verkehrsverbindungen wie Straßen oder Eisenbahnlinien bildeten die wichtigsten Aufgaben.
1947 kehrte Hampe aus der Gefangenschaft zurück. Nach einer dreijährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Evangelischen Aufbaudienstes für die Flüchtlingsstadt Espelkamp wurde Hampe 1950 in das Bundesministerium des Innern berufen. Hier bekam er den Auftrag, die Technischen Abteilungen des Bundesgrenzschutzes aufzustellen.

Aufbau des THW

Erich Hampe erinnert sich an die Zeit, als er kurz nach der Berufung nach Bonn das Referat für den Aufbau des Technischen Hilfswerks und das Generalreferat für zivilen Luftschutz übernahm. „Die Aufgabe der Organisation ist heute, in allen Katastrophenfällen, deren schlimmste eine kriegerische Auseinandersetzung sein würde, der Gesamtheit ihre fachtechnische Hilfe angedeihen zu lassen.", definierte Hampe den Auftrag des THW, der auf freiwilliger Basis lebendig bleibe. Zusammen mit dem einstigen Chef der Technischen Nothilfe, Lummitzsch, hat Hampe dem THW in der Gründerzeit der Organisation auch den heutigen Namen gegeben. Erich Hampe bemühte sich zudem darum, den Wiederaufbau des Zivilschutzes auch wissenschaftlich abzusichern. Er gilt als Initiator der sogenannten Schutzkommission, die als „Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen atomare, biologische und chemische Angriffe" ihre Arbeit aufnahm.

Zusammenfassen der Arbeit

Überlegungen dieser Art waren auch der Ursprung der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, an dessen Spitze Erich Hampe von 1954 bis 1956 stand. Er setzte sich dafür ein, die Arbeit für den Schutz der Zivilbevölkerung in Planung, Forschung und Lehre zusammenzufassen. Hampe hatte dazu eine wissenschaftliche Analyse der Erfahrungen des Zivilen Luftschutzes im Zweiten Weltkrieg erstellt, die vor allem im Ausland und in der Fachwelt großes Interesse fand.

Humanitärer Grundgedanke

Präsident Dr. Paul Wilhelm Kolb verwies in seiner Rede zur Verleihung der hohen Auszeichnung auf die Bedeutung der Tätigkeit Hampes an führender Stelle in der Deutschen Gesellschaft für Hubschrauberverwendung und Luftrettungsdienst, die 1958 von ihm ins Leben gerufen worden ist. Gerade im Bereich der Führung beim Katastropheneinsatz sei der Hubschrauber zu einer Notwendigkeit geworden. Diese Frage habe der General bereits vor mehr als 15 Jahren in der Öffentlichkeit gestellt.
Bei der Verleihung des vom Bundespräsidenten gestifteten THW-Ehrenzeichens in Gold betonte Erich Hampe, daß das Technische Hilfswerk nur aufgrund des passionierten Engagements der freiwilligen Helfer in den Ortsverbänden den heutigen Ausbildungsstand habe erreichen können. Das beweise auch, daß der vor 25 Jahren eingeschlagene Weg richtig gewesen sei.
Präsident a. D. Erich Hampe betonte bei der schlichten Feierstunde in seinem Heim in Hangelar bei Bonn, daß es ihm beim Aufbau des Technischen Hilfswerks vor allem darum gegangen sei, „im Zeitalter der Technik den der Technik kundigen Menschen eine besondere Verpflichtung für das Wohl der Gesamtheit in Notfällen" zu verdeutlichen. Dieser Grundgedanke sei in seiner humanitären Fundamentalkraft auch heute im THW weiterhin lebendig.

Willi Rittgen

Sprechfunkgeräte als Führungsmittel

Organisatorische, taktische und technische Maßnahmen gestatten in den Sprechfunkverkehrskreisen ein störungsfreies Mit- und Untereinander

Der Fernmeldedienst ist ein Teil des Fm-Wesens und zählt zum Führungsdienst. Er umfaßt die Organisation, die Ausstattung (Geräte), den Aufbau und das Personal.

Seine Aufgabe ist: Sicherstellung von Fm-Verbindungen zur

- Nachrichtenübertragung
- Nachrichtenvermittlung
- Nachrichtenverarbeitung
- Nachrichtenspeicherung.

Die Fernmeldemittel (Fm-Geräte) sind die technischen Führungsmittel; ihr Einsatz richtet sich nach dem Einsatzgeschehen, den örtlichen Gegebenheiten und nicht zuletzt nach der Zahl und der Art der zur Verfügung stehenden Geräte. Zu den Fm-Mitteln zählen alle zur Nachrichtenübertragung für die Führung erforderlichen Fm-Geräte, Fm-Anlagen und Fm-Einrichtungen. Die Nachrichtenübertragung kann auf den verschiedensten Übertragungswegen als Ton-, Zeichen- oder Bildübertragung durchgeführt werden. Im Sinne der VDE-Vorschriften, insbesondere der VDE 0800, erfolgt eine Einteilung nach Klassen, die sich aus den zu erfüllenden Aufgaben und Ansprüchen ableiten lassen.

Abwicklung des Nachrichtenverkehrs

Der Nachrichtenverkehr in den einzelnen Verwaltungsbereichen, zum Beispiel vom BMI zu den Innenministerien der Länder, von den Länder-Innenministerien zu den Regierungspräsidenten und von dort zu den Landkreisen oder kreisfreien Städten (auch umgekehrt), wickelt sich vorwiegend – soweit eine besondere Eilbedürftigkeit geboten ist – auf postalisch angemieteten drahtgebundenen Leitungswegen ab.

Eine völlig andere Situation erstellt sich jedoch zur Führung von mobilen Einheiten in Not- und Katastrophenfällen und im täglichen Einsatz des Brandschutzes sowie des Rettungsdienstes einschließlich des Krankentransportes. Die Alarmierung, Einsatzleitung, Führung, Koordinierung, die Steuerung nach rationellen, taktischen und technischen Grundsätzen, kann bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu den mobilen Einheiten und Einsatzkräften, überwiegend nur durch drahtlose Fernmeldemittel (Sprechfunkgeräte) erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß die vielschichtigen Aufgaben nur zu erfüllen sind, wenn leistungsfähige Sprechfunkgeräte – dem neuesten Stand der Technik angepaßt – zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist zwingende Voraussetzung, daß vorbereitete organisatorische, taktische und technische Maßnahmen getroffen wurden, die in eigenen Sprechfunkverkehrskreisen ein störungsfreies Mit- und Untereinander gestatten.

Neben dem notwendigen geschulten Fachpersonal, dessen Handwerkszeug die Sprechfunkgeräte sein sollen, ist ausgebildetes Führungspersonal, das die Leistungsmöglichkeit von Fm-Mitteln kennt und sich der bereitgestellten Führungsinstrumente zu bedienen weiß, unerläßlich.

Frequenzbereiche und Systemwerte

Nach zwischenstaatlichem Recht, welches den Fernmeldeverkehr mit dem Ausland und dem innerstaatlichen Recht, das den Fernmeldeverkehr im nationalen Bereich durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien regelt, sind den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), für den „nicht öffentlichen beweglichen Landfunkdienst" (nöbL) für die Konstruktion von Sprechfunkgeräten Systemwerte auferlegt und bestimmte Frequenzbereiche zugewiesen.

Geräteausstattung

In speziellen Funkverkehrskreisen, die u. U. zu Funkverkehrsbereichen zusammengefaßt werden, sind sowohl bei den stationären Funkzentralen und den beweglichen Funkstellen der BOS, Sprechfunkgeräte in hoher Anzahl eingesetzt. Als Vielkanal-Sprechfunkgeräte im 4-m-Wellenbereich finden die FuG 7b, mit 240 schaltbaren Kanälen, bzw. 120 Kanalpaaren und einer umschaltbaren Sendeleistung von 10 auf 3 Watt ihren Einsatz.

Die Vielkanal-Fahrzeug-Sprechfunkgeräte FuG 8a und FuG 8b sind gleichsam für den mobilen oder ortsfesten Einsatz bei den Sicherheitsbehörden vorgesehen und verfügen über die gleiche Anzahl von schaltbaren Kanälen im 4-m-Wellenbereich wie das FuG 7b bei einer Sendeleistung von 10 Watt.

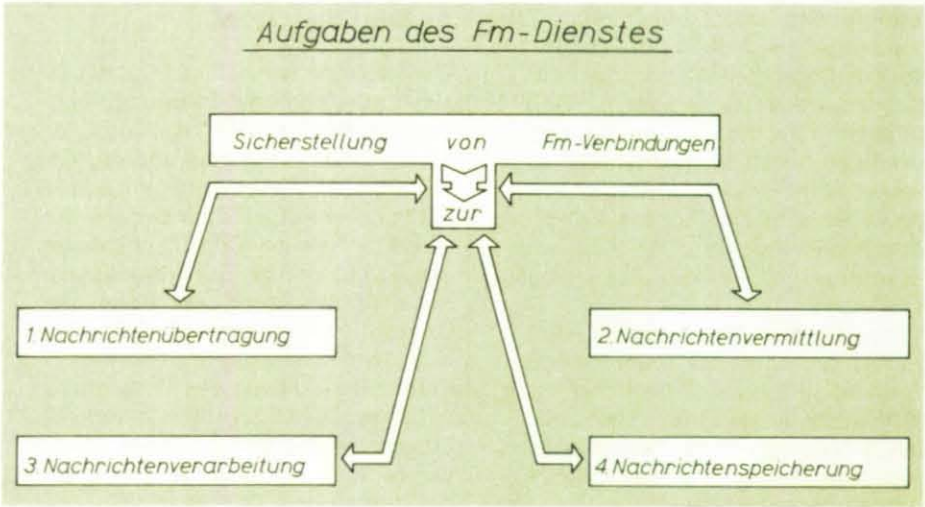

Im 2-m-Wellenbereich wird als Vielkanal-Sprechfunkgerät das FuG 9 mit 200 Kanälen im Wechselverkehr, bzw. 100 Kanalpaaren im Gegenverkehr und einer umschaltbaren Sendeleistung von 2,5 auf 6 Watt verwandt. Im einzelnen soll auf die o. a. Geräte in diesem Beitrag nicht eingegangen werden.

Handsprechfunkgeräte

Im Bereich der Schadensstelle, vom Zug zum Trupp, vom Trupp zur Einsatzkraft, in der unteren Führungsebene, werden für den Befehls- und Meldeweg Ein- oder Mehrkanalgeräte (10 bis 15 Kanäle) auf zugewiesenen Kanälen im 2-m-Wellenbereich benutzt.
Der Nachrichtenaustausch und der erforderliche Betriebsdienst kann, der technischen Projektierung, dem Aufbau und dem Verwendungszweck entsprechend, im „Wechsel" oder „Gegenverkehr" (bG) durchgeführt werden.
Die besonderen Auflagen, die nach den Richtlinien der Pflichtenhefte der technischen Kommission des Arbeitskreises II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung" der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Bundesländer zu erfüllen sind, müssen von allen Geräten erbracht werden.
Es besteht ein Trend zur Verkleinerung, der durch die Verwendung neuer Materialien, zeitnahe Technologie und Bausteinintegration erreicht wird. Zu der neuen Generation leistungsfähiger Kleinsprechfunkgeräte für das 2- bzw. 4-m-Band gehört das speziell für den Einsatz bei Sicherheitsbehörden bestimmte Gerät FuG 10, das nachfolgend beschrieben wird.

Gerätebeschreibung FuG 10

Gegenüber den in den 60er Jahren üblichen, noch recht großen und im Gewicht hohen, z. T. getrennten Stromversorgungsteilen aus Bleiakkumulatoren oder Silber/Zink-Sammlern mit besonderen Ladegeräten und aufwendigen Trageausrüstungen versehen, stellen die heutigen Kleinstsprechfunkgeräte – in Anbetracht der technischen Entwicklung, wie sie Dünnschichttechnik und integrierte Schaltungen bieten – einen echten Fortschritt dar.
Das FuG 10 ist leicht, klein, betriebssicher, kompakt und servicefreundlich und entspricht damit den Forderungen, die von ihm als Nachfolgegerät des vom Bund an die Einheiten des

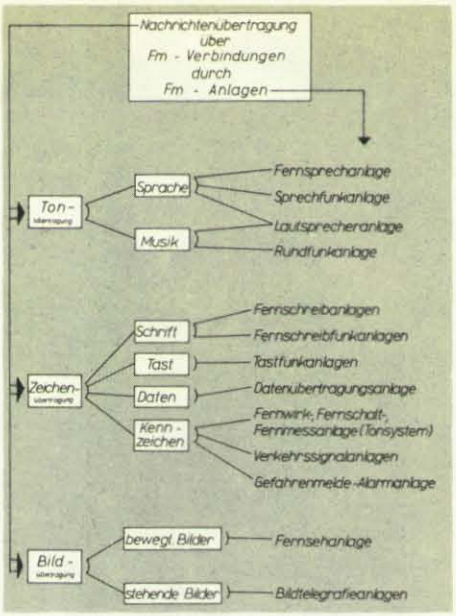

Katastrophenschutzes ehemals ausgelieferten FuG 6a erbracht werden müssen.
Das Mehrkanal-Kleinstsprechfunkgerät FuG 10 ist für den 2-m-Wellenbereich der BOS vorgesehen. Mit einer Sendeleistung von 1 Watt und 10 Kanälen im Frequenzbereich von 167,5 – 174 MHz, bei einem Kanalabstand von 20 kHz, kann der Sprechfunkverkehr in der Verkehrsart „Wechselverkehr" oder „bedingter Gegenverkehr" im Unterband oder Oberband – bei einem Bandabstand von 4,6 MHz – durchgeführt werden.
Die Stromversorgung wird durch einen in das Gerät einzuschiebenden wiederaufladbaren NC-Akkumulator, der aus 10 DEAC-Zellen 225 DK besteht, (bei einer Betriebsspannung von 12 Volt und einer Stromkapazität von 225 mAh) für eine Betriebszeit von sechs Stunden sichergestellt (bei 20 % Sendertastung, 10 % Empfang und 80 % Empfangsbereitschaft).

Aufbau

Das als Kompaktgerät bezeichnete, in einem stabilen Metallgehäuse eingebrachte Gerät kann bei einfacher Bedienung sowohl verdeckt als auch

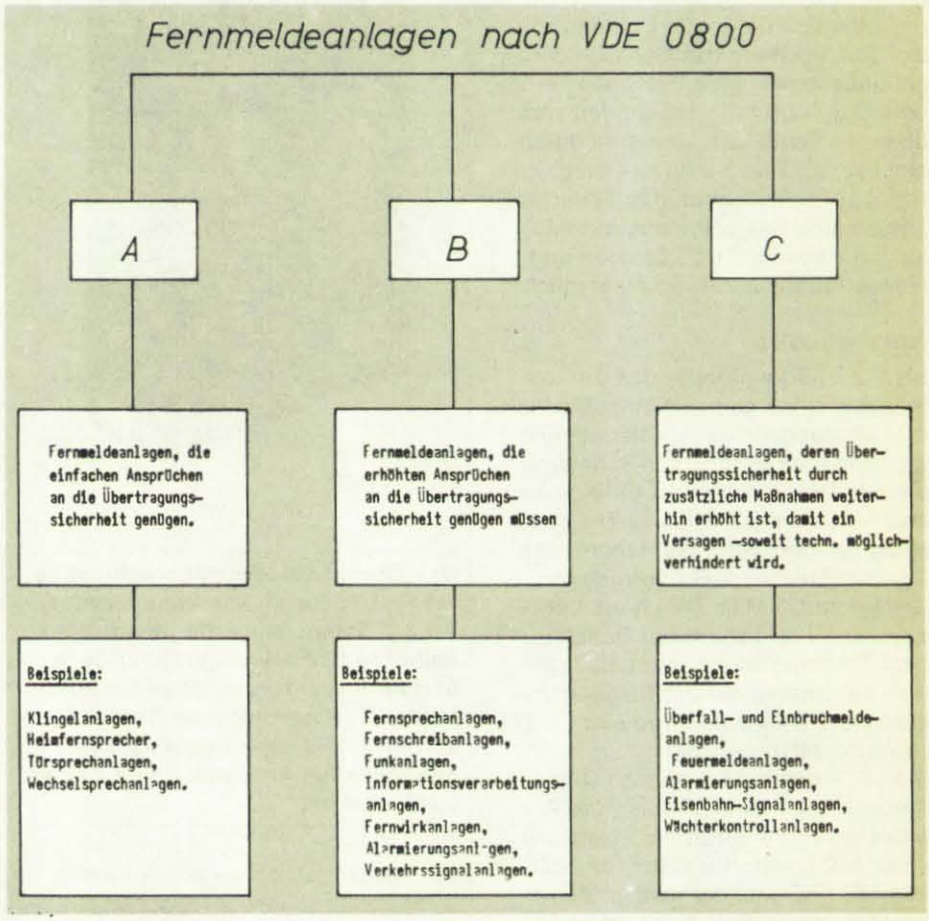

Fernmeldeanlagen im Sinne der VDE 0800 sind Anlagen zur Übertragung von Nachrichten mit elektrischen Betriebsmitteln. Als Nachrichtenübertragung gilt die Übermittlung und Verarbeitung von Tönen, Bildern, Zeichen sowie Fernwirkanlagen, z. B. von Meß- und Regelwerten, Steuerbefehlen mit fernmeldetechnischen Mitteln einschließlich Einrichtungen zur Informationsverarbeitung. Fernmeldeanlagen werden in die Klassen, A, B und C eingeteilt.

in offener Trageweise benutzt werden. Es ist so gestaltet, daß nach Abnahme des Gehäuses sämtliche Bedienelemente, Meß- und Schaltungspunkte leicht zu erreichen sind. Die Fehlereingrenzung, das Messen von Strömen und Spannungen und die Kennzeichnung von Meßpunkten durch Meßschablonen machen das Gerät besonders servicefreundlich.
Die gesamte Schaltung des Gerätes ist auf einer doppelseitig kaschierten und durchkontaktierten Leiterplatte angeordnet. Bestandteil des Rahmens ist die obere Abdeckung, die auch einen Teil der Bedienelemente einschließlich des Batterie-Kontrollinstrumentes, die Anschlußbuchse für Zubehör und die Antennenbuchse enthält. Der Kanalwahlschalter ist auf der Breitseite des Gerätes so angeordnet, daß eine Verwechslung mit anderen Bedienelementen nicht möglich ist. Die Sendetaste (Sprechtaste) sowie die Tonruftasten I (1750 Hz) und II (2135 Hz) sind seitlich angeordnet und im Gehäuse untergebracht.
Alle Bedienelemente sind leicht zugänglich und auch fehlerfrei bei Nacht zu bedienen. Durch die Einlassung der Sendetaste in das Gehäuse wird ein unbeabsichtigtes Betätigen verhindert. Die Tonruftasten befinden sich über der Sendetaste und sind durch eingekerbte Rillen mit Ruf I und Ruf II gekennzeichnet. Alle Schaltstellungen sind Rasterstellungen und auch als solche durch Zeichen und eindeutige Beschriftung erkenntlich.

Wirkungsweise

Sender und Empfänger des Gerätes besitzen einen gemeinsamen Oszillator (Schwingungserzeuger), der eine Regel- und eine Verdoppler-Schaltung enthält. Die Regelung ist für eine konstante Ausgangsspannung, bei gleichzeitig geringer Stromaufnahme, notwendig. Die Quarz-Grundfrequenz beträgt ca. 35 MHz. Durch die Verdopplung und über einen Bandfilter dem Empfangsmischer zugeleitet, wird zusammen mit der Eingangsfrequenz die 1. Zwischenfrequenz (1. ZF) von 21,4 MHz gebildet.
Die 1. ZF gelangt über einen Quarzfilter und einen Verstärker auf die 2. Mischstufe, wo durch die Einspeisung einer 2. Oszillatorfrequenz die 2. ZF von 470 kHz gebildet wird. In den nachfolgenden Baustufen erfolgen dann Verstärkung, Begrenzung und Demodulation des Hochfrequenz-Signals; d. h. Trennung der HF vom Nutzsignal NF.

Durch Vorverstärker und die NF-Endstufe wird die erforderliche

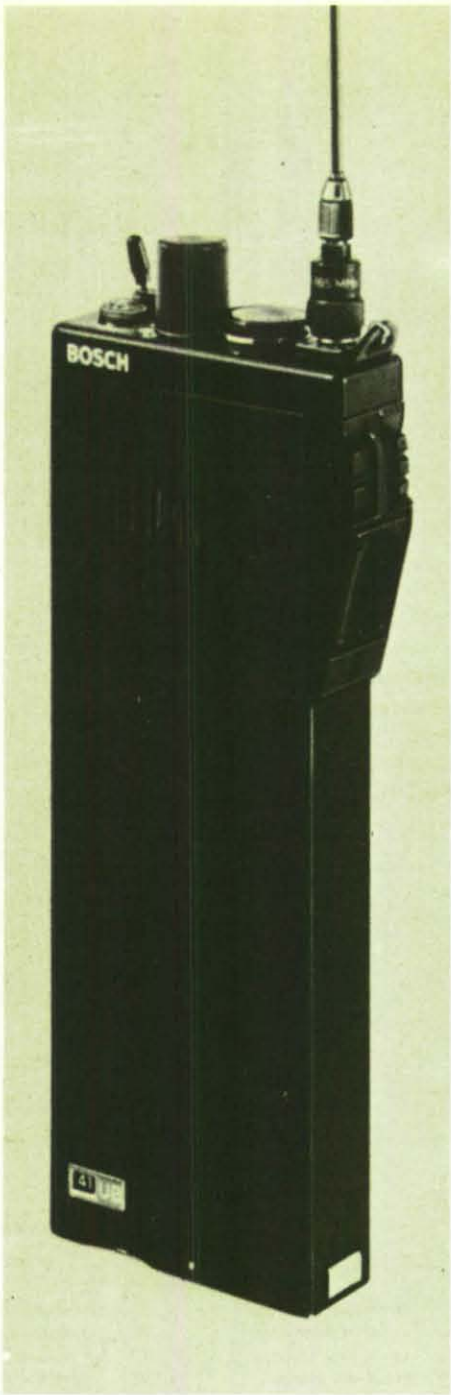

Das Zehnkanal-Kleinstsprechfunkgerät FuG 10 für Sicherheitsbehörden. An der Schmalseite die unverwechselbaren Bedienelemente für Senden und zwei mal Tonruf; oben Batteriekontrolle, Rauschsperre, Betriebsschalter, 10-polige Buchse für Außenanschluß, Antenne; unten Kanalwahlschalter.

NF-Ausgangsleistung zur Sprachwiedergabe (Tonwiedergabe) des eingebauten Lautsprechers erzeugt, damit noch in einer Entfernung von 0,5 m eine ausreichende Lautstärke von ca. 80 Phon vorhanden ist.
Die eingebaute Rauschsperre (Rauschsperrenschalter) tritt bei fehlendem oder schwachem HF-Träger in Tätigkeit und sperrt die NF-Endstufe so, daß das störende Rauschen unterdrückt wird.
Bei der Sendertastung liefert das Mikrofon (Schallwandler – mechanische Schwingungen werden in elektrische Schwingungen umgewandelt) eine dem Schalldruck entsprechende Spannung. Über einen Mikrofonvorverstärker erfolgt eine Spannungsverstärkung und Begrenzung, die dann dem 10,7 MHz Oszillator-Modulator zugeführt wird. Im Sendemischer wird nachfolgend dann die 1. Oszillatorfrequenz und die modulierten 10,7 MHz additiv (sich addierend) gemischt.
Eine sich anschließende Verdopplungsstufe und danach die Verstärkung in Vor-, Treiber- und Endstufe, erbringen die 1 Watt HF-Leistung zur Abstrahlung über die Antenne.

Zubehör

Für das FuG 10 ist das vom FuG 11 vorhandene Zubehör vollständig verwendbar, da die Anschlußbuchsen und die Schaltung unverändert geblieben sind. Neben der zur Grundausstattung gehörenden $\lambda/4$ langen, biegsamen Stabantenne sind, entsprechend dem Verwendungszweck weitere verschiedenartige Antennenausführungen im Lieferprogramm der Firmen vorhanden. Die im Gerät enthaltene 12-polige Tuchelanschlußbuchse ist für den weiteren Anschluß von Zubehör so geschaltet, daß neben Hör- und Sprecheinrichtungen auch abgesetzte Sende- und Tonruftasten angeschlossen werden können.
Zum Aufladen des NC-Akkus sind einteilige Ladegeräte mit automatischer Strombegrenzung vorgesehen, die sich zu mehrteiligen Ladeketten problemlos zusammenfügen lassen. (Hinweis: Die Ladegeräte sind in zeitlichen Abständen auf die Konstantstromhaltung zu überprüfen!)
Für besondere Einsätze stehen Doppelkopfhörer mit Kehlkopfmikrofon oder besonders kleine und unauffällige Mikrofone in Knopf- oder Füllfederhalterausführung zur Verfügung. Beim Anschalten einer Zusatz-Hör-Sprechgarnitur wird der eingebaute Mikrofon-Lautsprecher abgeschaltet.

Besondere Kennzeichen

Kompaktgerät mit robustem Metallgehäuse im Farbton RAL 6012,
Glatte Form ohne vorstehende Teile,
Gewicht mit NC-Akku nur 600 g,
Einfacher Service mit Meßschablone,
alle Bauelemente beidseitig zugäng-

Ein neues Fahrzeug-Sprechfunkgerät in drei Ausführungen: als Einkanal-Kompaktgerät (links vorn), als Zehnkanal-Kompaktgerät (rechts vorn, mit Prallschutz) und als Zehnkanalgerät mit abgesetztem Bedienteil (hinten, ohne Kassettenhalterung).

lich, 14 austauschbare Dünnschichtschaltungen,
10 Kanäle, je Kanal nur ein steckbarer Quarz, Typ HC-18/U,
Verpolungssicherer NC-Akku im Gerät, handlich, leicht auswechselbar, gesichert durch Batteriekammerdeckel,
Klare Gliederung der Bedienelemente, Verwechslung bei Dunkelheit ausgeschlossen, Kanalschalter zur Vermeidung von Bedienfehlern getrennt angeordnet,
Kanalkennzeichnung entsprechend der Bequarzung,
Betriebsfähig bei Umgebungstemperaturen von – 20° bis + 40° C,
Spritzwasserfestigkeit nach DIN 40 060, klimatisch-mechanische Anwendungsklasse nach DIN 40 040,
Mechanische und elektrische Ausführung entsprechen dem neuesten Stand der Technik,
Verwendung von IC's (monolithisch integrierte Schaltungen) und Dünnschichtschaltungen mit hoher Langzeitstabilität, monolithisches Quarzfilter.

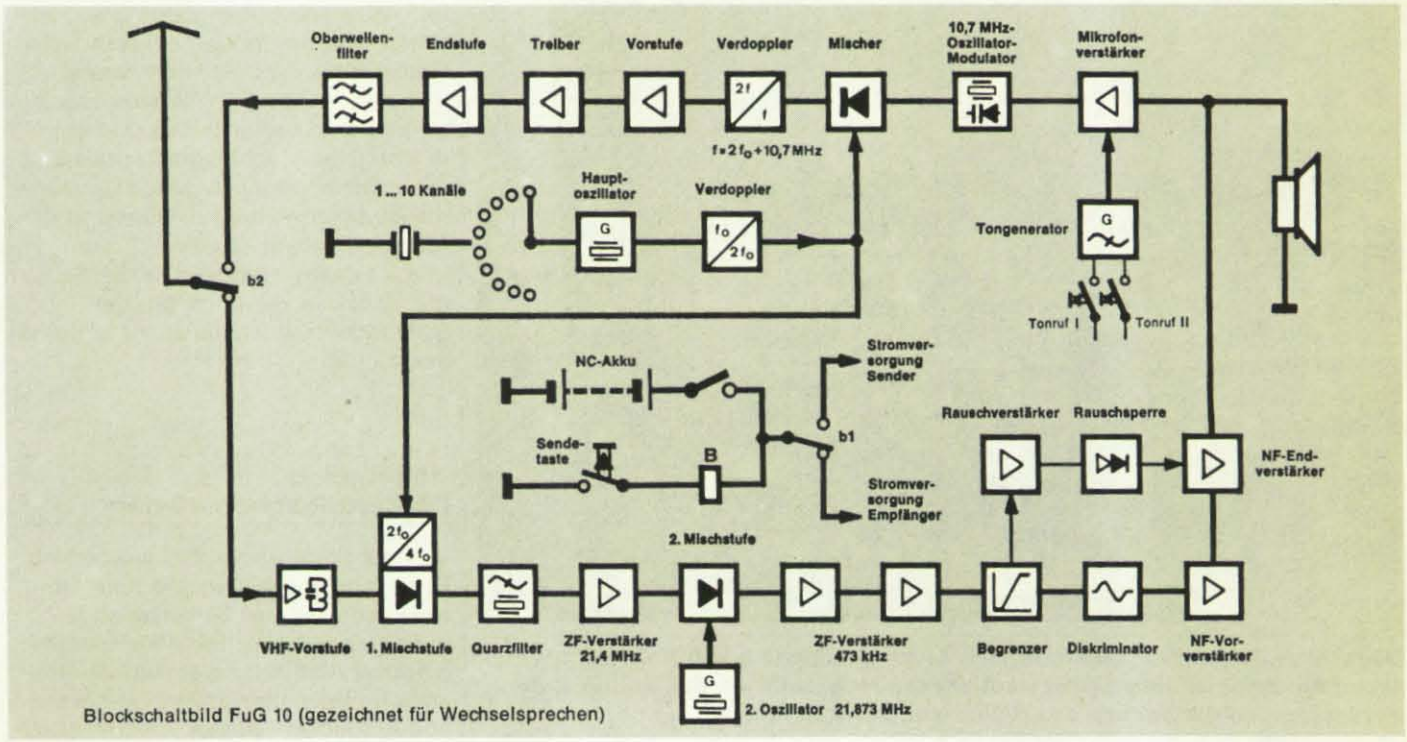

Blockschaltbild FuG 10 (gezeichnet für Wechselsprechen)

Friedhelm Vogelbusch, Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf

Beispiele aus einer Großstadt – Selbstschutz in der Praxis

Unter dem Titel: „Der Selbstschutz dient dem Bürger" veröffentlichte das ZS-MAGAZIN in seiner Ausgabe August 1975 einen Beitrag über planerisch-organisatorische Maßnahmen für den Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes in den Gemeinden. In unserem heutigen Beitrag berichtet der Selbstschutz-Sachbearbeiter beim Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf über Maßnahmen, die in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt auf diesem Sektor bereits ergriffen wurden bzw. geplant sind. Die hier angeführten Beispiele von Aktivitäten zur Verbesserung des Selbstschutzes, die keinen Anspruch auf Vollzähligkeit erheben, sollen Anregungen sein. Der Verfasser weiß, daß sich diese Beispiele nicht überall verwirklichen lassen.

Düsseldorf hat rund 680 000 Einwohner, einen großen Flughafen, chemische Industrie, Maschinenbau, zahlreiche lebenswichtige Betriebe und viele Landesbehörden und Außenstellen des Bundes. Etwa ein Prozent der Bevölkerung sollte nach den Richtlinien des Bundes für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen. Tatsächlich sind es aber nur knapp 3 000 Personen, davon lediglich 550 Hauptamtliche bei der Feuerwehr und einige wenige bei den Sanitätsorganisationen.

Die Basis eines wirksamen Katastrophenschutzes ist der Selbstschutz, denn der öffentliche Katastrophenschutz kann nur Prioritäten setzen und nicht immer sofort überall helfen. Für die Stadt ist der Aufbau und die Förderung des Selbstschutzes zudem wesentlich billiger als unter Umständen die materiellen Lücken im öffentlichen Katastrophenschutz zu schließen, die die Sparmaßnahmen des Bundes zwangsläufig hinterlassen.

Düsseldorf, knapp 700 000 Einwohner, Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen: Am Beispiel dieser Großstadt werden Möglichkeiten des Aufbaus, der Förderung und der Leitung des Selbstschutzes aufgezeigt.

Verantwortung für den Selbstschutz

Die Verantwortlichkeit des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) für den Selbstschutz (Se) geht aus § 10 des KatSG sowie aus der Vwv-Se vom 11. 5. 1971 (Vwv = Allgemeine Verwaltungsvorschrift) klar hervor. Dies entspricht dem Auftrag der Gemeinde lt. Gemeindeverordnung, „das Wohl der Einwohner zu fördern." Hierzu zählt in erster Linie Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum. Nach einem Runderlaß des Innenministers von Nordrhein-Westfalen vom 19. 5. 1972 sind die HVB angewiesen, ihre Verantwortung für den Selbstschutz nach außen deutlich zu machen. Nach der Verfügung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf sind die HVB gehalten, über Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Planung entstehen, zu berichten. Dies wurde auch vom Deutschen Städtetag empfohlen.
Der BVS ist in Düsseldorf die einzige Organisation, die sich mit dem Selbstschutz beschäftigt. Auf die Erfahrung des BVS kann der HVB nicht verzichten. Aufgrund seiner bisher geleisteten Arbeit braucht die Gemeinde in vielen Fällen nur noch bestimmte Maßnahmen zu ergänzen. Es ist geradezu erforderlich, daß sich BVS und der Selbstschutz-Sachbearbeiter des Zivilschutzamtes ergänzen und sich ständig absprechen, weil die Grenzen der Aufgabengebiete fließend und nur in der Theorie zu trennen sind. Es gilt, in echter Partnerschaft den Selbstschutz aufzubauen, zu fördern und zu leiten.

Allgemeine Förderungsmaßnahmen

Von der Stadt Düsseldorf wurde eine Broschüre geschaffen, die über die Notwendigkeit des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten Auskunft gibt und auch die Aufgaben der örtlichen Katastrophenabwehr, des Warn- und Alarmdienstes sowie die Möglich-

keiten des Schutzraumbaues beschreibt. Diese Broschüre wird an Arbeitsstätten, an Vereine, Berufsverbände usw. verschickt.
Der Selbstschutz würde auch dann automatisch ein größeres Ansehen genießen, wenn endlich die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und der Selbstschutz das gleiche Zeichen lt. Avv zum KatSG, Ziffer 2, Absatz 2, führen würden. Hier müßte eine überregionale Regelung erfolgen. Der in Düsseldorf für den Zivilschutz zuständige Dezernent hat im Herbst 1974 die Schaffung von Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf örtlicher Ebene veranlaßt. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Eine kleine Plakette wird im Auftrag der Stadt vom BVS beim Abschluß des Grundlehrganges den Teilnehmern auf Wunsch ausgehändigt. Das Zeichen macht deutlich, daß der Träger zur Hilfeleistung befähigt ist. Eine Anstecknadel für die Privatkleidung, eine Plakette für den Schutzanzug und eine weitere für den Privat-PKW werden an Selbstschutz-Kräfte, z. B. Schutzraumbesatzungen, Selbstschutz-Berater, Selbstschutz-Kräfte in Arbeitsstätten, nach

Mit Broschüren, Plakaten, Aufklebern und Plaketten versucht das Zivilschutzamt der Stadt, die Bürger für den Selbstschutz zu motivieren.

Teilnahme an mindestens zwei entsprechenden Fachlehrgängen vom Selbstschutz-Sachbearbeiter überreicht. Diese Zeichen weisen die Selbstschutz-Kräfte als Helfer und als Träger einer freiwillig übernommenen Aufgabe aus. Ein Ehrenzeichen in Silber und Gold wird vom HVB an Personen verliehen, die sich um den Selbstschutz in Düsseldorf besonders verdient gemacht haben. Der BVS kann Vorschläge einreichen, mit ihm zusammen wurden die Verleihungsbedingungen erarbeitet.
Das Presseamt unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit durch Veröffentlichungen und Weiterleitung von Unterlagen

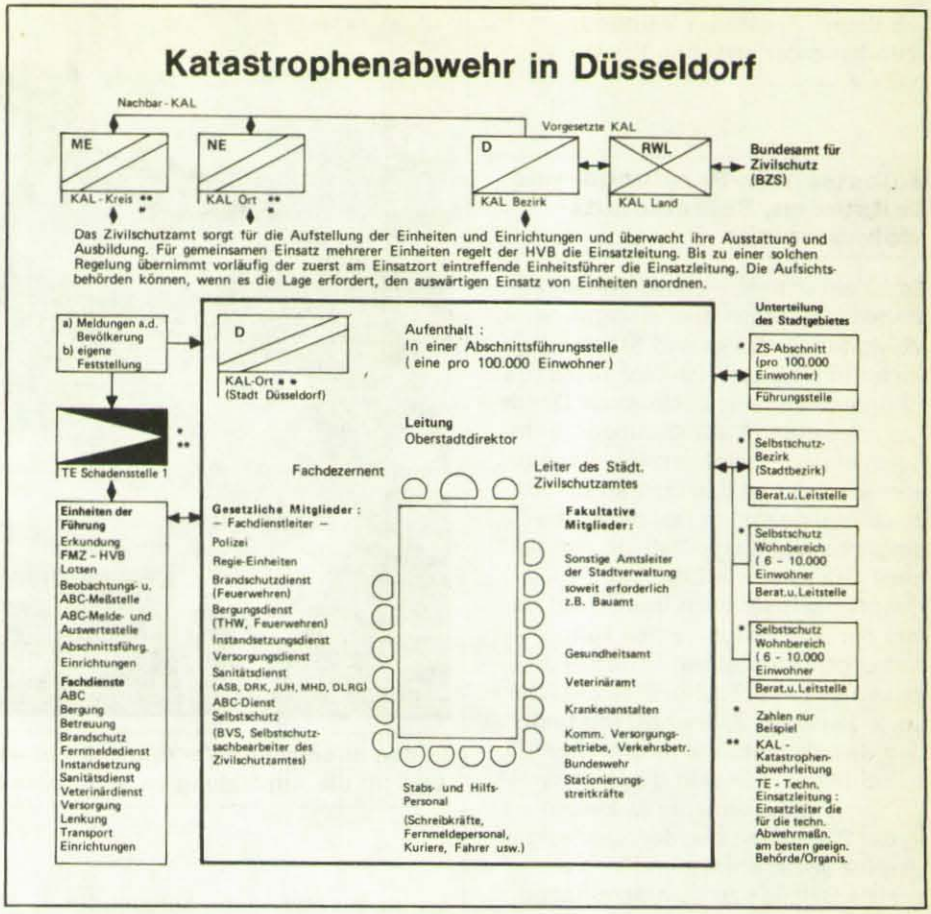

an die örtliche Presse. In Zusammenarbeit zwischen städtischem Werbe- und Verkehrsamt, Zivilschutzamt und BVS wird bei städtischen und anderen Veranstaltungen, z. B. Messen, Ausstellungen, Motorsportveranstaltungen, Gesundheitsausstellungen, über die Aufgaben des Selbstschutzes, zum Teil auch des gesamten Zivilschutzes, informiert.
Ein BVS-Ausbildungsraum in einem städtischen Gebäude in der City, gleichzeitig als ständige Selbstschutz-Ausstellung eingerichtet, soll für den Selbstschutz werben. Teilnehmer, die in anderen Räumen unterrichtet werden, sollen nach Möglichkeit zur Besichtigung eingeladen werden. Das bietet sich insbesondere bei Schulen, Vereinen usw. an. Auf Wunsch wird geschlossenen Kreisen die Besichtigung der städtischen Katastrophenschutz- und Ausbildungsanlage ermöglicht. Auch hier hat der BVS Räume. Jeder im Selbstschutz Tätige kann sich ein Bild davon machen, daß der HVB bemüht ist, die gesamte Katastrophenabwehr optimal zu gestalten.

Selbstschutz in Wohnstätten

Die Prioritäten beim Aufbau des Selbstschutzes können in Düsseldorf zwangsläufig nicht beim Selbstschutz in Wohnstätten liegen, weil zu hohe Personal- und Sachkosten von der Gemeinde investiert werden müßten, um einen durchschlagenden Erfolg in dieser großen Stadt zu haben. Maßnahmen sind in geschlossenen Kreisen – in der Hauptsache Arbeitsstätten – wirkungsvoller. Auch hier wird ja „Bevölkerung" erfaßt. In Düsseldorf ergibt sich daraus, daß der öffentliche Katastrophenschutz primär in Wohnstätten eingesetzt werden muß.

Förderkreis „Selbstschutz in Wohnstätten"

Ein solcher Förderkreis unterstützt die Förderung ideell. Folgende Einrichtungen und Institutionen werden hier tätig:
- Verkehrsbetriebe
- Verband der Filmtheater
- Ärzteschaft
- Einzelhandelsverband
- Verband der Bauindustrie
- Architektenkammer
- Verband der Krankenkassen
- Mietervereine
- Haus- und Grundbesitzervereinigungen
- Kirchen
- Siedler- und Bürgervereine
- Schützenvereine
- Hausfrauenverbände
- Verbraucherberatung

– örtlicher Apotheker-Verband
– Verband der örtlichen Krankenhäuser.

Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen, Selbstschutz-Wohnbereiche

Es ist ein unbestreitbarer Vorteil, bestehende größere Gliederungen, wie Verwaltungsbezirke und Stadtteile, weiter in Selbstschutz-Wohnbereiche zu unterteilen. Für bestehende Gliederungen werden Veränderungen, zum Beispiel der Einwohnerzahl, ständig vom städtischen Fachamt erfaßt und bekanntgegeben. In Düsseldorf bedingt das allerdings, daß die natürlichen Grenzen, wie Eisenbahnlinien, Hauptverkehrsstraßen usw., nicht immer berücksichtigt werden können. Aus organisatorischen Gründen erschien es zweckmäßig, eine Zwischenstelle zwischen Zivilschutzamt und den Selbstschutz-Wohnbereichen zu schaffen. Dies sind die Bezirksverwaltungen, die ohnehin Aufgaben in der Betreuung der dort ansässigen Vereine wahrnehmen und sich um soziale Belange zu kümmern haben. Die Selbstschutz-Berater arbeiten bereits mit diesen Stellen zusammen. Aber auch dann, wenn einmal alle 100 Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen personell besetzt werden könnten, werden die 10 Bezirksverwaltungen und die ihnen zugeordneten Selbstschutz-Berater eine gute organisatorische Hilfe für das Zivilschutzamt sein.
In Düsseldorf haben Planungen in der Katastrophenabwehr ergeben, daß auch bei der friedensmäßigen Katastrophenabwehr auf die Beteiligung der Selbstschutz-Kräfte und der organisatorischen Vorkehrungen nicht verzichtet werden kann. Der Selbstschutz ist daher in Düsseldorf fester Bestandteil auch der friedensmäßigen Katastrophenabwehr. Gleichzeitig ist die Beteiligung des Selbstschutzes an entsprechenden Übungen als Schulung für diese Kräfte und für den Selbstschutz-Sachbearbeiter anzusehen.

Werbung von Selbstschutz-Beratern

Der HVB war in der glücklichen Lage, voll ausgebildete, ehemalige ehrenamtliche Abschnitts- bzw. Teilabschnittsleiter des BVS zu übernehmen. Zur Werbung von Selbstschutz-Beratern wurde von der Stadt Düsseldorf eine Broschüre mit dem Titel „Selbstschutz-Berater – eine Aufgabe für die Allgemeinheit, eine sinnvolle Freizeitgestaltung" hergestellt. Diese wird u. a. von BVS-Lehrern bei entsprechender Gelegenheit an Interessenten ausgehändigt. Außerdem wird diese Schrift vom städtischen Personalamt und vom Polizeipräsidenten an Mitarbeiter, die aus Altersgründen ausscheiden, ausgegeben. Bereits bestellte Selbstschutz-Berater werben in Vereinen, insbesondere in Bürgervereinen.

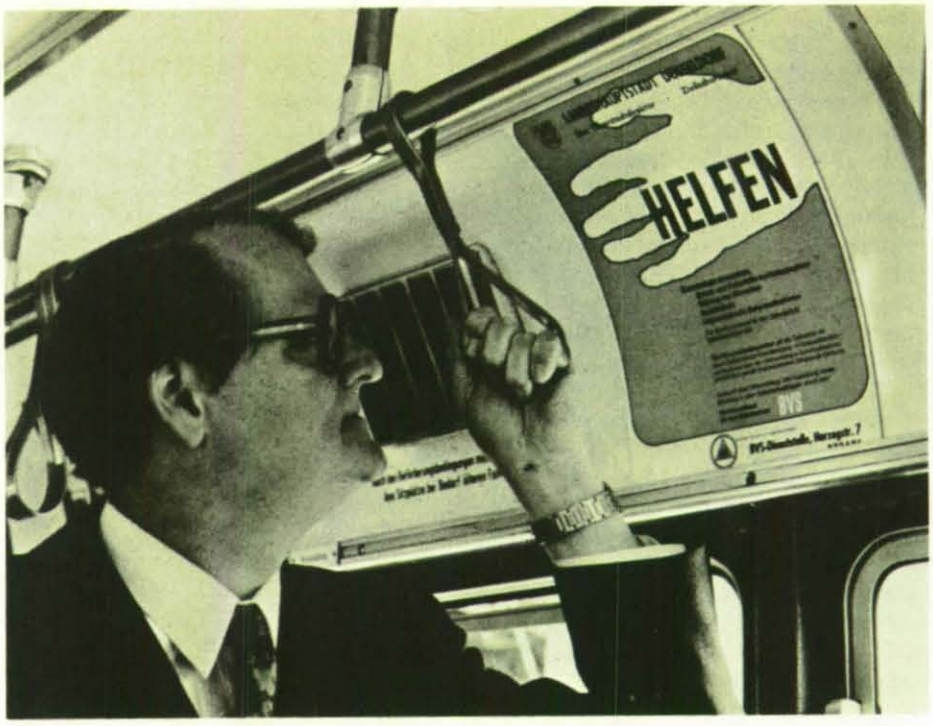

In den öffentlichen Verkehrsmitteln werben Zivilschutzamt und BVS gemeinsam für die Ausbildung im Selbstschutz.

Einsatz, Ausbildung und Betreuung der Selbstschutz-Berater

Es ist in der Praxis nicht durchführbar, diese Berater nur in einem Verteidigungsfall einzusetzen, wenn man ihre Einsatzfreude erhalten will und muß. So trifft sich der Selbstschutz-Sachbearbeiter monatlich mit den Beratern, um mit ihnen Fragen der Organisation zu besprechen. Zwischendurch stehen sie in direkter Zusammenarbeit mit den städtischen Bezirksverwaltungen. Da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe des HVB im Rahmen des Aufbaues und der Förderung des Selbstschutzes und der Katastrophenabwehr nach den Rechtsgrundlagen des Landes handelt, werden die Kosten der Selbstschutz-Berater aus dem städtischen Haushalt erstattet. Arbeitsausfall wird von den Beratern selbst durch Überstunden zu anderen Zeiten in ihrem Beruf geregelt. Für das Zeitversäumnis wird keine Vergütung gezahlt. Bei Einsätzen im Rahmen von großen Katastrophenschutzübungen und Ernstfällen gelten andere Regelungen. Die Ausbildung der Berater wurde von der Stadt dem BVS übertragen. Die Kosten, die den Beratern durch die Teilnahme an dieser Ausbildung entstehen, werden im festgelegten Umfange vom BVS übernommen. Über die in der Vwv-Se genannten Schwerpunkte hinaus übernehmen die Berater in Düsseldorf folgende Aufgaben:

- Einsatz bei Übungen und im friedensmäßigen Katastrophenschutz
- Kontakte mit Vereinen, Verbänden, Fahrschulen
- Abstimmung der Nachbarschaftshilfe einschließlich des Selbstschutzes in Arbeitsstätten
- Anwerbung von Schutzraumbesatzungen für öffentliche Schutzräume
- Einsatzverfügung über die im dortigen Raum befindlichen Schutzräume
- Vorbereitung von dezentralisierten Werbeaktionen für Selbstschutz-Lehrgänge.

Werbung zur Teilnahme an Lehrgängen

Dem § 13 der Vwv-Se ist zu entnehmen, daß der HVB die Bevölkerung zur Teilnahme an Selbstschutz-Ausbil-

dungen aufzufordern hat und sich dabei lediglich u. a. vom BVS unterstützen lassen kann.
Grundsätzlich wird bei allen Aktionen nicht einfach ein Lehrgang angeboten und die Hilfe für andere in den Vordergrund gestellt, sondern Bezug genommen auf Maßnahmen zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Familie sowie zum Schutz des Eigentums.
Von der Stadt wird ein Faltblatt herausgegeben, das für die Teilnahme an Selbstschutz-Lehrgängen wirbt. Es wird an Betriebe, Fahrschulen, Vereine usw. verschickt und in städtischen Dienststellen mit starkem Publikumsverkehr ausgelegt. Dieses Faltblatt kann auch mit den Lohnsteuerkarten, den Stromrechnungen, den Kontoauszügen verbreitet werden. Auch in Krankenhäusern, Apotheken und Wartezimmern der Ärzte werden die Faltblätter ausgelegt.
Die vom BVS zur Verfügung gestellten Plakate wurden mit dem Aufdruck „Landeshauptstadt Düsseldorf – Zivilschutzamt" ergänzt und wie das Faltblatt verteilt. Auf Veranlassung des Zivilschutzamtes werden diese Plakate auf Dauer in allen Bussen, Straßenbahnen und Einrichtungen der Post ausgehängt.
Ständige wöchentliche Anzeigen des Zivilschutzamtes in den Lokalausgaben der Düsseldorfer Zeitungen und dem Düsseldorfer Veranstaltungskalender unterstützen die Werbung. Diapositive im Vorprogramm Düsseldorfer Filmtheater weisen ebenfalls auf diese Selbstschutz-Lehrgänge hin.

Auf der Rückseite der Eintrittskarten für Sportstätten usw. wird auf Veranlassung des Zivilschutzamtes ein entsprechender Text aufgedruckt.
Auf Bitten des Zivilschutzamtes wird von der Polizei bei Veröffentlichungen über Verkehrsunfälle ein Anzeigentext abgedruckt. Auch beim Verkehrsunterricht gibt die Polizei Hinweise auf die Selbstschutz-Ausbildungen. Alle Vereine werden vom Zivilschutzamt entweder über Interessengemeinschaften, über korrespondierende städtische Dienststellen oder über die Vereinsregistrierstelle beim Amtsgericht angeschrieben.
Die Volkshochschule und ähnliche Einrichtungen haben auf Veranlassung des Zivilschutzamtes Selbstschutz-Grundlehrgänge und Info-Veranstaltungen des BVS in ihr Programm aufgenommen.

Ausbildungsräume und -plätze

Nach § 12 Vwv ist der HVB verpflichtet, Ausbildungsräume und -plätze zur Verfügung zu stellen. Es muß ihm daran gelegen sein, daß in seiner Gemeinde möglichst viele Personen Ausbildung und Aufklärung erhalten. Obwohl die Ausbildung durch den BVS kostenlos durchgeführt wird, muß die Bevölkerung intensiv zur Teilnahme aufgerufen werden. Ausbildungsräume – ohne große Anmarschwege und verteilt über das gesamte Stadtgebiet – machen die Bevölkerung bereiter, diese Unterweisungen zu besuchen. Hierfür stehen zu festen Zeiten Schulräume zur Verfügung.

Gut sichtbare Werbung auch an vielbesuchten Orten: hier vor dem Düsseldorfer Rhein-Stadion.

Erfassung der Ausgebildeten

Der Selbstschutz-Sachbearbeiter hat den BVS gebeten, die Durchschriften der Teilnahmebescheinigungen nicht mehr für ihn aufzuheben. Die Auswertung wäre in Düsseldorf zu aufwendig und würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Der BVS gibt in bestimmten Zeitabständen bekannt, welcher Kreis sich mit wieviel Personen an welcher Ausbildung beteiligt hat. Pro Kreis – Arbeitsstätten eingeschlossen – wird vom Selbstschutz-Sachbearbeiter eine Schlitzlochkarte angelegt. So kann der Fortschritt ständig beobachtet werden. Für die Leitung des Selbstschutzes sind diese Karten nach verschiedenen Merkmalen zu selektieren.

Selbstschutz in Arbeitsstätten

Die §§ 2 und 17 Vwv-Se schreiben dem HVB vor, auch hier tätig zu werden und dabei insbesondere beim Aufbau des Selbstschutzes zu beraten und zu unterstützen. Die Praxis zeigt, daß Arbeitsstätten, die zwar das Ausbildungsangebot des BVS annehmen, nicht automatisch den Selbstschutz „organisieren". Daran aber hat der HVB großes Interesse, weil der öffentliche Rettungsdienst damit entlastet werden kann. So wird von der Stadt nach den Konzepten des BVS hau- jährlich ein Ausbildungsangebot gedruckt und verschickt.

Bei der Stadt Düsseldorf wurde vom dafür zuständigen Amt ein Programm erstellt, nach dem über Computer alle Arbeitsstätten mit über 50 Beschäftigten angeschrieben werden. Die Firmen erhalten eine Branchen-Kennziffer, so daß sie mit einer eigens hierfür geschaffenen Briefserie angesprochen werden können.

Hinweise auf dieses Ausbildungsprogramm geben auch die örtlichen Lieferanten für Feuerlöscher und ähnliche Geräte.

Eine weitere Kommunikationsmöglichkeit ist über den Förderkreis „Selbstschutz in Betrieben" gegeben. Zu diesem Förderkreis gehören u. a. die Industrie- und Handelskammer sowie Arbeitgeber- und Berufsverbände.

Sie geben z. B. Aufrufe des HVB und Erläuterungen über die Aufgaben des Selbstschutzes in ihren Publikationsorganen weiter, ermöglichen Referate des BVS und des Selbstschutz-Sachbearbeiters in Mitgliederversammlungen usw.

Örtliche Informationsveranstaltungen für Selbstschutz-Leiter

In Düsseldorf gibt es rund 1 500 Betriebe sowie 500 Behörden und Privatverwaltungen mit mehr als 50 Beschäftigten. Selbstschutz-Leiter und Sicherheitsfachkräfte dieser Arbeitsstätten werden in Abständen vom Zivilschutzamt für je einen Tag zu einer gemeinsamen Info-Veranstaltung mit dem BVS in die städtische Katastrophenschutz- und Ausbildungsanlage eingeladen. 1975 nahmen 350 Personen aus fast 300 Arbeitsstätten teil.

Bei diesen Veranstaltungen gibt der Selbstschutz-Sachbearbeiter einen Überblick über die Aufgaben des Selbstschutzes und des HVB auf diesem Gebiet. Es werden Maßnahmen gezeigt, die zur Erstellung eines Selbstschutz-Planes erforderlich sind, so z. B. Hinweise auf einfache Alarmierungsmöglichkeiten, auf Eigengefahren, Gefahren in der Nachbarschaft usw. Außerdem werden Möglichkeiten des örtlichen öffentlichen Katastrophenschutzes aufgezeigt. Der Stoffplan ergibt sich aus den Empfehlungen für den Selbstschutz in Behörden und für den betrieblichen Katastrophenschutz (BKO).

Der BVS hat bei diesen Veranstaltungen Gelegenheit, über die Aufgaben der einzelnen Fachdienste zu sprechen, über die Ausstattung zu referieren und sein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Ebenfalls wird das Ausbildungsangebot des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft (VSW) bekanntgegeben.

Viermal pro Jahr werden die Teilnehmer der eintägigen Info-Veranstaltungen zu weiteren Informationen eingeladen. Hier vermittelt der BVS jeweils in zwei Stunden einen Überblick über die Ausbildung der Selbstschutz-Kräfte in Fachlehrgängen. Damit sollen die Selbstschutz-Leiter die Möglichkeiten der von ihnen eingesetzten Kräfte kennenlernen. Die Erfahrung zeigt, daß solche Veranstaltungen, die nur kurze Zeit dauern und am Ort besucht werden können, gerne aufgenommen werden. Außerdem ergibt sich automatisch der ständig notwendige Kontakt zwischen BVS und Selbstschutz-Sachbearbeiter einerseits und Selbstschutz-Leitern andererseits. Die inzwischen vielfach seit Einrichtung dieser Veranstaltungen erstellten Selbstschutz-Pläne zeigen, daß nur eine enge Zusammenarbeit zwischen BVS und Zivilschutzamt auch auf diesem Gebiet den gewünschten Erfolg bringen kann und – auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten – Hinweise zum Aufbau gegeben werden müssen.

Düsseldorf verfügt über städtische Ausbildungseinrichtungen für den Katastrophen- und Selbstschutz. Betriebsselbstschutzkräfte werden hier eingehend unterwiesen.

Unterstützung des Selbstschutz-Leiters

Will man ernsthaft, daß der Selbstschutz in Arbeitsstätten aufgebaut wird, braucht der Selbstschutz-Leiter die Unterstützung des BVS und des Selbstschutz-Sachbearbeiters. Dazu kann z. B. ein kleiner Info-Stand dienen, an dem Zuschauer durch eine Farbdiaserie informiert werden. Dieser Stand wurde im Auftrag des HVB unter Beratung des BVS geschaffen und wird jeweils für einige Tage in größeren Arbeitsstätten kostenlos aufgestellt. Es liegen dann dort auch Drucksachen aus. Der Stand braucht nicht mit Personal besetzt zu werden. Durch diesen Stand sollen die Beschäftigten angeregt werden, Selbstschutz-Lehrgänge zu besuchen und sich für den „organisierten" Selbstschutz zur Verfügung zu stellen.
Arbeitsstätten, die einen nahezu perfekten Selbstschutz aufgebaut haben, geben auf Vermittlung des Selbstschutz-Sachbearbeiters ihre Einrichtungen zur Besichtigung durch Selbstschutz-Kräfte anderer Arbeitsstätten frei.
Auf Vorschlag werden auch die Leiter der Arbeitsstätten (also nicht Selbstschutz-Leiter) zu Informationen über den Selbstschutz eingeladen, damit sie eine bessere Übersicht über die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung bekommen und den Selbstschutz-Leiter entsprechend unterstützen. Nicht ohne Eindruck bleibt der Hinweis, daß Teilbereiche des Selbstschutzes im Rahmen der Fürsorgepflicht vorgeschrieben sind.
Solche Veranstaltungen führen der BVS und der Selbstschutz-Sachbearbeiter ebenfalls gemeinsam durch.

Selbstschutz der besonderen Verwaltung

Ein optimaler Selbstschutz in diesen Arbeitsstätten erhöht die Schlagkraft der örtlichen Katastrophenabwehr. Daher werden die städtischen Förderungsmaßnahmen auch auf diese Stellen ausgedehnt.

Leitung des Selbstschutzes

Die Bundeshauptstelle des BVS erarbeitet z. Z. in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf ein Planspiel „Selbstschutz-Beratung und -Leitung", welches das tatsächliche Konzept berücksichtigt. Darüber wird in einer späteren Ausgabe zu berichten sein.

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold für H. A. Thomsen

Ein Ausdruck guter Zusammenarbeit

Bundesministerium des Innern und Deutscher Feuerwehr-Verband in harmonischer Partnerschaft

In der Sitzung des Deutschen Feuerwehrausschusses am 21. Juni in Berlin überreichte der Präsident des Deutschen Feuerwehr-Verbandes, Albert Bürger, dem Ministerialdirektor H. A. Thomsen das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold.

Bewährte Zusammenarbeit

Präsident Bürger würdigte die hervorragenden Leistungen von Thomsen als Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesinnenministerium auf dem Gebiet eines funktionablen und in sich solidarischen Katastrophenschutzes. Für schwierige Probleme und die notwendige Lösung von nicht selten durch Interessengegensätze gekennzeichneten Komplexen habe Thomsen stets persönlich zur Verfügung gestanden und in fairer Partnerschaft auch die deutschen Feuerwehren im Bereich des Bundes sowohl auf dem fachlichen wie politischen Feld gefördert. Die Zusammenarbeit zwischen DFV und Bund basiere heute durch seine Verdienste auf tiefem Vertrauen und gegenseitiger Achtung. In ständigen Konsultationen und durch Teilnahme des BMI an den Sitzungen des Deutschen Feuerwehrausschusses finde das seinen sinnfälligen Ausdruck. Man könne heute mit Sicherheit davon ausgehen, daß in der bewährten guten Zusammenarbeit auch in der Zukunft alle denkbaren Schwierigkeiten und gegebenenfalls auftretende Gegensätze einer guten gemeinsamen Lösung zugeführt werden.

Thomsen bedankte sich herzlich für die ihm zuteil gewordene Ehrung und hob hervor, daß er die ganz persönliche Anerkennung seiner Bemühungen um ein echtes partnerschaftliches Verhältnis des Bundes zu den deutschen Feuerwehren und ihrem Verband besonders hoch zu schätzen wisse. Nach der Überzeugung des Bundesministers des Innern sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem DFV eine entscheidende Voraussetzung für den Zusammenhalt und für die Wirksamkeit der aus Staat, Kommunen und Organisationen bestehenden und für den Dienst am Nächsten gebildeten Solidargemeinschaft.

Harmonische Partnerschaft

Nicht zuletzt sei es aber auch das Verdienst von Präsident Bürger und seinen Mitarbeitern, daß sich die Beziehungen zwischen dem Bundesinnenminister und den Feuerwehren zu einer harmonischen Partnerschaft entwickeln konnten; denn die Festigung und Erhaltung einer solchen Verbindung sei vom guten Willen aller Glieder abhängig. Thomsen bestätigte Bürger dankbar, daß er mit großem Engagement und der ihm eigenen bewundernswerten Leidenschaftlichkeit stets und mit Erfolg bestrebt war, den Dialog mit dem Bund zu vertiefen. Meinungsunterschiede und Mißverständnisse habe es in der Vergangenheit gegeben, aber nie und zu keiner Zeit sei der gemeinsame Grundkonsensus in Frage gestellt oder aufgekündigt worden.

Da die Pluralität der Standpunkte so natürlich sei wie die Unterschiedlichkeit der Menschen, könnten auch künftig Schwierigkeiten und Gegensätze nicht ausgeschlossen werden. Unter Achtung der Haltung des anderen werde in freier Meinungsäußerung dann um die beste Lösung gerungen werden. Das habe das Bundesinnenministerium und der DFV mit Erfolg – worauf es schließlich ankomme – in der Vergangenheit bereits praktiziert. Die darauf beruhende Leistungsbilanz könne sich sehen lassen. Als beispielhaft erwähnte Thomsen die Durchsetzung der Idee der Einheitlichkeit des Katastrophenschutzes, für die BMI und DFV Seite an Seite gestritten haben und die dann im Katastrophenschutzgesetz ihren Niederschlag fand; ferner die Verabschiedung der Dienstvorschrift über die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren, die nach Einschaltung seiner Abteilung unverzüglich die Billigung des Bundesinnenministers fand und heute als „magna charta" bezeichnet werde.

Verhältnis DFV – THW

Und schließlich hob Thomsen aus jüngster Zeit besonders die mit Erfolg unternommenen Anstrengungen hervor, den tiefen Streit zwischen THW und DFV beizulegen und die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk wieder auf einen gemeinsamen Weg zu führen. Diese wenigen Erfolgsbeispiele aus einer großen Leistungsbilanz seien – so führte Thomsen aus – geeignet aufzuzeigen, daß alle Ergebnisse letztlich auf der Grundlage tiefen Vertrauens und partnerschaftlichen Gebens und Nehmens zustande gekommen seien. Dabei solle es auch in Zukunft zwischen DFV und BMI bleiben.

Der Präsident des Deutschen Feuerwehr-Verbandes, Bürger, verlieh Ministerialdirektor Thomsen (rechts) das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold. Regierungsdirektor Eisel, ebenfalls Bundesministerium des Innern (links), erhielt die Feuerwehr-Medaille.

Horst Pieper

Ein großes Ereignis für Bielefeld

Wesentliche Verstärkung des Katastrophenschutzes

Staatssekretär Gerhart Baum übergab Rettungshubschrauber und eröffnete Katastrophenschutzzentrum

2700 Quadratmeter umfaßte die frühere Viehauftriebshalle des Schlachthofs in Bielefeld, aus der ein modernes Katastrophenschutzzentrum geworden ist. Auf Vorschlag des Zivilschutzamtes der Stadt Bielefeld war für diesen Zweck bereits seit Beginn des Jahres 1973 die Anlage verfügbar gewesen. Im September des vergangenen Jahres konnte dann mit den notwendigen Umbauarbeiten begonnen werden. Seit Februar 1976 ist das Katastrophenschutzzentrum nun in Betrieb.

Großer Tag für den Katastrophenschutz

So wurde die feierliche Eröffnung des neuen Zentrums zu einem großen Tag für den Katastrophenschutz in Bielefeld. Zugleich stellte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Gerhart Baum, den Rettungshubschrauber „Christoph 13" offiziell in Dienst, der Anfang Juli am Kreiskrankenhaus auf der Rosenhöhe in Brackwede seinen Standort bezogen hat. Die Maschine soll den Rettungsdienst im Bereich Ostwestfalen verstärken. In seiner Rede vor 500 fachkundigen Zuhörern wies der Staatssekretär auf die bisherigen Erfahrungen im Luftrettungsdienst hin. So sei der Einsatz von Hubschraubern nicht auf Katastrophen und Unglücksfälle beschränkt. Die technische und zivilisatorische Entwicklung bringe eine ständig steigende Zahl von medizinischen Notsituationen sowie ein zunehmend breiteres Spektrum von Unfallursachen im Verkehr, Haushalt, Betrieb und auch beim Sport mit sich. Gerhard Baum: „Allein in der Bundesrepublik sind 1975 bei einer Zahl von 1,2 Millionen Notfall-Patienten rund 200 000 Menschenleben, darunter 14 824 Verkehrsunfallopfer und 457 415 Verkehrsunfallverletzte, zu beklagen."

Verbesserung der „Rettungskette"

Die Sterbequote von 44 Prozent der Schwerverletzten innerhalb der ersten zehn Minuten und von weiteren 15 Prozent innerhalb von 30 Minuten nach dem Eintritt des Notfalls zwinge dazu, die „Rettungskette", das Ineinandergreifen von Sofortmaßnahmen am Unfallort, Erste-Hilfe-Notfall-Meldesystem, organisierter Rettungs- und Krankentransport sowie Krankenhausversorgung ständig fortzuentwickeln und zu verbessern. Da nach Ansicht der Experten der Notfallmedizin etwa 10 Prozent der jährlich 200 000 Notfalltoten gerettet werden könnten, wenn bei jedem Notfall eine schnelle und dem neuesten Stand von Medizin und Technik entsprechende Hilfe möglich wäre, könne im Rettungsdienst, wo Schnelligkeit über Leben, Tod und Folgeschäden entscheide, auf den Hubschrauber nicht verzichtet werden.

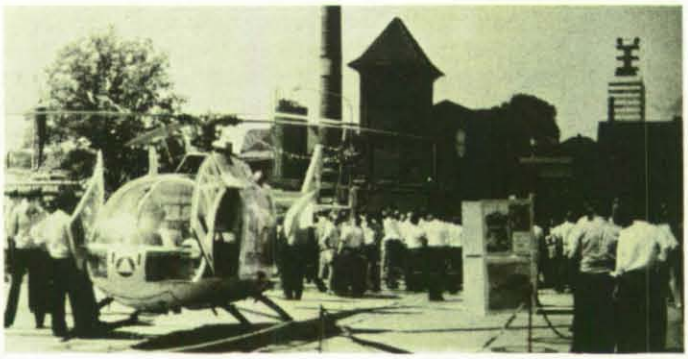

„Christoph 13" ist der jüngste Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungswesen, der jetzt in Bielefeld in Dienst gestellt wurde.

Nach der Übergabe von „Christoph 13" durch Staatssekretär Baum (Mitte) drängten sich die Gäste um den neuen Hubschrauber. Beamte des Bundesgrenzschutzes erläuterten die Ausrüstung der Maschine. Piloten des BGS werden den Helikopter fliegen.

16 Stationen geplant

Staatssekretär Baum nannte beeindruckende Zahlen. Von 1971 bis Anfang Juni 1976 haben die Hubschrauber der bisher eingerichteten zwölf Stationen 21 857 Einsätze geflogen, dabei wurden 20 051 Patienten versorgt. Baum kündigte an, daß das Netz des Luftrettungssystems bis Ende des Jahres auf 16 Stationen ausgebaut werden soll. Staatssekretär Nelles vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen betonte in seiner Ansprache, daß es bei der Hilfe in Notfällen keinen Unterschied zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Gebieten geben dürfe. Deshalb sei ein leistungsfähiges Luftrettungsnetz auch das Ziel der Landesregierung. Durch die Indienststellung von „Christoph 13" für den Bereich Ostwestfalen-Lippe werde eine wichtige Lücke im bisherigen Netz geschlossen.

Unterstützung vom ADAC

ADAC-Präsident Stadler erinnerte an die zahlreichen Besuche von ausländischen Experten des Katastrophen-

schutzes, die das deutsche Luftrettungssystem mit besonderer Anerkennung würdigten. „Die ganze Welt beneidet uns um diese Einrichtung", rief Stadler den 500 Zuhörern zu. Vor allem Amerikaner, Japaner und Chinesen hätten sich in den letzten Jahren besonders interessiert gezeigt.
Er appellierte an die Ärzte, sich als Notärzte zur Verfügung zu stellen.
Dipl.-Ing. Zielinski, Direktor des Technischen Hilfswerks und Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz, stellte in seinen Grußworten fest, daß bei der Errichtung des Bielefelder Katastrophenschutzzentrums auch der Bund wichtige finanzielle Unterstützung geleistet habe. „Wir sind alle froh, daß wir diese Anlage für den Katastrophenschutz bekommen haben", meinte Zielinski. Vor allem sei eine noch engere Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen möglich, die sich auch in der Schlagkraft der Einsatzverbände bemerkbar machen werde.
Weiterhin nahmen an der Eröffnung auch die führenden Vertreter der Stadt Bielefeld sowie Bundestags- und Landtagsabgeordnete teil. Repräsentanten der einzelnen humanitären Hilfsorganisationen und des Bundesgrenzschutzes waren ebenfalls anwesend.

Kosten übernimmt der Bund

1,8 Millionen DM kostet die Anschaffung des Rettungshubschraubers, diese Kosten übernimmt in voller Höhe der Bund. Dazu trägt der Bund auch einen Teil der jährlichen Unterhaltungskosten, die insgesamt auf rund 600 000 DM beziffert werden. Als Trägergemeinschaft haben sich auf Initiative der Stadt Bielefeld die Kreise Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke, Detmold-Lippe und Paderborn zusammengeschlossen. Bei einem Aktionsradius von 50 Kilometern wird damit der Regierungsbezirk Detmold völlig abgedeckt. Nach den bisherigen Erfahrungsberichten geht es weniger um den schnellen Abtransport der Notfallpatienten, sondern um die schnelle Heranführung eines Unfallarztes. Im Jahr rettet ein Hubschrauber etwa 100 Menschenleben. Das haben der ADAC und das Bundesministerium des Innern ermitteln können.

Umbau kostete geringe Mittel

Genau 536 000 DM mußten an öffentlichen Geldern aufgebracht werden, um das Projekt des Bielefelder Katastrophenschutzzentrums zu realisieren. Der Bund stellte 250 000 DM als Zuschuß zur Verfügung. Von den 2700 Quadratmetern Fläche des Zentrums stehen allein 700 Quadratmeter dem Technischen Hilfswerk zu. Über 1000 Helferstunden wurden in den Ausbau der Räumlichkeiten durch das THW investiert. Blitzsaubere Unterrichtsräume und wohnlich eingerichtete Aufenthaltsräume bewiesen am Eröffnungstag, daß sich diese Mühen gelohnt haben.

2000 Quadratmeter sind den Regieeinheiten der Stadt Bielefeld zugewiesen, die mit dem neuen Domizil an der Werner-Bock-Straße zentral in der Stadtmitte stationiert sind. Nur wenige Schritte weiter liegt das Zivilschutzamt der Stadtverwaltung.

Insgesamt kann die Stadt Bielefeld stolze Zahlen vorweisen. Über 2000 Helfer zählen die Organisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, allein 1200 Mann gehören der Feuerwehr an.

Die Vertreter der Stadt Bielefeld führten Staatssekretär Gerhart Baum nach der Übergabe des Katastrophen-Schutzzentrums durch die einzelnen Gebäudekomplexe. In rund 1000 freiwilligen Arbeitsstunden hatten die Helfer des THW ihre rund 700 Quadratmeter umfassenden Räumlichkeiten zu einem einsatzbereiten Stützpunkt umgebaut.

Ehrungen durch das THW

Über 200 junge THW-Mitglieder hat Zugführer Günter Brost vom Instandsetzungszug des Bielefelder THW in seiner langen Tätigkeit schon ausgebildet. Dafür erhielt er aus der Hand des Direktors des Technischen Hilfswerkes, Dipl.-Ing. Hans Zielinski, eine besondere Auszeichnung: Ihm wurde das Ehrenzeichen des THW in Silber verliehen.
Der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der frühere Bielefelder Oberstadtdirektor Heinz-Robert Kuhn, wurde mit dem Helferzeichen in Gold geehrt, das ebenfalls THW-Direktor Zielinski überreichte. Kuhn soll mit dieser Auszeichnung für seine Verdienste gewürdigt werden, die er sich um den Aufbau des Katastrophenschutzes erworben hat. Darauf wies besonders der THW-Ortsbeauftragte Wolfgang Schöttke hin.
Die THW-Helfer Dieter Pczorz, als Kraftfahrer eingesetzt, Karl Heinz Peter, Führer des Bergungszuges, und Klaus Hesing, Führer des Räumzuges, erhielten ebenfalls das Helferzeichen in Gold.

Rundgang durch das Zentrum

Die Ehrengäste unternahmen anschließend einen Rundgang durch das Katastrophenschutzzentrum, bei dem sie sich einen Überblick über die große Anlage verschafften. Kritisch betrachtete dabei Staatssekretär Gerhart Baum die Ausrüstungsgegenstände der Organisationen: Es müsse in Zukunft stärker an Neuanschaffungen für veraltetes Material gedacht werden, um die Einsatzkraft der Verbände zu verbessern. Die Bundespost hatte ein Sonderpostamt in den Kraftfahrzeughallen des neuen Zentrums eingerichtet; ein Sonderstempel sollte die Bedeutung der Übergabe des Rettungshubschraubers und der Einsatzzentrale für die Verbände des Katastrophenschutzes dokumentieren. Und schließlich: Über 5000 interessierte Bielefelder Bürger nutzten den Tag der offenen Tür, um sich vor allem über die technischen Möglichkeiten des Katastrophenschutzes zu informieren.

Insgesamt 25 Todesopfer forderten zwei schwere Zugunglücke Ende Juni in Belgien und Schweden. In der Nähe der südbelgischen Stadt Neufville entgleiste der Schnellzug Amsterdam–Brüssel–Paris. Nach Mitteilung der Belgischen Eisenbahnen wurden 10 Fahrgäste getötet und weitere 30 Personen bei dieser Katastrophe schwer verletzt.
Auf einer eingleisigen Strecke in der Nähe der schwedischen Stadt Helsingborg prallte ein Personenzug auf einen Güterzug. 15 Tote und 29 Schwerverletzte forderte dieses Unglück.

Sommerliche Hitze als Ursache?

Das Unglück in Belgien ereignete sich 500 Meter vor der Bahnhofseinfahrt der Stadt Neufville. Ein Polizeisprecher äußerte die Vermutung, daß sich aufgrund der hohen Temperaturen die Schienen verbogen hätten. Bei Untersuchungsmessungen wurden auf der Gleisanlage in der Sonne 52 Grad festgestellt. Die letzten vier Wagen waren aus den Gleisen geschleudert worden, als sie eine Weiche überfuhren. Die Sicherheitskräfte konnten in letzter Sekunde eine noch größere Katastrophe vermeiden: Der aus Paris kommende Trans-Europa-Expreß konnte kurz vor der Unglücksstelle gestoppt werden.

Feuerwehren zuerst an Unglücksstelle

Die Feuerwehren aus den Ortschaften der Umgebung, Unfall-Rettungsdienste und die Polizei übernahmen die Bergungsarbeiten, die fast 24 Stunden dauerten. Nur unter großen Schwierigkeiten konnten die eingeklemmten Opfer aus den vier umgestürzten Eisenbahnwaggons befreit werden. Die Nachricht von der Zugkatastrophe platzte mitten in die Rundfunk- und Fernsehübertragung zum 25jährigen Thronjubiläum König Baudouins von Belgien. Vor allem junge holländische Gendarmerieschüler gehörten zu den getöteten Fahrgästen des Unglückszuges.

Drei Zugunglücke innerhalb von drei Tagen

Hitze verbog Schienenstrang des Paris-Expreß

25 Todesopfer in Belgien und Schweden zu beklagen

15 Todesopfer forderte das schwere Zugunglück in der Nähe der südschwedischen Stadt Helsingborg, als ein Güterzug und ein Personenzug auf einer eingleisigen Strecke aufeinanderprallten. Die ersten Wagen des Personenzuges wurden total zertrümmert.

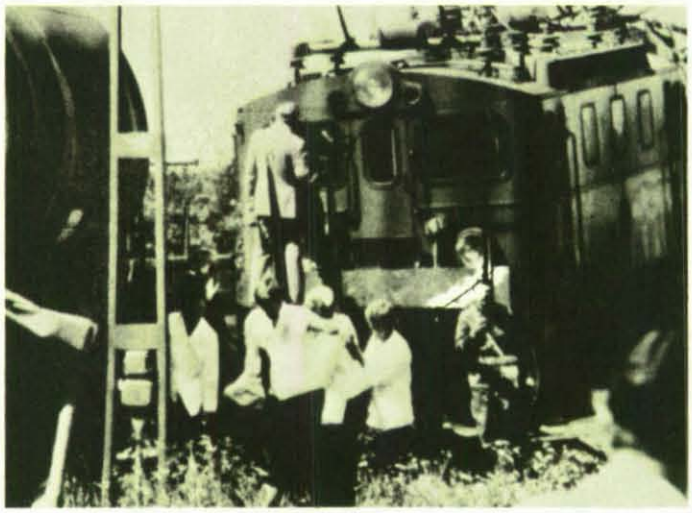

Nur unter großen Schwierigkeiten konnten die Einheiten des schwedischen Bergungsdienstes die Lokomotive des Güterzuges aus den Trümmern des ersten Wagens des Personenzuges ziehen, um dort die Opfer der Katastrophe zu befreien.

Zwei Wagen bei Kollision völlig zerstört

15 Todesopfer waren bei dem schweren Zugunglück in der Nähe der schwedischen Stadt Helsingborg zu beklagen, als mit einer Geschwindigkeit von knapp 80 Stundenkilometern auf einer eingleisigen Strecke ein Personenzug auf einen Güterzug prallte. 17 weitere Personen wurden schwer verletzt. Ein Sprecher der schwedischen Eisenbahnverwaltung gab an, daß der Personenzug im Bahnhof von Helsingborg vor seiner Weiterfahrt in Richtung Malmö auf den entgegenkommenden Güterzug hätte warten müssen. Besonders schwierig gestalteten sich die Rettungsarbeiten. Erst nach 18 Stunden konnte die Lokomotive des Güterzuges gehoben werden, unter der ein Waggon des Personenzuges eingekeilt war. Auch der zweite Wagen des Personenzuges war beim Aufprall völlig zerstört worden.

Drittes Unglück in zwei Tagen

Mit dem Schrecken kamen die Fahrgäste des Schnellzuges Kopenhagen-Helsingör davon, der bei einer Geschwindigkeit von 150 Stundenkilometern entgleiste. Vier Wagen sprangen aus den Schienen, blieben allerdings auf den Rädern stehen. Nach Angaben der dänischen Eisenbahnbehörden wurde bei diesem dritten Eisenbahnunglück in Europa – innerhalb von drei Tagen – niemand verletzt.

„Vorsorge in Grün"

Unter dem Motto „Vorsorge in Grün" informierte der BVS die Besucher der 10. Sennestädter Ausstellung „WISA". Mit einem Informationsstand warb er für den Gedanken des Selbstschutzes in der Landwirtschaft. Der halbkreisförmige Stand präsentierte das maßstabgerechte Modell eines bäuerlichen Anwesens mit allen seinen Details. An zehn Schaltpulten konnten die Besucher 30 verschiedene Informationen abrufen, die Auskunft darüber gaben, wie der Bauer sein Anwesen bei Feuer, aber auch bei Einwirkungen von Kampfmitteln schützen kann.
In der Ausstellung wurden 242 000 Besucher gezählt. Mindestens 200 000 dürften auch den BVS-Informationsstand angesehen haben. Prominente Besucher waren am Eröffnungstag Staatssekretär Baum vom Bundesinnenministerium, der Detmolder Regierungspräsident Graumann und der Bielefelder Oberbürgermeister Schwickert sowie Präsident Kuhn und Direktor Franke vom BVS. Später sah sich der Vizepräsident des Bauernverbandes, Lindemann, die Ausstellung an. Am BVS-Stand hob er die Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft hervor. Die Aussage des Mottos könne er vor allem in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unterstreichen.

Wer kann am besten helfen?

Bei einer Rallye, die der Herforder Motorsportclub in Zusammenarbeit mit BVS, THW, DRK und JUH sowie der Feuerwehr und des Fernmeldedienstes ausrichtete, kam es nicht so sehr darauf an, sein fahrerisches Können zu beweisen. Die Teilnehmer sollten vielmehr zeigen, wer am besten helfen kann. An zwölf Stationen dieser Fahrt wurde den Autofahrern eine Reihe von Aufgaben im Sinne des Mottos „Damit Hilfe kein Zufall bleibt" gestellt. So mußten sie am ersten Kontrollpunkt einen Unfallverletzten beatmen. Schlußaufgabe war das Löschen eines Vergaserbrandes. Die erfolgreichen Teilnehmer dieser Sicherheitsfahrt wurden auf einer Parkhaus-Party vom Herforder Bürgermeister Dr. Schober vor 2000 Besuchern geehrt.

Übung auf altem Flugplatz

An einer Katastrophenschutzübung der Deutschen Bundespost, Amtsbereich Geldern, auf dem Gelände des ehemaligen Nachtflugplatzes in der Heronger Heide beteiligten sich 135 Frauen und Männer. Die Aufgabe lautete, die in den Trümmern des ehemaligen Offizierkasinos eingeschlossenen Verletzten zu suchen und zu bergen. Während die Sanitätsdienstkräfte die Geretteten versorgten, ging die Abteilung Brandschutz gegen ein Feuer vor. Insgesamt lief diese Übung mit Bediensteten der Postämter Geldern, Goch, Kevelar, Straelen, Kempen, Kleve, Grefrath und Hüls dreimal ab – zur Zufriedenheit von Einsatzleiter Hans Ingenillem, der sich mit dieser Übung verabschiedete. Als seinen Nachfolger stellte er Helmut Hacks vor.

In Kindergärten und Schulen

Erfolgversprechend angelaufen sind die Aufklärungsveranstaltungen der BVS-Dienststelle Mülheim an der Ruhr in den neun städtischen Kindergärten und Tagesstätten. Die Erzieherinnen sind mit so großem Eifer bei der Sache, daß sie einhellig den Wunsch äußerten, nach der Ausbildung in der Ersten Hilfe auch an Kursen im Brandschutz und Sanitätsdienst teilzunehmen. Parallel zu diesen Kursen laufen weitere Aktionen. „Erhöhte Sicherheit in den Schulen" wendet sich an alle Lehrer. Darüber hinaus hat die Dienststelle das Pflegepersonal von Altenheimen angesprochen. Auch die Insassen wurden über Schutzmöglichkeiten und Verhaltensmaßnahmen aufgeklärt.

Mehr als seine Pflicht getan

In einer Feierstunde hat Landesstellenleiter Kopsieker dem Sachbearbeiter für den Zivilschutz bei der Stadtverwaltung Düren, Amtmann Josef Courté, die BVS-Ehrennadel überreicht. Mit dieser Auszeichnung wurden die Verdienste eines Beamten gewürdigt, der über die Aufgaben seines Sachgebietes hinaus eine Reihe von eigenen Initiativen entwikkelt hat. So hat er, mit Unterstützung der BVS-Dienststelle Düren, aus den Mitarbeitern mehrerer Abteilungen der Stadtverwaltung, insbesondere des Fuhrparks, einen eigenen Bergungsdienst für den Katastrophenschutz der Stadt aufgebaut. Courté hat sich ferner in der Betreuung eines Hilfskrankenhauses hervorgetan, das im Schutzraum einer Grundschule eingerichtet worden ist. Das Krankenhaus wurde erst kürzlich von einer Prüfungskommission des Regierungspräsidenten als in jeder Beziehung vorbildlich gelobt.

Lehrgang zur rechten Zeit

„Für 65 Sorgenkinder hätte der erste Schultag nach den Osterferien beinahe tödlich geendet. In letzter Minute entkamen die Kinder der Flammenhölle, als in der Sonderschule in Köln-Dellbrück ein Ölofen explodierte." So berichtete die Kölner Presse über ein Unglück, das zu einer Katastrophe geführt hätte, wenn nicht glückliche Umstände eingetreten wären. Der Schulbus hatte Verspätung, so daß sich nur einige Lehrer und eine kleine Schülergruppe im Schulgebäude aufhielten, als im Werkraum der Ofen explodierte. Zum zweiten Mal hatte ein glücklicher Zufall die Hand im Spiel: Erst wenige Tage vor den Ferien hatte das gesamte Lehrpersonal der Schule an einem zwölfstündigen Selbstschutzlehrgang teilgenommen, wobei u. a. auch das planmäßige Verlassen von Gebäuden bei Brand und anderen Katastrophen geübt worden war.
In allen Presseberichten über das Unglück wird lobend erwähnt, wie besonnen Lehrer und Kinder das brennende Schulgebäude verließen, um sich in Sicherheit zu bringen.

Lehrer auf der Schulbank

Die 9. Klassen der Hauptschule Hamminkeln (Kreis Wesel) besuchten im Rahmen des Verkehrsunterrichts fünf Grundlehrgänge der BVS-Dienststelle Wesel. Der Erfolg gab dem Kollegium dieser Schule einen Anstoß, und so nahmen anschließend 21 Lehrerinnen und Lehrer an einem Selbstschutz-Lehrgang teil. Lehr-

gangsleiter Neuland von der BVS-Dienststelle Dinslaken konnte bald feststellen, daß die Pädagogen – wie es sich für ihren Beruf gehört – sich sehr wißbegierig zeigten. Der Lehreifer steigerte sich noch beim Thema „Lebensrettende Sofortmaßnahmen".

Dabei dürften die Erzieher wohl bedacht haben: „Das könnte jeden Tag auf dem Schulhof oder bei einem Ausflug passieren." Daß man auch einen von der Natur her ernsten Lehrgang eine heitere Seite abgewinnen kann, bewies Rektor Nitrowski. Jedesmal, wenn ein Verletztendarsteller gebraucht wurde, stellte er sich zur Verfügung. Ganz klar, daß seine Kollegen sich diese Gelegenheit nicht entgehen ließen.

Herbert Gablowsky †

Die Landesstelle beklagt das Ableben des dienstältesten Mitarbeiters.

Im Alter von 60 Jahren verstarb der Leiter der Fahrbaren Schule 1, Herbert Gablowsky, nachdem er nur vier Wochen seines verdienten Ruhestandes erleben durfte. Schon im Alter von 17 Jahren war er als Ausbilder und Luftschutzlehrer tätig. Den Krieg erlebte er vom ersten bis zum letzten Tag als Soldat und verbrachte noch zwei Jahre in Kriegsgefangenschaft. 1953 bot er der Landesstelle seine Mitarbeit an. 20 Jahre lang war er Leiter der Fahrbaren Schule I. Seine Erfolge und seine Beliebtheit führten zu seiner Ehrung durch die Verleihung der Ehrennadel. Nach diesem rastlosen Leben „auf der Achse" hatten ihm alle einen langen ruhigen Lebensabend gewünscht.

72 Grundlehrgänge

Im vergangenen Jahr haben sich 1 500 Krefelder Bürger durch den BVS aus- bzw. fortbilden lassen. In den zwölf Monaten fanden 72 Grundlehrgänge statt, 19 Fachlehrgänge (Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst) sowie fünf Übungen für den Behörden- und Betriebsselbstschutz.

Baden-Württemberg

Selbstschutz in Behörden und Betrieben

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hatte im Rahmen der Ausstellung „Sicherheit 76" die Behördenselbstschutzleiter des Landes zu einer Fachtagung in Halle 1 des Stuttgarter Messegeländes auf dem Killesberg eingeladen. Diese Veranstaltung fand am 13. Mai unter Mitwirkung des Bundesverbandes für den Selbstschutz statt.
Etwa 450 Behördenselbstschutzleiter waren erschienen, um die Referate von Regierungsdirektor Dr. Müller über „Aufgaben des Behördenselbstschutzes", BVS-Dienststellenleiter Wermke über „Durchführung von Übungen des Behördenselbstschutzes" und Ing. grad. Haas von der Landesstelle für Betriebsschutz über den „Selbstschutz in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft" zu hören.
Am Nachmittag fand eine Podiumsdiskussion statt, an der neben dem Präsidenten des BVS, Oberstadtdirektor a. D. Kuhn, fünf Vertreter der Landesministerien sowie BVS-Landesstellenleiter Kunde und Dienststellenleiter Wermke teilnahmen. Es entwickelte sich eine sehr rege Aussprache.

Bürgermeister informiert

Der Leiter der BVS-Dienststelle Heidelberg, Erich Wenzel, hatte Gelegenheit, auf einer Bürgermeistertagung des Kreisverbandes Rhein-Neckar 47 Hauptverwaltungsbeamte mit der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes" vertraut zu machen. Darüber hinaus schlug er einen Vierstufenplan zur schrittweisen Verwirklichung der Aufgaben vor und erläuterte eingehend die zu ergreifenden Maßnahmen. Der Plan wie die angebotene Unterstützung fanden Zustimmung und Anerkennung der Anwesenden, unter denen sich auch Landratsstellvertreter Oberregierungsdirektor Dr. Funk und Landwirtschaftsminister Weiser – ehemals Bürgermeister von Mauer – befanden. Erich Wenzel verspricht sich von dieser neuen Initiative eine Aktivierung der BVS-Arbeit bei den Gemeinden.

Drei Tage Andrang

Das erste Stadtfest über das Wochenende in den Fußgängerzonen Heilbronns übertraf alle Erwartungen. Von Freitag bis Sonntagabend herrschte Massenandrang und pulsierte das Leben in der Innenstadt fast rund um die Uhr. Die Fülle des Programms läßt nur zu, eine kurze Bilanz zu ziehen. 35 Kapellen, über 100 Gruppen von Schulen, Vereinen und Institutionen wetteiferten um die Gunst des Publikums. Gemeinsam hatten auch die dem Katastrophenschutz angehörenden Organisationen die Sülmer City für ihre Ausstellungszelte, Fahrzeuge und Vorführungen belegt. Die BVS-Dienststelle wartete mit einem Informationsstand und Filmvorführungen auf. Mit einem Schreiben, das als Handzettel verteilt wurde, hatte Oberbürgermeister Dr. Hoffmann die Bevölkerung zur Teilnahme am Selbstschutzgrundlehrgang aufgerufen.

Neben dem Stand der BVS-Dienststelle Heilbronn hatte sich die Rettungshunde-Staffel eingerichtet.

Bremen

Mehr Information gefordert

Vertreterinnen der Parteien, der Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege und von Frauenorganisationen nahmen auf Einladung der BVS-Landesstelle an einem Wochenendseminar „Zivilschutz" teil. Tagungsort war „Haus Hügel", Freizeit- und Begegnungsstätte der Bremer Evangelischen Kirche, in einer gepflegten Parkanlage in Bremen-Schönebeck. Nach einem Grußwort von Wilhelm Bruns, Referent beim Senator für Inneres, sprachen Heinz-Günter Freese, Diethelm Singer und Hermann Behrmann über Zivilschutzthemen. Der Farbfilm „Schutzbündnis" vermittelte den Seminarteilnehmerinnen einen Überblick über die vielseitigen Aufgaben der im erweiterten Katastrophenschutz mitarbeitenden Behörden und Organisationen. Den Einsatz des Arztes im Katastrophenfall erläuterte Dr. med. E. Frühbrodt, Vorsitzender des Arbeitskreises Ärzte des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Ärztekammer Bremen. MdB Egon Kauffmann sprach zum Thema „Zivile Verteidigung aus politischer Sicht".

Frau Studiendirektorin A. Kipp erhielt als 50. Seminarteilnehmerin des Jahres 1976 von der BVS-Landesstelle ein Präsent überreicht.

Nach ausführlichen Diskussionen forderten die Teilnehmerinnen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um den Bürgern den humanitären Auftrag des Zivilschutzes, unsere Gesellschaft vor Katastrophen aller Art zu schützen, bewußter darzustellen. Dies könne nicht nur Aufgabe des BVS sein, sondern müßte zusätzlich auch durch kontinuierliche, objektive Berichterstattung zu Zivilschutzthemen in Presse, Hörfunk und Fernsehen erfolgen.

Politiker beim BVS

Anläßlich des Besuches der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft in der Seestadt Bremerhaven waren 14 Bürgerschaftsabgeordnete Gäste der BVS-Dienststelle Bremerhaven.
Nach der Begrüßung durch Dienststellenleiter Wilhelm Eckhoff und einer Einführung über Organisation und Aufgaben des BVS informierte Eckhoff die Politiker über Zivilschutzthemen wie Selbstschutz/Katastrophenschutz, wobei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes nach dem Willen des Gesetzgebers originäre Obliegenheiten der Gemeinden sind. Gerade für die politischen Parteien, die nach dem Grundgesetz an der Gestaltung der politischen Willensbildung mitwirken, sollte es für ihre Mandatsträger eine moralische und humanitäre Verpflichtung sein, die Aufgaben des BVS: Öffentlichkeitsarbeit für den Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Ausbildung der Bevölkerung in Selbstschutzgrundlehrgängen im Auftrage des HVB, intensiver als bisher zu unterstützen und zu fördern.

Die Bürgerschaftsabgeordneten erklärten, daß der BVS jederzeit ihres Verständnisses und ihrer Hilfe gewiß sein könne. Das gelte auch für die Durchführung der Aufgaben des BVS, die sie, soweit sie von der politischen Seite her dazu in der Lage seien, in vollem Umfange unterstützen würden.

Im Warnamt II

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Landespolizeischule der Freien Hansestadt Bremen und der BVS-Landesstelle, Informationsvorträge und fachliche Unterrichtungen über Zivilschutzthemen vor Lehrgangsteilnehmern der Polizeischule durchzuführen, waren 51 Beamte des gehobenen Dienstes in zwei Veranstaltungen Gäste des Warnamtes Bassum. Fachgebietsleiter Singer und Warnamtsleiter Schöne informierten die Teilnehmer über Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes, wobei Schöne eine Einführung über den Warn- und Alarmdienst in der Bundesrepublik Deutschland gab. Anschließend besichtigten die Polizeibeamten das Warnamt.

Schleswig-Holstein

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. Der BVS nahm auch in diesem Frühjahr an der Landesausstellung „Producta 76" in der Kieler Ostsee-Halle teil. Gezeigt wurde im Rahmen der IPA-Koje die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt". Blickfang war die realistische Darstellung eines Unfalls im Haushalt (Fensterputzen). Wie in den vergangenen Jahren liefen auch diesmal Filme über den Zivilschutz, und BVS-Berater führten Beratungen über den Selbstschutz und den Schutzraumbau durch. Von den vielen Besuchern der Producta verweilten viele beim BVS-Stand. Daraus ergaben sich Teilnehmermeldungen für Selbstschutz-Grundlehrgänge bei der BVS-Dienststelle Kiel; einige Personen konnten für eine ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen werden.
An prominenten Besuchern konnten auf dem BVS-Stand u. a. Innenminister Titzck, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Günter Flessner und Oberbürgermeister Bantzer begrüßt werden.

Lübeck. In der Hansestadt führte der BVS eine Informationstagung für Leiter von Behörden und Behördenselbstschutzleiter auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene durch. Landesstellenleiter Beiter erläuterte den fast 80 Teilnehmern den Sinn und Zweck der Veranstaltung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft auch in denjenigen Behörden die Aufbauarbeit des Behördenselbstschutzes begonnen werden sollte, in denen bisher nichts oder nur sehr wenig geschah. Fachgebietsleiter Hoberg betonte in seinem anschließenden Referat die Einsatzmöglichkeiten des Selbstschutzes bei Unfällen und Katastrophen. Gut informierte und ausgebildete Kräfte könnten bei einem Unglück in den Dienststellen die wertvollen Minuten bis zum Eintreffen der Fachleute sinnvoll zur Lebenserhaltung und zur Sachwertrettung nutzen.
Über die Gefahren für die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall referierte Bereichsbeauftragter für Schleswig-Holstein Helmut Koch-Vollstedt. Bei der Einstellung zu diesen Dingen gelte es, zwischen Dramatisierung

und Bagatellisierung den richtigen Mittelweg zu finden und als praktische Konsequenz sich dann mit allen gebotenen Schutzmöglichkeiten vertraut zu machen.

Den Kernpunkt der Tagung bildeten die Referate „Der Behördenselbstschutz – Aufgaben und Möglichkeiten" des Leiters des Amtes für Zivilschutz der Hansestadt Lübeck, Helmut Häusler, und das Referat des Leiters der BVS-Dienststelle Lübeck, Dieter Restorf: „Der Bundesverband für den Selbstschutz und seine Unterstützungsmöglichkeiten für den Behördenselbstschutz". Alle Vorträge fanden bei den Veranstaltungsteilnehmern ein großes Interesse, was vor allen Dingen auch aus der lebhaften Beteiligung an der Diskussion ersichtlich war. Hier war ganz besonders interessant, daß die Schutzraumfrage immer wieder in den Mittelpunkt gerückt wurde. Die Tagung für Behördenleiter und Behördenselbstschutzleiter in Lübeck wird dem Aufbau des Behördenselbstschutzes sicher neue wesentliche Impulse geben.

Lübeck. Auf einer Tagung der „Staatspolitischen Gesellschaft" in Travemünde sprach der Leitende Ministerialrat im Innenministerium Balzer über den Stand der Vorbereitungen in der Zivilverteidigung des Landes. Hierbei zeichnete er ein Bild, das sich jedoch in den Gesamtrahmen der Bundesrepublik einfügte. So sei im Verteidigungsfall nicht einmal der Grundschutz gewährleistet. In Schleswig-Holstein fänden beispielsweise nur 15 000 Menschen von rund 2,5 Millionen Einwohnern in öffentlichen Schutzräumen Unterschlupf. Bei 135 km Landesgrenze und 384 km Seegrenze sei Schleswig-Holstein kein ungefährdeter Raum, betonte der Referent. Ein Mangel bestehe auch darin, daß keins der 22 Hilfskrankenhäuser mit insgesamt 6 250 Betten baulich ausreichend gegen Angriffe geschützt sei. Als positiv erwähnte der Referent den Ausbau des Sirenennetzes mit insgesamt 4 500 Alarmeinrichtungen.

Uetersen. In einem Aufklärungsvortrag vor der Hausfrauenunion sprach Waldemar Plewig, Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Pinneberg, über die besondere Aufgabe der Frau im Zivil- und Selbstschutz. Er erinnerte an die Flutkatastrophe in der Haseldorfer Marsch am Anfang des Jahres und die damit verbundene besondere Situation der Frau in solchen Katastrophenfällen. Der Film „Schutzbündnis" rundete die BVS-Aussage auf dieser Veranstaltung ab. Bei der anschließenden Diskussion und Aussprache war es dann nicht verwunderlich, daß für den Herbst weitere Veranstaltungen der Information und Ausbildung gefordert und vereinbart wurden.

Sörup. Die Gemeinde im Kreis Schleswig-Flensburg veranstaltete ein Dorffest mit Sonderschauen der Bundeswehr, der Freiwilligen Feuerwehr, des THW und des DRK, an dem auch der BVS durch die Dienststelle Flensburg teilnahm. Neben laufenden Filmvorführungen im Rahmen der landeseigenen Ausstellung „Selbstschutz" demonstrierte die Fahrbare Ausbildungsstelle Flensburg das Ablöschen von brennenden Personen, eines in Brand gesetzten Heustoßes und weitere Selbstschutzmaßnahmen, um die Bevölkerung auch auf die mögliche Eigenhilfe hinzuweisen. Durch die Teilnahme an dieser und ähnlichen Veranstaltungen wird die Dienststelle Flensburg in Zukunft noch breitere Kreise der Bevölkerung, vor allem auch im ländlichen Raum, ansprechen können.

Hamburg

Feuerwehrrallye 76

Freiwillige Feuerwehrmänner bewarben sich Anfang Mai in 36 Gruppen um den Pokal der Lohbrügger Fachgeschäfte für die beste Gruppe aus Hamburg und seinen östlichen Nachbargemeinden. Im vergangenen Jahr wanderte der „Pott" in die Nachbargemeinde Wentorf, in diesem Jahr holte die Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Poppenbüttel ihn wieder zurück in die Hansestadt.

Innensenator Werner Staak bei der Pokalübergabe: „Heute haben die Männer der Freiwilligen Feuerwehren ihren Mitbürgern einen Einblick in ihre Möglichkeiten und in ihr Können gegeben. Die Fahrt hat auch dokumentiert, wie gut die Hilfsorganisationen zusammenarbeiten."

Diese Zusammenarbeit zeigte sich besonders an den 16 Punkten, die die Gruppen anlaufen mußten. Nicht nur die Feuerwehren besetzten Kontrollpunkte, sondern auch andere Hilfsorganisationen. So hatte beispielsweise der ASB einen Busunfall inszeniert, das THW einen Steg über die Bille gebaut, die DLRG übernahm das Bergen einer Person aus Wassergefahr. Die BVS-Dienststelle Bergedorf besetzte den Posten „Ablöschen einer brennenden Person". Da sich dieser Punkt in einer dicht besiedelten Gegend befand, wurde ein Informationsstand errichtet.

Am Info-Stand des BVS (v. r.): Dienststellenleiter Meyer, MdB Dr. Arndt, Innensenator Staak und Berater Radziewski.

Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Geesthacht am BVS-Kontrollpunkt: „Ablöschen einer brennenden Person".

„Lohbrügger Frühling 76"

Mehr als 15 000 Menschen bevölkerten am ersten Mai-Sonnabend die Alte Holstenstraße in Hamburg-Lohbrügge. Die Fachgeschäfte hatten zum „Lohbrügger Frühling 76" einge-

laden. Es wurde zu einem richtigen Stadtteilfest, und die Sonne lachte dazu. Weitere Teilnehmer waren traditionsgemäß die Hilfsorganisationen des Bezirks Bergedorf, zu dem Lohbrügge gehört. Informationsstände und praktische Vorführungen zeigten den Mitbürgern Ausschnitte aus der Arbeit der einzelnen Organisationen. Die Bergedorfer BVS-Dienststelle hatte etwa in der Mitte des Straßenzuges einen Info-Stand aufgebaut. Besonderer Anziehungspunkt war die Brandübungspuppe, an der das Ablöschen brennender Personen gezeigt wurde. Neben einer großen Menge von Info-Material für die erwachsenen Mitbürger wurden an die Kinder 700 Luftballons verteilt.

Verdienter Helfer geehrt

Für langjährige vorbildliche Mitarbeit als Helfer wurde dem Redakteur der „Bergedorfer Zeitung" Peter von Essen die Ehrennadel des Verbandes durch Landesstellenleiter Franz Beiter überreicht. Peter von Essen wurde 1962 Helfer in der BVS-Dienststelle Bergedorf. Der damalige stud. jur. war ab 1964 Sachbearbeiter für Öffentlichkeitsfragen. Er war jedoch auch in der Ausbildung aktiv und erlangte 1966 die Lehrberechtigung in Waldbröl. Über einhundert Artikel hat Peter von Essen im Laufe der Jahre über die Arbeit des BVS in der örtlichen Presse veröffentlicht. Er wird auch weiterhin zu den Stützen der BVS-Dienststelle Bergedorf gehören.

Landesstellenleiter Beiter (l.) gratuliert Peter von Essen.

rheinland~pfalz

Informationstagung

Die BVS-Landesstelle veranstaltete für Hauptverwaltungsbeamte und Sachbearbeiter für Zivil- und Katastrophenschutz der Kreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Cochem eine Informationstagung im Hotel „Haus Hubertus" in den Riedener Mühlen.

Die Referenten H. Mende (Trier), E. Schlicke (Koblenz) und E. Heinrich (Mainz) behandelten in ihren Vorträgen Themen über die Aufgaben und Ziele der zivilen Verteidigung, des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten und im ländlichen Bereich und unterhielten sich mit den zuständigen Herren der einzelnen Verwaltungen über die Aufgaben der Gemeinden bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes, wozu der Vortrag von Karl Hoffmann vom Rheinland-Pfälzischen Innenministerium über die Aufgaben der Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung des Zivilschutzes ein Wesentliches zu den Diskussionen beitrug.

Auch die Gedanken zu Formen eines Krieges, die Oberstleutnant a. D. Kraft (Mainz) anhand von Graphiken und Zahlenbeispielen erläuterte, sowie der Vortrag über die Wirkungen von Waffen, von BVS-Fachlehrer Klein (Mayen) vorgetragen, gaben genügend Anlaß für lebhafte Debatten.

Landtagsabgeordneter Deres war von dem Interesse der Teilnehmer stark beeindruckt. Als Ergebnis dieser Tagung erhoffen sich alle Beteiligten eine verstärkte Aktivität auf den Gebieten des Zivilschutzes und der Bereitschaft zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

Frühlingsschau in Zweibrücken

Der BVS beteiligte sich zum ersten Mal mit einem großen Informationsstand an der Saar-Pfälzischen Frühlingsschau vom 8. bis 16. Mai in Zweibrücken. Zur Eröffnung konnten Landesstellenleiter Heldmann und Fachgebietsleiter Viktor Schwarz als Gäste den Parlamentarischen Staatssekretär Haeser vom Bundesfinanzministerium, MdL Schleifer, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, und den Ersten Bürgermeister der Stadt Zweibrücken, Dr. Lambert, begrüßen.

In das Gästebuch des BVS-Standes trugen sich die Wirtschaftsminister (rechts) Holkenbrink (Rheinland-Pfalz) und (2. v. r.) Sinnwell (Saarland) ein.

An dem sehr anschaulich gestalteten Stand konnte sich jeder Besucher eingehend über den Zivilschutz und insbesondere über den Selbstschutz informieren. Die Informationen wurden durch Helfer der BVS-Dienststelle Zweibrücken und durch den Redner der FZA, Ehses, vermittelt. Von dem Informationsangebot machten etwa 8 000 Bürger Gebrauch. Als besonders erfreulich kann man die vielen intensiven Gespräche mit Ausstellungsbesuchern werten.

Info-Seminar für Leiterinnen von Frauenverbänden

Die BVS-Landesstelle führte in Queidersbach/Pfalz mit 14 Leiterinnen von Frauenverbänden eine zweitägige Informationsveranstaltung durch.

Frau Ingrid Perlick referierte über Wesen und Aufgabe des Selbstschutzes. Selbstschutz sei notwendig, damit Hilfe kein Zufall bleibe. Er sei

Die Teilnehmerinnen am Info-Seminar in Queidersbach.

die sinnvolle Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen der Hilfe von außen. Dies gelte für jede Situation von Notfällen.

Die Aufgaben und Ziele der Zivilverteidigung legte BVS-Dienststellenleiter Bernd Olszewski (Kaiserslautern) dar.

Hans Velten †

Nach einer schweren Krankheit ist der ehemalige langjährige ehrenamtliche Leiter der BVS-Dienststelle Neuwied, Hans Velten, verstorben. Schon 1954 – als Mitarbeiter des Landratsamtes Neuwied und auch später als Verbandsbürgermeister von Puderbach – war er aktiv im Selbstschutz tätig. Seine vorbildliche Haltung und der selbstlose Einsatz machten ihn zum Vorbild für seine Kollegen. Auf seine Initiative hin beteiligten sich Männer, Frauen und Jugendliche aus vielen Gemeinden seines Verbandsbereichs schon frühzeitig an einer umfassenden Ausbildung im Selbstschutz. Der Bundesverband für den Selbstschutz, besonders aber die ehren- und hauptamtlichen Dienststellenleiter und die Helfer aus seinem engeren Bereich verloren in ihm einen echten Kameraden.

saarland

Wie schütze ich mich selbst?

„Selbstschutz, damit Hilfe kein Zufall bleibt" lautete das Motto zweier Quizveranstaltungen, die die Dienststelle Saarbrücken im Sulzbacher Sportzentrum bzw. im Festzelt der Firma PEBRA, die dort ihr zehnjähriges Bestehen feierte, in der ersten Junihälfte durchführte. Für beide Veranstaltungen hatte Bürgermeister Dr. Richard Bellon die Schirmherrschaft übernommen.

Dienststellenleiter Joachim Schmelzer, Initiator beider Veranstaltungen, begrüßte die Gäste und erläuterte die Motivation zu solchen Veranstaltungen, die dazu dienen sollen, die Bevölkerung auf die Probleme des Selbstschutzes aufmerksam zu machen und sie über geeignete Maßnahmen zur Selbsthilfe bei Unglücksfällen, Katastrophen und vor allem im Verteidigungsfall aufzuklären.

Hierzu werden zwar in erster Linie kostenlose Lehrgänge durchgeführt, doch können durch Quizveranstaltungen breite Kreise der Bevölkerung erst einmal auf die Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz angesprochen werden.

Bei den Quizteilnehmern im Sulzbacher Sportzentrum handelte es sich um junge Menschen, um die vier Abschlußklassen der Sulzbacher Realschule, bei den Teilnehmern der Firma PEBRA um ältere Jahrgänge. Allen Teilnehmern, die auf der einen Seite durch das Lehrerkollegium und die Schülerinnen und Schüler der Schule, auf der anderen Seite durch 1200 Festteilnehmer im Zelt wirkungsvoll umrahmt wurden, muß ein solides Wissen bescheinigt werden. Da die Abschlußklassen der Realschule bereits schon einmal an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilgenommen hatten, brachten die Quizteilnehmer der Schule für ihre Veranstaltung natürlich bessere Voraussetzungen mit. Das war dann auch für die Leitung der Anlaß, durch die Kandidaten nicht nur Fragen aus dem Bereich des Katastrophenschutzes, insbesondere des Selbstschutzes, beantworten, sondern auch praktische Übungen, wie Herstellung der Schocklage, stabile Seitenlage, Versorgung einer Wunde u. a. m., durchführen zu lassen. Da fast alle Aufgaben, auch die praktischen, richtig gelöst wurden, mußten die Preisträger durch Zusatzfragen ermittelt werden.

Nicht weniger erfolgreich verlief aber auch die Veranstaltung im Festzelt, wobei es jedoch hier nur um die Beantwortung von Fragen ging. Dienststellenleiter Joachim Schmelzer nutzte die günstige Gelegenheit einer so großen Zuhörerzahl, indem er diese über den Selbstschutz und seine Aufgaben ausführlich unterrichtete und eindringliche Hinweise auf die Verantwortung jedes einzelnen gab; dabei auf die Notwendigkeit hinwies, daß jeder in der Lage sein müsse, durch schnelles und richtiges Handeln Menschenleben zu retten und Eigentum zu schützen. Schmelzer appellierte zusammenfassend insbesondere an die Jugend, sich zur Mitarbeit im Katastrophenschutz bereit zu erklären.

Im Rahmen der Festzeltveranstaltung trugen auch Oberbrandmeister Körner für die Feuerwehr, Bereitschaftsarzt Dr. Russy für das DRK und Zugführer Schickart für das THW die Schwerpunkte der Arbeit ihrer Organisationen vor.

Dienststellenleiter Schmelzer nahm auf beiden Veranstaltungen die Siegerehrung vor und übergab dem 1. Sieger ein Klappfahrrad, dem 2. einen Fotoapparat, dem 3. eine Sicherheitsleiter, dem 4. einen Erste-Hilfe-Schrank und dem 5. einen Feuerlöscher. Darüber hinaus erhielten die beiden ersten Sieger als besondere Anerkennung von Bürgermeister Dr. Bellon den neuen Wappenteller der Stadt.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Form der Veranstaltung mit

Informationen über Katastrophen- und Selbstschutz durch Quizfragen als Erfolg gewertet werden kann und noch in anderen Städten des Saarlandes durchgeführt werden sollte.

Karl Petri verabschiedet

Landesstellenleiter Ernst Krakowsky verabschiedete am 25. Juni in einer Feierstunde im Sitzungssaal des Rathauses den Leiter der Dienststelle Neunkirchen, Karl Petri, der nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst des BVS ausscheidet. Krakowsky begrüßte zunächst die zahlreichen Gäste, unter ihnen Oberbürgermeister Peter Neuber und Landrat Dr. Günther Schwehm, und würdigte die Verdienste, die sich K. Petri in seiner über 17jährigen Tätigkeit im BVS erworben hat. Auf dem Gebiet der Ausbildung konnten unter der verantwortlichen Leitung von K. Petri in 1 439 Lehrgängen über 32 000 Personen ausgebildet, in der Öffentlichkeitsarbeit in 518 Veranstaltungen 48 327 Personen über die Arbeit des BVS informiert und beraten werden. Ernst Krakowsky dankte deshalb auch besonders herzlich K. Petri für seine so erfolgreiche Arbeit und übergab ihm die Dankesurkunde der Bundeshauptstelle. Frau Petri überreichte er einen Blumenstrauß.

Einen Blumenstrauß überreichte Landesstellenleiter Krakowsky Frau Petri, zwischen beiden Karl Petri.

Oberbürgermeister Neuber dankte dem Scheidenden für seine Aufbauarbeit in Neunkirchen und für die für den BVS und die Stadt Neunkirchen geleistete Arbeit, wobei er besonders auf die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle des BVS und dem Hauptverwaltungsbeamten hinwies. Als Abschiedsgeschenk übergab der Oberbürgermeister den neuen Wappenteller der Stadt, an Frau Petri ebenfalls einen großen Rosenstrauß. Karl Petri nutzte die Gelegenheit, um sich bei allen, insbesondere aber bei den Mitarbeitern seiner Dienststelle zu bedanken und einen Abriß über seine so lange Tätigkeit in Neunkirchen zu geben und stellte hierbei fest, daß die vier amtierenden Oberbürgermeister in diesen Jahren stets hilfsbereit die Arbeit der Dienststelle unterstützt, aber auch immer gerne den Rat und die Hilfeleistung der Dienststelle in Anspruch genommen hätten.

Besuch im Funkhaus

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Saarlouis besuchten den Saarländischen Rundfunk, der öfters in Funk und Fernsehen über die Arbeit des Bundesverbandes im Saarland berichtete. In seiner kurzen Begrüßungsansprache gab zunächst Herr Güth einen Überblick über die wichtigsten Daten des SR und erläuterte dann im Rahmen seiner Führung die technischen Einrichtungen der verschiedenen Studios und Anlagen. Großes Interesse fanden bei den Gästen die Farbfernsehkamera und die Studiobeleuchtung. Natürlich wurde auch der Sprecherplatz, von dem allabendlich die Landesnachrichten vorgetragen werden, in Augenschein genommen. Höhepunkt war die Teilnahme an einer Live-Sendung mit Manfred Sexauer. In seinen Dankesworten stellte der Helfervertreter fest, daß die Besucher durch dieses Erlebnis in engere Beziehung zum heimatlichen Rundfunksender, der auch zukünftig immer mal wieder die Arbeit des BVS würdigen möge, getreten sind.

Bayern

Tagung der ehrenamtlichen Dienststellenleiter

Eine Tagung der ehrenamtlichen BVS-Dienststellenleiter der Landesstelle fand Mitte Mai in Bad Kissingen statt. Mit ein Grund für die Wahl des Tagungsortes war nicht zuletzt der Umstand, daß die BVS-Dienststelle Bad Kissingen, von Anfang an ehrenamtlich geleitet, stets große Aktivitäten entwickelte, daher gute Aufklärungs- und Ausbildungsleistungen erbrachte und damit im gewissen Sinne Vorbildcharakter hat.
Von dem guten Kontakt des BVS zu den kommunalen Dienststellen konnte sich Landesstellenleiter Hinderberger bei der Eröffnung der Tagung im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes überzeugen. Die Grußworte sprach stellvertretender Landrat Dyga, der auch im Namen des erkrankten Landrats Herrmann dem BVS für die im Kreis überall spürbaren Aufklärungs- und Ausbildungserfolge dankte.
Hauptzweck der Tagung war die Besprechung aller wesentlichen Neuerungen auf dem Gebiet der gesetzlichen Aufgaben des Verbandes mit

Empfang der Tagungsteilnehmer durch den Oberbürgermeister der Stadt Bad Kissingen, Senator Dr. Hans Weiß.

den Leitern der ehrenamtlich geleiteten Dienststellen, die im Lande Bayern mit 50 an der Zahl weit in der Überzahl sind gegenüber den 23 hauptamtlich geleiteten.
Der Landesstellenleiter erkannte die besonderen Schwierigkeiten besonders in zeitlicher Hinsicht für die ehrenamtlich geleiteten Dienststellen an, die sich bemühten, die Öffentlichkeitsarbeit und die Ausbildung in gleicher Weise nach dem neuesten Stand sachlich und fachlich zu erfüllen. In seinen die Tagung abschließenden Worten an die ehrenamtlichen Dienststellenleiter gab Hinderberger der Überzeugung Ausdruck, daß sich der Selbstschutzgedanke weiter in der Bevölkerung durchsetzen werde, wenn er von den BVS-Helfern überzeugend nahegebracht und vertreten werde.
Dem Landratsamt Bad Kissingen dankte der Landesstellenleiter für die Überlassung seines Sitzungssaales für die Tagung, der Stadt und ihrem Oberbürgermeister für den offiziellen Empfang im Rathaus sowie der Staatl. Kurverwaltung für die Mithilfe bei der Unterbringung der Tagungsteilnehmer, für die eindrucksvolle Führung durch die Kuranlagen, die trotz der harten Tagungsarbeit Bad Kissingen auch zu einem angenehmen Erlebnis gemacht hätten.

Durch Wissen und Können vorsorgen

Um bereits die Jugend mit Selbsthilfeaufgaben vertraut zu machen, wurde in Waldmünchen in der Hauptschule und in der Staatlichen Wirtschaftsschule in den Abschlußklassen durch die Fahrbare Schule der Landesstelle der Selbstschutz vorgestellt. Es müssen nicht immer Naturkatastrophen sein, die den Wert der Vorsorge erkennen lassen. Jahr für Jahr werden Menschen Opfer von Unfällen im Berufsleben oder auf den Straßen. „Manche würden noch leben, wenn man gewußt hätte, wie man helfen soll", meinten die Schulungskräfte, als sie mit den Schülern die einzelnen Hilfsmaßnahmen in der Praxis durchsprachen.

•

Die Beamten der Polizeischule Herzogau wurden im ABC-Schutz unterwiesen. Der Lehrgang bildet für sie einen Teil ihrer beruflichen Ausbildung.

Aufklärung über Amtsblätter

Ein Versuch, die Bevölkerung durch Veröffentlichungen in Amtsblättern und Heimatzeitschriften über Fragen des Selbstschutzes zu informieren, hat sich im Dienstbereich Erlangen als praktikabel erwiesen. Die Gemeindeverwaltungen Herzogenaurach, Adelsdorf, Eckental, Bubenreuth, Hemhofen und Röttenbach veröffentlichten die dreiteilige Artikelserie „Selbstschutz heute". Inhaltlich wurden die Grundprobleme des Selbstschutzes dargelegt. Ausbildung, Vorsorge, Dokumentensicherung, Lebensmittelbevorratung, Sirenensignale, Schutzraumbau und -ausstattung sowie Wasserversorgung konnten ausführlich erläutert werden.
Da diese kommunalen Publikationen allen Haushalten zugestellt werden, konnten aufgrund der Auflagenhöhe etwa 40 000 Personen auf ihre Verantwortung für den Selbstschutz im eigenen Lebensbereich hingewiesen werden.

Selbstschutz in Freyung

Am 31. März kamen Landesstellenleiter Hinderberger und Bereichsbeauftragter Zimmermann nach Freyung, um sich über die Situation im Landkreis zu informieren. Landrat Franz Schumertl, Dienststellenleiter Stadtrat Kurt Hodouscheck und der Leiter des Katastrophenschutz-Referates beim Landratsamt, Theo Wagner, gaben den Gästen Auskunft. Sie berichteten, daß der Selbstschutz in diesem Gebiet sehr gut aufgebaut sei und lediglich die Alarmierung noch weiter ausgebaut werden müsse.

Selbstschutzschulung

Im Rathaussitzungssaal in Cham hatten sich 20 Beschäftigte des Kaufhauses Frey eingefunden, um sich über Brandschutz, die Behandlung von Verletzten und andere Schutzmaßnahmen aufklären zu lassen. Unter der Leitung von Hans Hartmeier war eine Fahrbare Schule der Landesstelle Bayern eine Woche lang im Landkreis Cham, um in Betrieben über Selbstschutzmaßnahmen aufzuklären.

Hessen

Ausstellung in Limburg

Die Ausstellung für die Familie, die weit über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus bekannt ist und alle zwei Jahre veranstaltet wird, fand vom 30. April bis 9. Mai statt. Wie in der Vergangenheit war der BVS auch diesmal unter den Ausstellern. Zum ersten Mal wurde hier der Informationsstand gezeigt, in Verbindung mit einigen Teilen anderer Ausstellungen der Landesstelle Hessen kombiniert. An der Vielzahl der Fragen, die an die Betreuer des Standes – gestellt von der Dienststelle Wetzlar – gerichtet wurden, konnte man erkennen, daß eine wachsende Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber den Belangen des Selbstschutzes zu verzeichnen ist. Mit etwa 17 500 Personen war die Ausstellung mit ihrem ausgesprochenen ländlichen Einzugsgebiet gut besucht.

Thilo von Schierbrandt †

Der BVS-Bereichsbeauftragte in Wetzlar, Christian Thilo von Schierbrandt, ist am 17. Mai nach kurzer Krankheit im 58. Lebensjahr gestorben. Er war seit dem 1. Juni 1957 im BVS hauptamtlich tätig. Zunächst Sachbearbeiter bei der Landesstelle Hessen, übernahm er am 1. Januar 1960 die Leitung der damaligen Ortsstelle Wiesbaden. Weitere Stationen im Landesstellenbereich waren:

15. Februar 1963 Ortsstellenleiter in Kassel, 1. Januar 1967 Leiter der Kreisstelle Wetzlar, 1. September 1971 Leiter der Bezirksstelle Kassel und nach der Umwandlung der Bezirksstellen ab 1. März 1973 Bereichsbeauftragter in Wetzlar. In all diesen Funktionen hat Thilo von Schierbrandt am stetigen Aufbau des Verbandes mitgewirkt, durch seine freundliche und zuvorkommende Art hat er bei den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern viele Freunde gewonnen.

Eine Reise nach Bonn

Stellvertretend für die rund 1500 THW-Helfer, die anläßlich der schweren Sturm- und Flutkatastrophe im Januar dieses Jahres in Schleswig-Holstein zum Einsatz kamen, konnte Anfang April eine Gruppe von Helfern nach Bonn fahren. Alle Fahrtteilnehmer waren dem Direktor THW vom Landesbeauftragten für die Auszeichnung mit dem Helferzeichen in Gold bzw. „in Gold mit Kranz" vorgeschlagen worden.
Die Fahrt in die Bundeshauptstadt erfolgte auf Einladung der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund und war als zusätzliche Belohnung gedacht. Der Bus mit den Teilnehmern startete um 5.50 Uhr unter

Der Vertreter des Bevollmächtigten für Schleswig-Holstein beim Bund, Dr. Weert Börner, (l.) mit Direktor Dipl.-Ing. Zielinski.

Leitung von LB Meier in Elmshorn. Manche Kameraden, die sich während der Katastrophe kennengelernt hatten, trafen sich bei dieser Gelegenheit wieder.
Gegen 13.00 Uhr waren wir in Bonn und wurden im Hause der schleswig-holsteinischen Landesvertretung an der Kurt-Schumacher-Straße vom Vertreter des Bevollmächtigten beim Bund, Dr. Weert Börner, und vom Direktor THW, Dipl.-Ing. Zielinski, herzlich begrüßt.
Bei einem Essen und bei Ansprachen von Dr. Weert Börner und Direktor Zielinski verlief die Zeit sehr schnell. Noch einmal wurde das Einsatzgeschehen anläßlich der Sturmflut vom Januar im Gespräch wiederholt. Draußen im Garten wurde dann noch geplaudert und Erinnerungsfotos gemacht. Nach dem Empfang in der Landesvertretung folgten wir noch einer Einladung des Bundesrates und informierten uns über dessen Aufgaben.

Ein Erinnerungsfoto, aufgenommen im Garten der Landesvertretung.

Dann drängte die Zeit, und wir brachen auf zur Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler. Viele von uns kannten die neue Schule noch nicht und waren überrascht von der großzügigen Anlage.
Anschließend wurden vom Direktor des Technischen Hilfswerks und Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dipl.-Ing. Zielinski, die Helferzeichen überreicht. In einer kurzen Ansprache dankte er uns nochmals stellvertretend für alle, die am Januar-Sturmfluteinsatz beteiligt waren, für die geleistete Arbeit. Nach einem guten Abendessen sahen wir uns zwei Filme über den Katastrophenschutz sowie über den Auslandseinsatz im Rahmen der humanitären Hilfe an und fanden uns anschließend zu einem gemütlichen Beisammensein in der Kantine ein. Zwei Kameraden von der Projektgruppe „Humanitäre Hilfe" berichteten über ihre Erfahrungen im Ausland und beantworteten Fragen. Oft mit einfachen Mitteln – so erfuhren wir – wird bei diesen Auslandseinsätzen viel geleistet. Es war alles in allem ein interessanter und gemütlicher Abend.
Am nächsten Morgen – so war es geplant – sollten noch der Dom und

Auszeichnung der Helfer in der Katastrophenschutzschule des Bundes.

das Römisch-Germanische Museum in Köln besichtigt werden. Leider wurde nichts daraus, weil ein Kamerad einen Unfall hatte und die ambulante Behandlung zwei Stunden dauerte. So wurde im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit beschlossen, die Heimfahrt anzutreten.
Am Samstag, dem 3. April, trafen wir um 20.00 Uhr wieder in Elmshorn ein. Nach kurzer Verabschiedung fuhren die Kameraden aus den anderen Ortsverbänden wieder in ihre Heimatorte. Wenn auch die Fahrt etwas anstrengend war, so gab sie uns Helfern doch die Gewißheit, daß man von höherer Stelle aus unsere Arbeit anerkennt und entsprechend würdigt. H. Maack

Landeplatz für Hubschrauber gebaut

Schwerarbeit mußten THW-Helfer am Freitag vor Pfingsten leisten. Nachdem ein für den jetzt in Eutin stationierten Rettungshubschrauber „Christoph 12" behelfsmäßig errichteter Landeplatz auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Eutin-Hubertushöhe sich der Belastung als nicht gewachsen erwies, forderte der Kreis Ostholstein die Hilfe des Technischen Hilfswerks an.
Die 30 Helfer der THW-Ortsverbände Eutin und Neustadt erhielten die Aufgabe gestellt, mit Hilfe von Spurplatten, die zum Brückenbau verwendet werden, schnell einen Landeplatz zu errichten, um die Einsatzbereitschaft des Hubschraubers in Eutin zu gewährleisten und kostenträchtige Heimflüge nach Bad Bramstedt zu vermeiden. Die dazu benötigten Spurplatten mußten mit 3 Lkw vom Wasserübungsplatz des THW in Einfeld bei Neumünster geholt werden und wurden noch am späten Freitagabend unter Scheinwerferlicht zusammengesetzt.
Bereits fünfeinhalb Stunden nach der Anforderung war der Auftrag erfüllt, obwohl der Transport und der Zusammenbau der gewichtigen Elemente von jedem Helfer großen Kraftaufwand erforderte. Der Landeplatz ermöglicht das Verbleiben des Rettungshubschraubers in Eutin auch während der Nachtstunden bis zur Fertigstellung des Hangars am Kreiskrankenhaus im Juli. J. G.

Wieder Ölalarm

Am 4. Mai wurde der 4. I-Zug des OV Kiel von der Kieler Berufsfeuerwehr über den THW-Ortsbeauftragten kurz vor 19.00 Uhr alarmiert, um am Scheerhafen/Tirpitzmole auf dem Wasser treibendes Öl einzufangen und abzusaugen.
Gegen 19.20 Uhr rückten sechs Helfer des Zuges unter Zugführer Rönnfeldt von der Ortsverbandsunterkunft im Kolonnenweg ab und trafen eine Viertelstunde später am Einsatzort ein.

Der an der Pier liegende Zerstörer Rommel hatte versehentlich Schweröl außenbords abgelassen. Diese Ölmenge trieb nun zwischen Pier und Schiffswand.
Der Einsatz von Ölskimmern war leider nicht möglich, da im Wasser schwimmende Fender (Metallpontons) nur einen Arbeitsraum von ca. 3,5 bis 4,00 m ließen. Aufgrund dieser beengten räumlichen Verhältnisse mußte mit Saugschläuchen gearbeitet werden.
Außerdem wurden auch die Räumschaufeln eingesetzt, da das treibende Öl zum überwiegenden Teil sehr klumpig und zähflüssig war, sozusagen eine Art „Ölkuchen".
Die eingesetzten Helfer leisteten bei diesem Einsatz, der gegen 23.45 Uhr beendet werden konnte, rund 29 Einsatzstunden.

Voß

Bremen

Notbrunnen gebaut

Für den Instandsetzungszug des BV Bremen-Neustadt gab es die Möglichkeit, den Feldbrunnensatz zu erproben. Auf eine solche realitätsbezogene Möglichkeit der Ausbildung hatte der I-Zug schon lange gewartet. Nach einer Erkundung von Zugführer Oehlmann und Zugtruppführer Fraedrich entschloß man sich, zuerst eine alte Pumpe rückzuspülen, um so ggf. den Filter zu reinigen. Am folgenden Mittwoch, den regulären Dienstabend, unternahm die Abwasser/Öl-Gruppe unter Gruppenführer Jochmann die Rückspülung. Da der Einsatzort an der Weser liegt, konnte von dort mit einer Elektro-Tauchpumpe, einer 120 Meter langen C-Schlauchleitung sowie einem selbst angefertigtem Übergangsstück Wasser in ein altes Pumpenrohr gedrückt werden.

Da bei der Rückspülung der erhoffte Erfolg ausblieb, wurde am folgenden Sonnabend der Feldbrunnensatz eingesetzt. Vier Helfer bohrten die Pumpe innerhalb von vier Stunden auf sieben Meter, wo man schließlich fündig wurde.
Es zeigte sich bei der Arbeit, daß das Bohrgestänge des Feldbrunnensatzes von $^5/_4$ Zoll zu schwer ist, um damit im Einsatzfall schnell eine Pumpe zu schlagen. Bei passender Gelegenheit will daher Zugführer Oehlmann das relativ neue Spülverfahren ausprobieren. Eine weitere Schwierigkeit brachten die Schweißmuffen mit sich, die zu weich waren. Insgesamt platzten bzw. weiteten sich fünf Muffen. Als vorteilhafter erwiesen sich die Temperguß-Muffen.

Alles in allem betrachtet, brachte diese Aktion viele neue Gesichtspunkte für alle beteiligten Helfer.

R. Fr.

Niedersachsen

Ehrung und Auszeichnung verdienter Helfer

Die Waldbrandkatastrophe 1975 und die Sturmflutkatastrophe im Januar 1976 bedeuteten für den THW-Landesverband Niedersachsen die größten Einsätze; aber auch die schwersten Bewährungsproben seit seinem Bestehen.
Bei der Waldbrandkatastrophe im August 1975 wurden auf Anforderung der betroffenen Landkreise in 10 Tagen über 4000 THW-Helfer mit 300 Fahrzeugen aus 62 der 82 Ortsverbände des LV eingesetzt. Zur Unterstützung der Feuerwehr wurde das THW vor allem bei der Wasserförderung, beim Schlagen von Brandschneisen, beim Bau von Knüppeldämmen, Stegen und Brücken sowie beim Betrieb von Notstromaggregaten und Flutlichtanlagen tätig.
Bei den Sturmfluten im Januar 1976 wurden in kurzer Zeit 1800 Helfer aus 43 Ortsverbänden für den mehr fachspezifischen Hochwassereinsatz im Landkreis Stade zusammengezogen. Dort stellte das THW im Schwerpunkt der Katastrophe mehr als die Hälfte aller eingesetzten Kräfte.
Der wesentliche Anteil und die Erfolge des THW bei der Deichverteidigung, den Rettungs- und Instandsetzungsmaßnahmen waren die Summe hervorragender Einzelleistungen der Helfer, die sich auch hier wieder – wie bei der Waldbrandkatastrophe

Helfer und Gäste vor dem Gebäude der Kreisverwaltung Stade.

1975 – durch aufopfernden Einsatzwillen, Umsicht und Tatkraft auszeichneten.
Am 28. Mai 1976 wurden deshalb im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Stade, der Stelle also, von der aus der letzte Großeinsatz so erfolgreich geleitet wurde, 69 Helfer des Landesverbandes Niedersachsen durch den Direktor des Technischen Hilfswerks geehrt und ausgezeichnet. Wie der Landesbeauftragte Sahlender in seiner Begrüßungsansprache feststellte, erhielt die Veranstaltung ihr besonderes Gepräge dadurch, daß neben den Helfern, die ausgezeichnet wurden, auch die meisten der Gäste teil hatten an der Bewältigung der großen Katastrophen, die das Land Niedersachsen seit Juli 1975 heimgesucht haben.

Der Direktor THW zeichnet Jürgen Fliegner mit dem Ehrenzeichen in Gold aus.

So bekundeten außer den Kameraden der Feuerwehr, des DRK, der anderen Katastrophenschutzorganisationen, der Polizei und der Bundeswehr vor allem der Innenminister Bosselmann, Regierungspräsident Wandhoff (Lüneburg) – im August 1975 noch Oberkreisdirektor des von der Waldbrandkatastrophe zuerst betroffenen Landkreises Gifhorn –, Regierungsvizepräsident Passow (Stade) und Landrat Barwick mit Oberkreisdirektor von der Decken (Stade) die in den zurückliegenden Tagen der Not gefestigte Verbundenheit mit dem THW und ihre Anerkennung der Leistungen.
„Das Technische Hilfswerk ist im 25. Jahre seines Bestehens in Niedersachsen insgesamt so oft, so vielfältig und so stark gefordert worden, wie niemals zuvor; wenn man das als Bewährungsprobe ansehen will, hat es sie glänzend bestanden." Mit diesen Worten würdigte Innenminister Basselmann in seiner Ansprache den Einsatz des THW.

Landrat Barwick betonte, daß nach der entscheidenden Hilfeleistung während der Flutkatastrophe für die Ehrung und Auszeichnung des THW gerade Stade der richtige Ort sei.

Für die Bevölkerung im Hochwasser-Katastrophen-Gebiet sei der zusammengefaßte Einsatz von THW-Einheiten aus ganz Niedersachsen erneut der Beweis für die Schlagkraft, die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und die Unentbehrlichkeit des THW gewesen.

Der Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktor des Technischen Hilfswerks, Dipl.-Ing. Zielinski, dankte für die anerkennenden Worte des Innenministers Bosselmann und des Landrats Barwick. Die vorgesehene Auszeichnung sei zugleich auch eine Ehrung der vielen ungenannten Helfer, die in den schweren Stunden der Not auf sich allein gestellt, selbstlos und oft bis zur völligen Erschöpfung gegen die Naturgewalten angekämpft haben. Die Gesamtleitung aller Helfer des THW und der anderen Verbände hätte schließlich die Bewältigung der Katastrophen ermöglicht.

Vor den zahlreichen Gästen und Teilnehmern der Veranstaltung wurden dann für besondere Verdienste 44 Helfer mit dem THW-Helfer-Zeichen in Gold und 22 Helfer mit dem THW-Helfer-Zeichen in Gold mit Kranz einzeln geehrt und ausgezeichnet. Unter den mit dem Helferzeichen in Gold Ausgezeichneten muß besonders Brigitte Mehlis (Stade) erwähnt werden, die während der Flutkatastrophe im Januar 1976 unermüdlich bis zur völligen Erschöpfung für die Versorgung der eingesetzten Helfer tätig war.

Die hervorragenden Leistungen des Orts- und Kreisbeauftragten Knut Friese (Stade) der seit seiner Verpflichtung als junger Helfer im Jahre 1960 wesentlich Anteil an Aufbau, Ausbildung und Einsatz des THW im Landkreis Stade hat und die beispielhafte Einsatzbereitschaft der THW-Einheiten des Landkreises Stade mit 340 Helfern in der Hochwasserkatastrophe so eindrucksvoll unter Beweis stellte, wurden durch das vom Bundesminister des Innern gestiftete THW-Ehrenzeichen in Silber gewürdigt.

Ebenso ausgezeichnet wurde der Orts- und Kreisbeauftragte Gerhard Brunke (Goslar) wegen seiner besonderen Verdienste beim Aufbau und zahlreichen Einsätzen und Hilfeleistungen des THW im Landkreis Goslar und anderen Orten in Niedersachsen.
Den Höhepunkt der Ehrungen stellte aber die Auszeichnung des Zugführers Jürgen Fliegner (Stade) dar, dem als ersten Helfer in Niedersachsen das THW-Ehrenzeichen in Gold verliehen wurde.
Jürgen Fliegner, der wie Knut Friese schon mit 17 Jahren 1960 zum THW kam, hat neben seiner erfolgreichen Zugführer- und Ausbildertätigkeit nach vielen Beweisen vorbildlichen Einsatzwillens, wie u. a. bei der Flutkatastrophe 1962, beim Brückenbau in Tunesien 1970, beim Straßenbau in Äthiopien 1974/75, bei der großen Flut im Januar 1976, ein Beispiel selbstloser Hilfsbereitschaft gegeben. Als Bergungszugführer und THW-Einsatzleiter im Abschnitt Drochtersen verließ er am 3. Januar 1976 sein von den Wassermassen bedrohtes Haus, rettete mit seinen Helfern 20 Menschen vor dem Tode des Ertrinkens, während sein erst Weihnachten 1975 bezogenes Haus samt Einrichtung von der Flut starken Schaden erlitt.

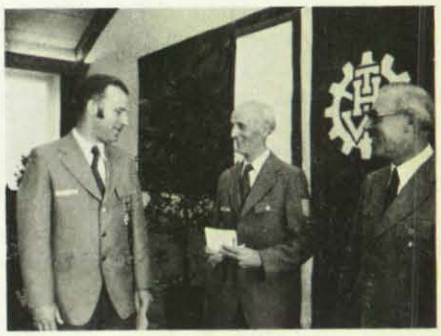

Knut Friese nimmt die Glückwünsche des Landesbeauftragten entgegen.

Nach den Ehrungen vereinigte noch ein gemeinsames Kaffeetrinken Gäste und Helfer im DLRG-Heim „Stader Sand" unmittelbar an der Elbe. Hier dankte der Landessprecher Werner Holschumacher (Celle) für die Auszeichnungen und bat im Namen der vielen tausend Helfer, die in den zurückliegenden Tagen der Feuer- und Wassernot teilweise mit unzureichenden Mitteln so hervorragende Leistungen vollbracht hätten, die materielle Einsatzbereitschaft mehr als bisher durch Erneuerung und Vervollständigung der Ausstattung und Schaffung ausreichender Unterkünfte zu verbessern.

H. S.

Dritter Kinderspielplatz

Ende Mai konnte ein weiterer großer Spielplatz in der Eichberg-Siedlung eingeweiht werden. Dieser Spielplatz ist das Produkt der Eltern- und Mieterinitiative. Zusammen mit dem Geschäftsführer der Hanseatischen Baugenossenschaft, dem stellvertretenden Ortsausschußvorsitzenden der SPD und dem Vorsitzenden der Mieterinitiative wurde das Projekt bereits vor einem Jahr in Angriff genommen und von vielen Firmen mit Baumaschinen, Materialien und Geldspenden unterstützt.
Auch der LB Hamburg war angesprochen und gebeten worden, für gewisse Holz- und Rammarbeiten Unterstützung zu gewähren. Darüber hinaus sollten fachkundige THW-Helfer den „Laien", die jedes Wochenende mit der Erstellung des Platzes beschäftigt waren, mit Rat und Tat zur Seite stehen sowie die Bedienung verschiedener Maschinen überwachen.
Obwohl der BV Hamburg-Wandsbek gerade sehr stark mit dem Umzug in seine neue Unterkunft in Anspruch genommen war, erklärten sich die Helfer sofort bereit mitzuhelfen. Als glücklicher Umstand kam hinzu, daß der laufende Ausbildungsplan das Arbeiten mit der Motorsäge sowie den Umgang mit dem Stihl-Erdbohrgerät zum Inhalt hatte.
An drei Wochenenden bohrten die Helfer 1500 Löcher mit dem Erdbohrgerät, spitzten die gleiche Anzahl Pfähle an, sägten sie auf Länge und setzten sie in die vorbereiteten Erdlöcher ein. Neben diesen Arbeiten wurden die „Laien-Helfer" unter fachkundiger Anleitung bei Holz-, Stahl- und Steinarbeiten unterstützt.
Anläßlich der Einweihung lobten die Verantwortlichen die Einsatzfreudigkeit aller Beteiligten und dankten dem Technischen Hilfswerk für die Unterstützung beim Bau der schönen und vorbildlichen Spielanlage.
Daß der Verpflegungstrupp bei der Einweihung auch dabei war, sei nur am Rande erwähnt. Diese Hilfeleistung, vor allem der Umgang mit der Motorsäge und dem Erdbohrgerät, kam den Helfern des BV Hamburg-Wandsbek ausbildungsmäßig zugute. Wieder einmal konnte die Ausbildung durch die Praxis belebt und ein Nutzen für die Allgemeinheit erzielt werden. G. T.

Der THW-Verpflegungstrupp bei der Spielplatzeinweihung.

Der Maibaum war weg

Da staunten die Frühaufsteher in Hamburg-Bergedorf eines Sonntagmorgens nicht schlecht. Der Maibaum auf dem Markt war weg. Nur noch ein Stumpf steckte in der Halterung auf dem Boden. Unbekannte hatten den Baum über Nacht abgesägt und entführt.
Eine gute Woche später erst kam der Baum – getragen von Feuerwehrmännern und THW-Helfern des BV Hamburg-Bergedorf – zurück. Die Entführer hatten als „Lösegeld" eine Spende für die Sonderschule für behinderte Kinder im Bezirk Bergedorf, Weidenmoor, gefordert. Unter großem Hallo und viel Beifall bauten die Männer der Freiwilligen Feuerwehr und des THW den Baum wieder auf. Nach einer halben Stunde etwa stand er in alter Pracht auf dem Markt.
Die Entführung hat sich gelohnt: Der Schulleiter vom Weidenmoor, Bernhard Hintze, konnte einen Scheck über 1800 Mark unter dem Maibaum in Empfang nehmen. Soviel war für die Sorgenkinder zusammengekommen. Lernspiele und orthopädi-Geräte sollen dafür angeschafft werden. P. v. E.

Steg für Bergedorfs DLRG

Bergedorfs Rettungsschwimmer waren in Nöten. Am Hohendeicher See in den Vier- und Marschlanden hatten sie eine Station an den Strand gesetzt. Was ihnen nur noch fehlte, war ein stabiler Steg.

Rammen eines Pfahles mittels Handramme.

DLRG-Bezirksleiter Dieter Mahel hatte Glück, als er beim THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf anfragte. Für den I-Zug stand sowieso Stegbau auf dem Dienstplan. So bauten I-Zugführer Reiner Alpen und seine Männer den Kameraden der DLRG einen soliden Steg vor ihre Station, gerade rechtzeitig zum Beginn der DLRG-Wachsaison.
Die DLRG Bergedorf war kurz zuvor von einem schweren Schicksalsschlag betroffen worden. Ende März vernichtete ein Großfeuer das gesamte Rettungsgerät. So freuten sich die THW-Helfer, der DLRG helfen zu können, auch in diesem Sommer wieder einsatzbereit zu sein. P. v. E.

Brückenbau in Steinstücken

Im Rahmen des Gebietsaustausches mit der DDR wurde 1971 in Berlin-Zehlendorf, Ortsteil Steinstücken, vom Berliner Senat die Stahnsdorfer Brücke übernommen. Schon bei den ersten Besichtigungen durch das Brückenbaureferat des Senats zeigte es sich, daß die Brücke sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befand. Der durch eine Eisenbahnstrecke geteilte Ortsteil Steinstücken ist durch die 98 Jahre alte, 4,50 m breite und auf 12 t Gesamtgewicht beschränkte Brücke verbunden. Um die erforderlichen Reparaturarbeiten durchführen zu können und um den Fahrzeugverkehr zu gewährleisten, entschloß sich das Brückenbaureferat, eine Notbrücke zu errichten. Nachdem die seit 1972 geführten Verhandlungen mit der DDR und der Deutschen Reichsbahn zum Abschluß gekommen waren, konnte erst jetzt mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

In Berlin wird das THW seit 9 Jahren am Notbrückengerät (D-Brücken- und Bailey-Gerät) ausgebildet. Der Senat von Berlin entschloß sich daher, dem Brückenbauzug des BV Tiergarten-Wedding den Auftrag zur Errichtung einer D-Brücke 30,5 m lang, 1-stöckig, 2-wandig, 1-spurig für eine zulässige Last von 30 t zu erteilen. Mit dem Transport der 50 t Brückenbauteile und Hilfsgeräte wurde am Samstag begonnen. Der Transportweg vom Lagerplatz zur Einsatzstelle, der quer durch Berlin führte, betrug 44 km. Die drei eingesetzten Lkw mit Hänger wurden mit dem THW-Kran und Selbstlader be- und entladen.

Durch die beengten Platzverhältnisse konnte die Brücke nicht wie im Normalfall fertig montiert und vorgerollt werden. Sie mußte in 3 Abschnitten gebaut, mit Gegengewichten bis zu 13 t belastet und vorgerollt werden.

Die 23 eingesetzten Kameraden hatten bis zum späten Donnerstagabend die Brücke fertiggestellt, den Vorbauschnabel demontiert und sie 1,30 m tief auf die Lager abgesetzt. Zum Absenken wurden 10 t Zahnstangenwinden und der THW-Kran, der sich beim Bau sehr gut bewährte, eingesetzt. Am Freitagvormittag wurden die nicht mehr benötigten Brückenteile und Hilfsgeräte zum Lagerplatz transportiert.

Dieser Brückenbau fand auch in der Öffentlichkeit besondere Beachtung.

Die Presse, das Fernsehen und 2 Rundfunkanstalten berichteten zum Teil ausführlich über unsere Arbeit. Trotz des schlechten Wetters konnte die Brücke termingerecht übergeben werden. Der THW-Landesbeauftragte konnte hierbei prominente Gäste begrüßen. Neben dem Bezirksbürgermeister von Zehlendorf, Dr. Rothkegel, der die Brücke übernahm, waren vom Senator des Inneren der Leitende Senatsrat Grunst und Senatsrat Puschnus erschienen, weitere Führungskräfte der Technischen Einsatzbereitschaften der Berliner Polizei und der Leiter der Siemens-Berufsfeuerwehr, Branddirektor Bücher.

W. Schröder

Bezirksbürgermeister Dr. Rothkegel mit den Gästen beim ersten Gang über die Brücke.

Sportlerinnen geholfen

Deutschlands Damen wurden Hokkey-Weltmeister. Doch bevor sie dies wurden, brachten sie die Organisation ganz schön in Schwung.

Eine Woche zuvor bauten Helfer des Bezirksverbandes Zehlendorf für 500 Personen eine Zuschauertribüne, die die Amerikaner zur Verfügung stellten, auf dem vorgesehenen Sportfeld im Ernst-Reuter-Stadion auf. Zwei Tage vor dem Endspiel kam der Hilferuf vom Sportamt Zehlendorf und dem Senator für Familie, Jugend und Sport, diese Tribüne auf einem anderen Sportfeld aufzubauen, da eine Schiedsrichterkommission Mängel am vorgesehenen Sportfeld festgestellt hat. Da schon fast alle Bezirksverbände für dieses Wochenende mit THL ausgebucht waren, ist der BV Reinickendorf eingesprungen und hat diese Aufgabe in letzter Minute gelöst. Weitere Tribünen wurden kurzfristig auch noch von den technischen Einsatzbereitschaften der Berliner Polizei aufgebaut.

G. B.

Immer wieder Sauerstofflanze

Sicherlich sind es schon bald Routinearbeiten, wenn wir zu einem Sauerstofflanzeneinsatz gerufen werden.

Trotzdem liegt immer eine besondere Situation vor, weil man ratlos oder erfolglos einer Aufgabe gegenübersteht, die mit herkömmlichen Mitteln und Geräten nicht geschafft werden kann. So rief uns auch das Bauamt Nord um Hilfe, da in einem Betonbunker mit einer Wandstärke von 1,15 m eine Öffnung von 15 cm ∅ zur Verlegung von Versorgungsleitungen hergestellt werden mußte.

Wegen der engen Raumverhältnisse mußte mit sehr kurzen Lanzen gefahren werden. Auch die starke Rauchentwicklung machte den Einsatz einer Rauchabzugsanlage der Berliner Feuerwehr notwendig. Wie gewohnt, verlief ansonsten diese Hilfeleistung unserer Reinickendorfer Spezialisten reibungslos ab.

G. B.

Neue Unterkunft des OV Rüsselsheim

Es begann im Jahre 1965, als der OV Rüsselsheim des THW versuchte, aus seiner nur 1,90 Meter hohen Unterkunft im Keller eines Kindergartens herauszukommen.
Mit Hilfe des Landesverbandes suchte man ein geeignetes Grundstück – vorerst vergebens. Jahre später fand man endlich ein Gelände, das von seiner Lage und Größe her zum Bau einer Unterkunft geeignet war. Es begannen Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt über den Grundstückankauf. Nachdem ein weiteres Jahr vergangen war, fiel endlich die Entscheidung.
Der Wunsch nach einer eigenen Unterkunft schien in greifbarer Nähe gerückt, doch schon tauchte das nächste Problem auf. Die DM 136 000,–, die vom Bund zur Verfügung standen, reichten nach genauer Prüfung für den Bau einer Unterkunft für 130 aktive Helfer nicht aus.
Nun begannen Verhandlungen mit der Stadt Rüsselsheim, die zu einem guten Resultat führten. DM 48 000,– wurden von der Stadt als verlorener Zuschuß bereitgestellt. Mit nun DM 184 000,– wurde von Gruppenführer Architekt Jürgen Kreickemeier die Planung übernommen und das Bauvorhaben von der finanziellen Seite überschlagen. Damaliger Stand dieser Rechnung ergab, daß die Helfer eine Eigenleistung von DM 100 000 erbringen müßten.
Im Frühjahr 1974 konnte der erste Spatenstich erfolgen. Durch unermüdlichen Einsatz der Helfer unter der Bauleitung von GF Kreickemeier und tatkräftig unterstützt von OB Pleier wurden ca. 20 000 freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Besonders zu erwähnen sind dabei die Brüder Bernd und Günter Kühne, die alleine und ohne einen Pfennig Bezahlung sämtliche Platten- und Fliesenlegerarbeiten ausführten und dadurch DM 25 000,– einsparten. Architekt und Helfer Jürgen Kreickemeier verbrachte fast seine gesamte freie Zeit und die Wochenende auf dem Bau. So wurde eine vorbildliche Unterkunft im Gesamtwert von etwa 450 000,– DM fertiggestellt.
Am 15. Mai wurde das Gebäude, das eine bebaute Fläche von etwa 250 m² und eine Nutzfläche von annähernd 400 m² hat, vor viel Prominenz aus Politik und öffentlichem Leben seiner Bestimmung übergeben. In einer Feierstunde würdigte man die Leistungen, die der OV Rüsselsheim damit unter Beweis gestellt hatte.

Für ihre langjährige Zugehörigkeit und die hervorragenden Leistungen für das THW wurden durch den Landesbeauftragten Dr. Ing. Reß der OB für Rüsselsheim, Josef Pleier, und GF Jürgen Kreickemeier mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz ausgezeichnet.
Das Helferzeichen in Gold erhielten Bürgermeister Dr. Storsberg, Stadtverordneten-Vorsteher Werner Bechtel sowie die Helfer Ludwig Zögner, Bernd und Günter Kühne. U. B.

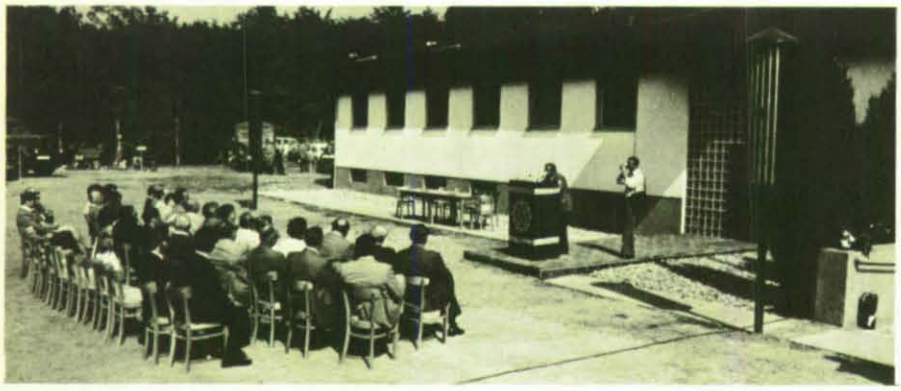

Die Gäste der Einweihung vor der neuen Unterkunft des OV Rüsselsheim.

Ausstellung „Limburg 76"

Alle zwei Jahre findet in Limburg eine Ausstellung für die Familie statt. Diese Ausstellung, die größte ihrer Art zwischen Taunus und Westerwald, findet bei der Bevölkerung größtes Interesse.
Da die Messeleitung auch diesmal den Hilfsorganisationen kostenlose Ausstellungsflächen zur Verfügung stellte, war die Teilnahme für den OV Limburg/Lahn eine Selbstverständlichkeit.
Durch die Mitarbeiter der Helfer wurde ein Stand entwickelt, der so konzipiert ist, daß er nach Beendigung der Ausstellung bei anderen Ausstellungsveranstaltungen wiederverwendet werden kann. Außerdem kann der Messestand in seinen Ausmaßen beliebig verändert werden.
Bei dieser Ausstellung wurde Wert auf die Information der Besucher über Aufgaben, Aufbau und Einsätze des THW gelegt. An Hand einer Weltkarte konnte sich der Besucher über Einsätze des THW im Ausland informieren. Ausgelegtes Werbematerial bot dem interessierten Besucher die Möglichkeit, sich auch zu Hause mit dem THW zu befassen. Zwei Helfer standen ständig zur Beantwortung spezieller Fragen zur Verfügung.
Der Stand wurde von den Messegästen rege besucht, so vom Schirmherrn der Ausstellung, Finanzminister Herribert Reitz.

J. Ludwig

THW beim Feuerwehrjubiläum

Anläßlich des 50jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr im Frankfurter Stadtteil Berkersheim sah das Programm einer Schau-Übung unter anderem die Bergung eines Kleinlasters aus der Nidda durch das Technische Hilfswerk vor.
Unter den zahlreich erschienenen Interessierten, die die Rettungsaktion des Frankfurter THW verfolgten, waren auch der Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz, Stadtrat Peter Jäkel, der Leiter der Berufsfeuerwehr, Branddirektor Ernst Achilles, sowie der Vorsitzende des gemeinsamen Ausschußes der freiwilligen Feuerwehren im Stadtkreis Frankfurt/M., Kreisoberbranddirektor Helmut Möller.
Die eingesetzten Helfer aus dem zweiten und dritten Bergungszug bewältigten die gestellte Aufgabe ohne Schwierigkeiten, nachdem sie einen Befestigungspunkt für das Drahtseil gefunden hatten, und wurden für ihren Beitrag mit dem Beifall durch die Zuschauer bedacht.

Wertvolle Fracht gerettet

Am 17. Januar bekam das holländische Binnenschiff „San Pedro" – moselabwärtsfahrend – in der Nähe der deutsch-französischen Grenze Grundberührung. Der Schiffseigner konnte das durch ein Leck im Vorschiff eindringende Wasser mit der Hauptlenzpumpe nicht bewältigen und rief, nachdem er unterhalb der Schleuse Perl-Apach angelegt hatte, die örtlichen Feuerwehren zur Hilfe. Der Bürgermeister der Gemeinde Perl alarmierte auch den THW-OV Obermosel, so daß am 17. Januar um 9.45 Uhr ein Einsatz des OV Obermosel begann, der erst am 23. Januar um 18.00 Uhr im Duisburger Rheinhafen enden sollte.

Nachdem es der Feuerwehr gelungen war, im Vorschiff den Wasserstand, der bis zu 1,20 m über dem Fußboden der Matrosenkajüte angestiegen war, soweit abzusenken, daß eine genauere Begutachtung der Schadensstelle möglich war, begannen die THW-Helfer unter der Leitung des stellvertretenden OB H. Doerr mit der provisorischen Abdichtung des Lecks. Von den verschiedenen Materialien, die dabei verwendet wurden, brachte der zum Schluß eingestampfte Teerstrick die beste Verdichtung. Da der Wasserzulauf nun mit einem zehnminütigen Abpumpen etwa alle 3 Stunden unter dem Niveau des Kajütefußbodens gehalten werden konnte, wurden die Nachtwachen für die Pumpenüberwachung eingeteilt.

Am Vormittag des 18. Januar gab der Versicherer des Schiffes „Freie Fahrt zum Bestimmungshafen" mit der Auflage, daß zwei THW-Helfer mit einer Pumpe an Bord blieben.

Am Nachmittag des 18. Januar wurde durch Abpumpen des Leckwassers unter den Laderaumflurplatten die Unversehrbarkeit des Schotts zwischen Vorschiff und Laderaum überprüft, so daß der Abfahrt am 19. Januar um 18.30 Uhr ab Schleuse Perl nichts mehr im Wege stand.

Von besonderem Interesse für die beiden an Bord befindlichen Helfer Braun und Nicola war nun die Beobachtung des Wasserzulaufes, während das Schiff Fahrt aufnahm.

An Hand es Bordbuches konnte am Abend Einsatzleiter Doerr beim Besuch des an der Schleuse Detzem liegenden Schiffes feststellen, daß die Abdichtung in Ordnung und der Wasseranfall sogar zurückgegangen war. Nachdem H. Doerr noch eine Liste aller OV an Mosel und Rhein und die THW-Fahne an Bord gebracht hatte, ging es am 20. Januar den 2. Tag auf der Mosel weiter, die bei Windstärke 6–8 für die Landraten des THW's besonders beeindruckend war.

Als am Abend nach dem Festmachen oberhalb der Schleuse Aldegund im Ankerkettenraum (Pike) hoher Wasserstand festgestellt wurde, ließ der Einsatzleiter an Bord, H. Braun, nach Rücksprache mit dem Schiffseigner den Kegelhahn des 1. Schotts öffnen, so daß auch das wahrscheinlich durch ein kleines Leck in die Pike eindringende Wasser in den Lenzraum der Matrosenkajüte geleitet und so durch die dort stationierte THW-Pumpe gelenzt wurde. Durch diese Maßnahme waren die notwendigen Lenzzeiten auf der Nachtwache vom 20. zum 21. Januar im Vergleich zur Vornacht von insgesamt 30 Minuten auf 120 Minuten angestiegen.

Vor der letzten Nachtwache oberhalb der Schleuse Koblenz wurde der Kugelhahn zur Pike geschlossen, um nachts das Lenzen auf ein Minimum zu beschränken.

Bevor nun die gefährlichste Strecke – 180 km Rheinfahrt bei stürmischem Wetter – begonnen wurde, waren noch einige Vorbereitungen notwendig. Während der Schiffseigner seine Laderaumabdeckung anbrachte, lenzten die THW-Helfer die Pike, damit das Vorschiff so hoch wie möglich aus dem Wasser kam. Danach wurden die beiden Lenzräume des 1. und 2. Schotts auf Vorschlag von Helfer Braun auf die stationäre Hauptlenzpumpe des Schiffes geschaltet; eine Maßnahme, die vom Kapitän erfahrungsgemäß als unzweckmäßig angesehen wurde, da diese Pumpe bei Dauerbetrieb im Normalfall zu viel Luft ansaugt und damit der Förderstrom abreißt. Bei dem hohen Wasseranfall während der stürmischen Rheinfahrt am 22. Januar aber war diese Umstellung genau die richtige Entscheidung, so daß die für den Notfall in der Matrosenwohnung stationierte THW-Pumpe nicht in Betrieb gesetzt werden mußte. Eine Aufstellung dieser Pumpe auf dem Vorschiff wie bei der Moseltalfahrt war auf dem Rhein bei den stark überkommenden Brechern unmöglich, und der Betrieb in der Matrosenwohnung ist nicht ungefährlich für den Bediener aus verschiedenen Gründen. Die Wetterverhältnisse während der Rheinfahrt sind mit der Eintragung im THW-Bordbuch vom 22. Januar um 14.45 Uhr ausreichend charakterisiert: „THW-Fahne mit Leine über Bord – Bergung unmöglich".

Als über das Funktelefon der stellvertretende OB des OV Obermosel, Doerr, dem Einsatzleiter an Bord mitteilte, daß im Duisburger Rheinhafen der OV Duisburg das leckgeschlagene Schiff übernehmen würde und mit einem THW-Bus anschließend die Heimreise angetreten werden könne, war für die beiden Helfer an Bord die Aussicht auf ein heißes Bad und ein warmes Bett das begehrlichste Ziel. Die Familie Baumann, Schiffseigner und Besatzung zugleich, war etwas enttäuscht, denn sie hatte gehofft, das wir sie bis zur Werft in Arnheim begleiten würden. Diese Tatsache und der herzliche Abschied in Duisburg ließ uns manche harte Stunden vergessen und das Resümee ziehen:

Ein solcher Einsatz kann für unsere Helfer, wenn sie auch nur für kurze Zeit auf die Annehmlichkeiten unseres bürgerlichen Lebens verzichten müssen, interessant und lehrreich zugleich sein.

Man lernt einen ganz andersgearteten menschlichen Lebensbereich, nämlich den des Binnenschiffers, und, da der Schiffseigner Holländer war, auch die Mentalität eines unserer Nachbarländer kennen. Die holländischen Schiffer aber zollten, wie aus Bordfunkgesprächen zu entnehmen war, dem THW ihre Anerkennung wegen der geglückten Leckabdichtung und dem selbstlosen Einsatz an Bord bei Tag und Nacht.

Für den THW-Ortsverband und die überregional die Verbindung herstellenden Kreisgeschäftsführer sind solche großräumige Einsätze bestimmt auch sehr aufschlußreich, und wie die reibungslose Übergabe in Duisburg zeigt, organisatorisch erfolgreich durchzuführen.

Fußgängerbrücke über die Nied

Die bisherige Fußgängerbrücke aus einem Stahl-Rohrgerüst über die 30 m breite Nied zwischen Schmelz

und Michelbach, die die beiden großen Campingplätze mit einigen hundert Stellplätzen miteinander verband, mußte jeden Herbst wegen des bevorstehenden Eistreibens und des zu erwartenden Hochwassers abgebaut und im Frühjahr wieder aufgebaut werden.
Um hier Abhilfe zu schaffen, hatte der Bürgermeister für Schmelz den THW-OV Lebach gebeten, diese Brücke durch eine dauerhafte Holzbrücke zu ersetzen.
Die Gemeinde ließ die Endauflager aus Stahlbeton errichten, dann folgte der Aufbau der 32,50 m langen Brücke mit einer Nutzbreite von 1,60 m nach Plänen des Gruppenführers K. G. Schmitt unter der Gesamtleitung von Zugführer W. Heer. Unter Beteiligung von 45 Helfern des OV Lebach wurde die Brücke an einem Wochenende erstellt.
Bei der Übergabe am Spätnachmittag des zweiten Aufbautages durch OB Hansen an Bürgermeister Schmitt im Beisein von Ortsvorsteher Koch, GF Werth und den beteiligten Helfern ergingen an die Helfer des OV Lebach herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für die präzise Arbeit.
Die neue Brücke, die sich harmonisch in die Landschaft einfügt, wurde mit besonderer Dankbarkeit von den Gästen der beiden Campingplätze in Nutzung genommen.

G. F.

Ölalarm für THW

Beim Füllen eines Haustanks war in Kirkel bei Neunkirchen eine größere Menge Heizöl in das Erdreich eingedrungen und drohte erhebliche Schäden anzurichten, da dieser Bereich zum wichtigsten Wassergewinnungsgebiet von Neunkirchen gehört. Aus diesem Grunde wurden die Freiwillige Feuerwehr sowie die THW-Ortsverbände St. Ingbert und Spiesen-Elversberg alarmiert.
Nachdem das sich in einer Schachtanlage angesammelte Öl abgesaugt worden war, stellte sich heraus, daß bereits durch eine Kabel-Abdeckungsleitung Öl in den Kriechkeller des Wohnhauses eingedrungen war. Dieser mußte, da er nur 60 cm hoch war, mit Spaten in knieender Haltung 50 cm tief ausgegraben werden. Hierbei wirkte sich noch erschwerend aus, daß es Nacht war.
Nach 15 Stunden war der Einsatz für die 30 THW-Helfer abgeschlossen.

G. F.

Schwerverletzten geborgen

Erst nach stundenlanger Arbeit konnte der Fahrer eines Lastzuges, der bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt wurde, durch Helfer der Ortsverbände St. Wendel und Nohfelden geborgen werden. Der Lastzug, mit Mosaikplatten beladen, befuhr nachts die Bundesstraße 269 zwischen Nohfelden und Türkismühle, als er in einer Rechtskurve von der Fahrbahn abkam und eine dreieinhalb Meter tiefe Böschung hinabstürzte. Nach der Alarmierung des THW durch die Polizei benötigten die eingesetzten Helfer 5 Stunden, bis der eingeklemmte Fahrer aus seiner Zwangslage befreit werden konnte. Bei den Bergungsarbeiten mußte die Unfall-Rettungsschere eingesetzt werden, die sich abermals sehr gut bewährte.

G. F.

Bayern

Die Ortsverbände zwischen Lech und Salzach

Rosenheim. Die Einsätze des Ortsverbandes auf der Autobahn München–Salzburg reißen nicht ab.
22 Tonnen Zitronen lagen auf der Autobahn bei Rohrdorf, nachdem einem mit Früchten beladenen Sattelzug der linke Vorderreifen geplatzt war. Der Zug kam ins Schleudern und durchbrach die Mittelleitplanke. Auf der Gegenfahrbahn wurde ein schwerer Autotransport erfaßt. Der Sachschaden betrug nach Angaben der Polizei rund eine halbe Million DM. Helfer des THW und der Feuerwehr übernahmen die Bergungsarbeiten, die sich als äußerst schwierig erwiesen, da der Autotransport über den Rand einer Böschung zu kippen drohte.
Den Helfern des THW und der Feuerwehr zollte Hauptkommissar Hans Staudinger vom Rosenheimer Verkehrszug der Landespolizei besonderes Lob, sie hätten ihr Bestes getan, um die Autobahn wieder frei zu bekommen.

Miesbach. Der Tag der offenen Tür zum 20jährigen Bestehen des Ortsverbandes darf als ein besonderer und erfreulicher Erfolg bezeichnet werden.

Auf dem Freigelände nahe der Unterkunft am Nordgraben in Miesbach hatten die Helfer neben zwei Behelfsstegen eine Seilbahn gebaut. Beides erwies sich als Attraktion für die vielen Kinder, zeitweise mögen es 50 bis 60 gewesen sein. Die Erwachsenen interessierten sich mehr für die Geräteschau, in deren Mittelpunkt ein Hydraulik-Rettungssatz stand. Damit zerlegten THW-Helfer innerhalb kurzer Zeit einen Pkw in Einzelteile.

Am Feldkochherd gab es Tee, heiße Würstchen, Bier und Limonade.

Traunreut. Tatkräftige Hilfe leisteten Spezialisten des THW auf dem alten FC-Platz in der Traunau, auf dem im September das Chiemgau-Turnier der Spring- und Dressurreiter stattfindet. Sie erstellten dort einen formschönen Richterturm an der Längsseite des Turnierplatzes, in dem Kampfgericht, Schreibbüro und Presse Platz finden. Unter der Leitung von Udo Schmidt hat das THW einen überzeugenden Beweis seiner Leistungsfähigkeit erbracht. 500 Arbeitsstunden wurden für die massive Holzkonstruktion benötigt. Sehr zustatten kam dem Ortsverband Traunreut dabei der neue GKW.

THW-Spezialisten bauten diesen Richterturm auf dem Sportplatz.

Ein hartes Stück Arbeit für THW und Feuerwehr.

Freising. THW Freising und die Feuerwehren von Freising und Allershausen hatten Großeinsatz, als bei Paunzhausen auf der Autobahn München – Nürnberg ein österreichischer Öltankzug ins Schleudern geriet, gegen die Mittelleitplanke prallte und umstürzte. 25 000 Liter Schweröl liefen aus und verschmutzten die Autobahn in beiden Richtungen. Fünf Stunden dauerte es, den Lastzug zu bergen und die Fahrbahn zu säubern.

Rosenheim. 40 Helfer und 3 A-Boote des Ortsverbandes waren im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Wasserversorgung und Gewässerschutz im Einsatz, als erprobt wurde, ob die von der Firma TAL am Chiemsee gelagerten, neukonzipierten „Linzer Tauchwände" auch bei Ölunfällen in fließenden Gewässern eingesetzt werden können. Versuche an der Innstaustufe Rosenheim zeigten, daß sich die Sperren auch hier bewähren.

Nachrichten aus den Ortsverbänden

Memmingen. Unter der Leitung des Kfz-Sachbearbeiters des Landesverbandes, Thaddäus Huber, wurden die Kraftfahrzeuge der Ortsverbände im Geschäftsführerbereich Allgäu technisch überprüft. Im Kreisbauhof in Benningen reihte sich Fahrzeug an Fahrzeug. Pünktlich wurde begonnen, und am Nachmittag standen 50 Fahrzeuge mustergültig ausgerichtet in Reih und Glied. Alle Fahrzeuge sind dank gewissenhafter Pflege einsatzbereit.

Donauwörth. Vor zahlreichen Gästen verabschiedete der OV Donauwörth seinen Ortsbeauftragten. Der stellvertretende Landesbeauftragte Leikam würdigte die Leistungen des aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesenden Erich Schedelig für seine aufopfernde Tätigkeit. Anschließend führte er Wolfgang Waffenschmidt als neuen Ortsbeauftragten in sein Amt ein. Er überreichte Wolfgang Waffenschmidt die Ernennungsurkunde und dankte ihm für seine Bereitschaft, das lastenreiche Amt zu übernehmen.

Lindau. Männer des THW vollbrachten wiederum ein gutes Werk: Sie bauten zwei Stege für den Bodensee-Uferweg. Oberbürgermeister Steurer und Dr. Wiest vom Landratsamt nahmen in Begleitung von Vertretern des städtischen Bauamtes die Brückenbauwerke ab.

Marktheidenfeld. Die 151 Helfer und Helferinnen des Ortsverbandes leisteten im Jahr 1975 insgesamt 29 137 Stunden Dienst. Dies teilte Ortsbeauftragter Oskar Karpf bei der Hauptversammlung mit, als er Bilanz über Arbeit und Ausbildungsstand seines Ortsverbandes zog. Noch heuer wird der Ortsverband ein neues Domizil in Havenlohr beziehen. Wie Karpf weiter ausführte, wird der Bergungszug in diesem Jahr wiederum während der Hauptreisezeit Bereitschaftsdienste an der Autobahn im Bereich Rohrbrunn durchführen. Höhepunkt der Hauptversammlung war die Auszeichnung verdienter Helfer.

Kleinwallstadt. Die Stadt Obernburg kaufte dem Ortsverband ein etwa 5000 qm großes Grundstück im Industriegebiet, auf dem eine moderne, ausreichend große Unterkunft mit Garagen erstellt werden soll.

Kitzingen. Gemeinsam mit der Wasserwacht aus Kitzingen und Volkach bargen THW-Helfer einen bei Volkach im Main versenkten Pkw, der in Schweinfurt gestohlen worden war. Mit einer Seilwinde zogen die Helfer in etwa 20 Minuten das Fahrzeug auf festen Grund. Schw.

Nachruf

Am 24. März verstarb für uns plötzlich und unerwartet, kurz nach seiner Wiederwahl zum Oberbürgermeister, unser allseits beliebter THW-Kamerad

Hans Bauer

Oberbürgermeister der Stadt Weiden.

Hans Bauer trat am 9. September 1961 in das Technische Hilfswerk ein und wirkte aktiv am Geschehen im Ortsverband Weiden mit. Im März 1970 wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt Weiden gewählt. Trotz seiner vielseitigen Verpflichtungen im öffentlichen Leben war er immer mit dem THW verbunden und hatte stets ein offenes Ohr für unsere kleinen Sorgen.
Als Oberbürgermeister übergab er 1972 an das THW den Auftrag, für die Stadt Weiden einen Bergungs- und Instandsetzungszug zu stellen.
Am 12. November 1973 wurde ihm das „THW-Ehrenzeichen in besonderer Ausführung" verliehen. Noch bei der Weihnachtsfeier im Dezember letzten Jahres weilte er in der THW-Unterkunft unter uns.
Wir verlieren mit Hans Bauer einen Helfer und Oberbürgermeister, der sich in vorbildlicher Weise um den gesamten Katastrophenschutz der Stadt Weiden verdient gemacht hat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

OV Weiden/Opf.

•

Der Ortsverband Coburg trauert um seinen längjährigen Helfer und ehemaligen E-Gruppenführer

Peter Brand

der mit seiner ganzen Familie durch einen tragischen Verkehrsunfall aus dem Leben gerissen wurde.
Dankbar gedenken wir seiner Mitarbeit und Initiative.

OV Coburg

•

Der Ortsverband Augsburg trauert um seinen Kameraden

Alois Boos

Zugführer im Bergungsdienst, Teilnehmer am Skopje-Einsatz.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

OV Augsburg

Katastrophenübung in Wesel

Nachdem in monatelanger Ausbildung am Standort mit gelegentlichen Tagesübungen im Kreisgebiet das geforderte Ausbildungssoll erreicht war, hatten die Helfer des THW Menden zu beweisen, wieweit sie in der Lage waren, einen Ernstfall zu meistern. Ort war das Übungsgelände der Katastrophenschutzschule des Landes in Wesel-Kanonenberge. Das Gelände stellte einen Straßenzug dar, der durch Gewalteinwirkung zerstört worden war. Zerstörte 4-geschossige Wohnhäuser, die teilweise bis auf die Grundmauern eingestürzt waren und deren Keller unter Wasser standen, bildeten große Trümmerberge. Außerdem war die Stromversorgung unterbrochen usw. Unter den eingestürzten Decken waren Verletzte eingekeilt, die es zu retten galt.

6 Mannschaftstransportwagen, 2 VW-Bullis, 2 Gerätekraftwagen, 1 Großlastwagen mit Balken und Brettern, angehängter Feldküche, 1 Funkkommandowagen vom THW Menden, 1 Großraumkrankentransportwagen mit 8 Tragen des DRK Menden, insgesamt 13 Kraftfahrzeuge, setzten sich in zwei Gruppen in Marsch. Bereits seit 16 Uhr war an der Unterkunft Heimkerweg reger Betrieb, da das mitzuführende Material zu verladen war, die eintreffenden Helfer ihre Dienstbekleidung in Empfang nahmen, Fahrer die Fahrzeuge klar machten. Um 20.30 Uhr kurzer Halt an der Autobahn mit eingetroffenem Einsatzbefehl.

Gegen 22 Uhr trafen die Mendener in Wesel ein, wo in der Katastrophenschutzschule in 2- oder 3-Bett-Zimmern Unterkunft bezogen wurde.

7 Uhr Wecken mit Frühstück, und bereits um 7.30 Uhr hieß es Abfahrt ins Katastrophengebiet. Dann Erkundung im Gelände und Einsatz nach Gruppen.

Motorpumpen, Motorsägen sprangen an, elektrische Bohrmeißel durchbrachen Mauerwerk, Betondecken wurden angehoben und gesichert. Männer verschwanden unter der Erde, um im engsten Raum mit Hammer und Meißel Platz zu schaffen, um Verletzte ans Tageslicht zu bringen.

Bis in die Nachtstunden wurde mit ständig wechselnden Gruppen schwer gearbeitet. Scheinwerfer erhellten (eigene Stromaggregate) gespenstisch das Geschehen.

Ein Sicherheitsring überwachte laufend die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Zwei Schiedsrichter vom THW-Ortsverband Iserlohn-Kalthof verfolgten zur späteren Auswertung den Einsatzverlauf.

Spät in der Nacht rückten die Gruppen wieder ins Quartier ein. Am folgenden Tag, gegen 13 Uhr, war die Gruppe wieder in Menden.

Unfälle hat es nicht gegeben. Mit Zustimmung der Eltern wurde auch erstmalig die Gruppe der Jugendlichen, 14 bis 17 Jahre, mit einbezogen.

Schornsteinsprengung

Es war genau 15.00 Uhr am 31. Januar, als nach einer dumpfen Detonation der Schornstein der alten Molkerei in Kamen umstürzte. Der Ortsverband des THW Kamen-Bergkamen hatte mit dieser Sprengung in der Nähe des Bundesbahnhofs den interessierten Zuschauern eine gelungene Demonstration seiner vielen Möglichkeiten und seines Könnens gegeben.

Es war aber auch alles bis ins Kleinste vorbereitet worden. Und es war auch an alles gedacht worden. Auf vorbereiteten Handzetteln, die an jeden Interessierten, vor allem an die Presse, ausgegeben wurden, war zu lesen, wer den Schornstein sprengt, wie viele THW-Helfer und welche Fahrzeuge eingesetzt werden, die technischen Daten des Schornsteins, der Arbeitsablauf und vieles mehr.

Auftraggeber war die Stadt Kamen, der die Molkerei gehört. Da das alte Gebäude mitten im Sanierungsgebiet steht und abgebrochen werden soll, war die Sprengung des Schornsteins ein besonderes Problem.

Die Stadtverwaltung hatte mit dem Ortsbeauftragten Peter Müller Verhandlungen aufgenommen. Sprengmeister D. Wilkewitz, Zugführer im OV Hamm, übernahm den Auftrag.

Die Arbeiten am Schornstein, Bohren und Stemmen der Fallachse, führten 10 THW-Helfer aus. In der Nähe des Schornsteins waren noch Sicherungsarbeiten erforderlich, hier waren 12 weitere Helfer an der Arbeit. Um 14.00 Uhr rückten nochmals 20 Helfer an, die die Zufahrtswege und Wohnhäuser im Sprengbereich absperrten.

Durch den Verpflegungstrupp des OV Kamen-Bergkamen wurden 100 belegte Brötchen und 50 Ltr. heißer Tee mit Rum gereicht. P. M.

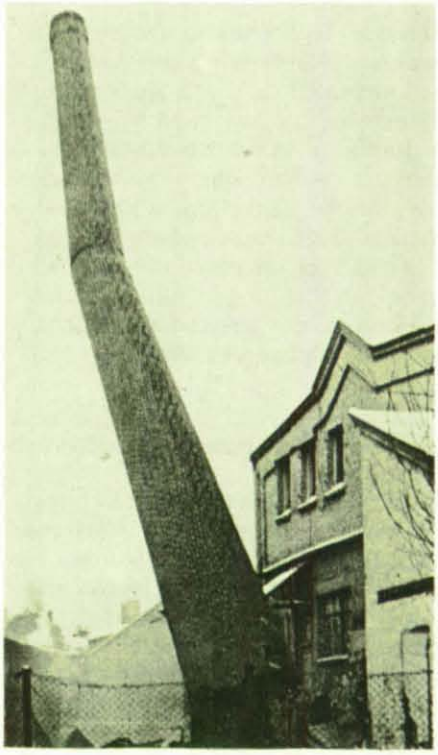

Sturz in die vorbestimmte Richtung.

„Lebendiges Rheinland"

In der Kreisstadt Siegburg fand zum ersten Mal die Großausstellung „Lebendiges Rheinland" unter dem Motto „Alle sollen besser Leben" statt.

Die Helfer des OV Siegburg waren mit einem repräsentativen Stand von ca. 550 m² im Freigelände sowie im Hallengelände von rund 40 m² Fläche beteiligt. Die Ausstellungsflächen waren ihnen als Dank für die aktive Beteiligung am Aufbau von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellt worden.

Besonders während der Ausstellungszeiten an den beiden Wochenenden folgten zahlreiche Besucher den Vorführungen der Helfer im Freigelände. Hier wurde das Bergen von Verletzten aus Unfallfahrzeugen unter Einsatz des im VW-Kombi für die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen untergebrachten Rettungsgerätes dargestellt. Weiterhin

konnten den Besuchern je ein neues Geräte- und Mannschaftskraftfahrzeug sowie das darauf verlastete Gerät vorgeführt werden. Starkes Interesse fanden auch die 4-t-Fähre aus Leichtmetall und die fahrbare Trinkwasseraufbereitungsanlage vom Typ Berkefeld.
Auf dem Hallenstand liefen von den Helfern bei Ausbildung und Einsätzen selbst hergestellte Schmalfime, so z. B. über die kürzlich in Zusammenarbeit mit der KSB Ahrweiler durchgeführte Sprengung eines über 70 m hohen Schornsteins in Siegburg. Weiterhin wurde eine von den Helfern mitgestaltete Tonbildschau über den Einsatz der Berkefeld-Trinkwasseraufbereitungsanlage gezeigt.
Die Ausstellung hat viele Besucher mit den humanitären Aufgaben des THW vertraut gemacht und war für die Siegburger Helfer ein Erfolg.

Weil es morgen wieder passieren kann . . .

Da in unserem Zeitalter stets mit Katastrophen zu rechnen ist, stellte sich der OV Düren für eine Gemeinschaftsübung mit dem OV Hellenthal die Aufgabe, nach einem angenommenen Flugzeugabsturz Verletzte unter erschwerter Bedingungen zu bergen. Helfer des 5. B-Zuges, des 1. I-Zuges des 4. B-Zuges Hellenthal und eine Gruppe des FMZ Eschweiler nahmen mit ihren Fahrzeugen an der Übung im bergigen Gelände der Eifel teil. Die Aufgabe umfaßte den Transport von Verletzten über eine ungefähr 150 Meter breite Schlucht, durch ein 15 Meter breites Sumpfgelände und über einen kleinen See. Diese Aufgaben wurden von der Übungsleitung an die verschiedenen Gruppen verteilt. Der Bergungszug Düren baute eine Seilbahn und einen Anlegesteg. Die Männer des Bergungszuges Hellenthal erstellten innerhalb kürzester Zeit einen sogenannten Rohrsteg, mit dem das Sumpfgelände überwunden wurde. Die Fernmeldeeinheit aus Eschweiler sorgte für die notwendige Fernmeldeverbindung zwischen Einsatzstellen und der Leitung.
Der Instandsetzungszug aus Düren richtete zunächst eine Küche ein und gewährleistete die gesamte Stromversorgung. Bei einbrechender Dunkelheit erhellte eine Lichtgiraffe mit insgesamt 7500 Watt Leistung die „Unglücksstätte". Weitere Lampen, zum Teil handelte es sich dabei um Halogenleuchten, wurden direkt an den verschiedenen Arbeitsstellen installiert und von zusätzlichen Notstromaggregaten gespeist. In den späten Abendstunden wurde der Sprengmeister des Ortsverbandes Düren damit beauftragt, ein den Bergungsarbeiten im Weg stehendes Hindernis zu sprengen. Sprengmeister Kreiner löste das Problem innerhalb kürzester Zeit.
Neben der Lösung der gestellten Aufgabe war das Ziel der Übung die Stärkung der Kameradschaft und der Zusammengehörigkeit. Der OV Düren, der mit seinen Helfern ständig für den Einsatz in Katastrophenfällen bereitsteht, hat seine Schlagkraft bei Einsätzen in Düren schon wiederholt unter Beweis gestellt.

kg.

Frühjahrsaktion

Auf unbürokratische Weise sollen in diesem Frühjahr neue Spielmöglichkeiten für Gelsenkirchener Kinder geschaffen werden. Diese Idee des Oberbürgermeisters der Stadt, Werner Kuhlmann, fand im Ortsverband breite Unterstützung. Insgesamt 20 Spiel- und Bolzplätze werden von den Helfern errichtet, einschließlich der aufgestellten Spielgeräte.
Auf Brachflächen und wilden Müllkippen schaffen die Helfer des THW Spielparadiese für die kleinen Mitbürger. Der Erfolg bei der Einweihung der ersten Plätze übertraf bereits alle Erwartungen. Schon beim Aufstellen der Kletterstangen, Schwebebalken, Torwände, Kinderhütten, Fußballtore, u. ä. waren die Helfer von erwartungsvollen Kindern umringt.
Für das THW bietet sich so die Möglichkeit, verschiedene Tätigkeiten des Ausbildungsprogramms in großem Umfang zu üben und gleichzeitig eine humanitäre Aufgabe wahrzunehmen.

rheinland~pfalz

Einsatzübung

„Anfangs waren sie nur müde, die 1300 Bewohner von Namedy, dann kam Übelkeit hinzu, Durchfall, Brechreiz, Herzbeschwerden. Einige bekamen allergische Hautausschläge, Kleinkinder verloren das Bewußtsein und ein paar ältere Leute brachen zusammen. Und da dasselbe auch in Eich passierte, war man sich über die Ursache bald im klaren: „Öl im Grundwasser". So oder so ähnlich könnte sich die Situation in einem Katastrophenfall nicht nur den Männern des Technischen Hilfswerkes stellen, die im Namedyer Werth den Ernstfall probten.
„Es würde Tage dauern", meinte Hafendirektor Josef Hansen, „bis in einem solchen Fall die Notversorgung mit Wasser vom Hochbehälter nach Eich und Namedy sichergestellt ist."
„Derartige Lücken schnell zu schließen", umriß THW-Ortsbeauftragter Matthias Frings seinen Auftrag, „gehört mit zu den vielfältigen Aufgaben der beiden in Andernach stationierten Züge des THW."
Und so lief die Einsatzübung ab: Um acht Uhr verließen die Männer vom Instandsetzungs- und Fernmeldezug im grauen Overall die Umkleideräume der Unterkunft, die sie Minuten zuvor noch in buntem Zivil betreten hatten. Kurz darauf heulten auch schon die Motoren auf, und vorbei an den ersten Einkaufsbummlern setzte sich die blaue Kolonne Richtung Namedyer Werth in Marsch.
Kaum waren die Fahrzeuge wieder in ihrer gewohnten Ruheposition, begann zwischen den Weiden am Rheinufer ein emsiges Treiben: Notstromaggregate blubberten, ratternd lieferte ein Kompressor Preßluft für die Brunnenbohrmaschine, und ein zischender Feuerregen zeigte an, wo man Rohre aneinanderschweißte.
„Der Instandsetzungszug besteht aus drei Gruppen", erklärte Zugführer Siegfried Umbscheiden den interessierten Zuschauer aus Namedy; und er brauchte seine 34 Mannen nicht zu verstecken: Während die Rohr-, Gas-, Wasser-Gruppe mit der Wasseraufbereitungsanlage 1500 Liter Trinkwasser pro Stunde aus dem Rhein filterte, unterstützte die Abwasser- und Ölschadenbekämpfungsgruppe die Feuerwehr bei der Bereinigung der angenommenen Ölverseuchung. Auf das Kommando von Fernmeldezugführer Bruno Sombrutzki hörten 25 Mann. Auf fünf Fahrzeuge verteilen

sich ihre Fernmeldemittel, mit denen sie 24 Fernsprechstellen einrichten und über 20 Kilometer Telefonkabel verlegen können. Darüber hinaus überbrücken vier Funkgeräte Entfernungen bis 150 Kilometer.
„Wir gehören sozusagen zur Regie", erklärte der Fernmeldezugführer dem Landtagsabgeordneten Werner Klein, der den Übungsverlauf mit großem Interesse verfolgte. Und vielleicht wollte der Fernmeldetechniker den Politiker ermuntern, auch mal mitzumachen, als er seine Möglichkeiten zusammenfaßte: „Wir geben einem Katastrophenstab die Möglichkeit, Polizei, Rotes Kreuz, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und andere Katastropheneinheiten zu führen."
Die Fernmeldeverbindung aber war an diesem Tag nicht nötig.
Beim Mittagessen konnte man in aller Ruhe zweimal nachfassen und bei einer Flasche Bier die nächsten Übungen besprechen.
So war denn auch die Notwasserversorgung für Namedy bald sichergestellt, und gegen Abend sah man dann wieder die blaue Kolonne durch die Stadt fahren: Das Übungsziel war erreicht.

Hilfe bei Verkehrsunfällen

Im Dezember 1975 wurde das letzte Teilstück der linksrheinischen Autobahn fertiggestellt. Diese neue Verkehrslinie durchschneidet vom AB-Kreuz Meckenheim bis zur Rheinbrücke bei Speyer das Bundesland Rheinland-Pfalz annähernd in seiner gesamten Nord-Süd-Ausdehnung. Damit wurde ein neuer Verkehrsweg eingerichtet, von dem die örtliche Erschließung und die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes erwartet werden. Als Verbindung der dicht bevölkerten Gebiete an Rhein, Ruhr, Main und Neckar und besonders auch als kürzeste und schnellste Straße für den Güter- und Urlaubsverkehr der nördlichen Nachbarstaaten in den Süden ist auf ihr besonders in der Hauptreisezeit mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Nicht zuletzt den Bemühungen des THW-Landesverbandes ist es zu verdanken, daß die „Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen" jetzt auch in diesem Bundeslande in die Tat umgesetzt wurde. Auf ein früheres Angebot des Landesverbandes war eine Entscheidung noch nicht erfolgt. Deshalb bat der Landesbeauftragte den Innenminister erneut um ein Gespräch, daß nun am 16. 1. 1976 stattfand. Neben Innenminister Heinz Schwarz nahmen daran teil: Der Leiter der Abteilung 8 im Ministerium des Innern, Min.-Dir. Bernhard Bohmeier, sowie der persönliche Referent des Ministers, Dr. Peter Nikolaus; vom THW: Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Siegfried Drogies und der OB von Alzey, Lothar Bauer. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, daß der THW-LB dem Innenminister eine Planung vorlegt.
Noch rechtzeitig vor dem Osterfest wurde daraufhin dem Landesverband die Genehmigung erteilt. Auf sieben Abschnitten von Autobahnen und Bundesstraßen mit zu erwartendem hohen Verkehrsaufkommen wird das THW auch künftig Bereitschaftsdienst durchführen, um bei Unfällen schnell eingreifen zu können. Weitere Abschnitte wurden den Feuerwehren übertragen. Während dieses Bereitschaftsdienstes an den Oster- und Pfingstfeiertagen ereigneten sich auf den „THW-Strecken" keine Unfälle, die Hilfe der Einsatztrupps erforderten. Aber für den im dichten Verkehr fahrenden Autofahrer war es ein beruhigendes Gefühl, an den Verkehrsbrennpunkten die blauen Fahrzeuge des THW und die roten der Feuerwehr bereitstehen zu sehen, die ihnen im Notfall schnelle Hilfe leisten können.
Diese ersten Probeeinsätze haben auch gezeigt, daß noch nicht in jedem Fall die beste Lösung für Abschnitt und Standort der Einsatztrupps gefunden worden ist. Hier müssen noch die Berichte und Vorschläge aller Beteiligten ausgewertet werden. Wir hoffen, daß auch auf diesem Gebiet eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen sich anbahnt. Die ersten Anzeichen dafür haben sich bereits gezeigt.

G. S.

Gute Arbeit

Einen guten Beweis ihres Leistungsstandes erbrachten die Helfer des Bergungszuges Wittlich bei einer Tagesübung in Ürzig (Mosel). Binnen $2^1/_2$ Stunden errichteten sie auf der Mosel aus Hölzern, Fässern, Leinen und Bindedraht zwei Tonnen-Stege von 25 und 13 m Länge und schufen damit Übergänge vom Ufer zur Mole. Der Bau von Behelfsstegen dieser Art, der Bestandteil der Ausbildung ist, wurde bei dieser Übung von vielen Helfern zum erstenmal durchgeführt.

Daß diese Stege – richtig gebaut – trotz aller Behelfsmäßigkeit außerordentlich tragfähig und haltbar sind, zeigten die anschließenden Belastungsproben. Zahlreiche Zuschauer verfolgten im Laufe des Tages interessiert die Arbeit der Männer mit den weißen Schutzhelmen. Auch die Geschäftigkeit des Lagerlebens mit Absperrungen, Geräte- und Materialablagen, Fahrzeugpark und Küchenbetrieb fand das Interesse der Gäste.

Eine Bereicherung der Übung brachte die Zusammenarbeit mit der Tauchergruppe Bernkastel der DLRG, die im Rahmen dieser Übung den Rettungsdienst auf dem Wasser übernahm und durch Demonstration ihrer Ausrüstung und ihrer Einsatztechniken für die meisten Helfer des THW neue und interessante Einblicke in die Arbeit der Gruppe gab.

Günstiges Wetter, die hervorragende Verpflegung durch den Küchenchef Schumacher und nicht zuletzt die Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei in Wengerohr trug wesentlich zum Gelingen der Übung bei. Dank Kameramann Dibo konnte die Übung auch im Film festgehalten werden und wird für die Ausbildung ein interessanter Ausgangspunkt sein.

Zum Abschluß der Übung überreichte der stellvertretende Ortsbeauftragte des THW Wittlich vor den angetretenen Helfern dem neuen Zugführer Schlöder die Urkunde für die formelle Beauftragung als Führer des Bergungszuges Wittlich durch den Landesbeauftragten und gratulierte ihm im Namen des Ortsverbandes. Schlöder übernahm damit offiziell die Führung des Bergungszuges, der in letzter Zeit neu aufgebaut, durchorganisiert und dessen Führungspositionen neu besetzt wurden.
Dieser Prozeß ist noch nicht voll abgeschlossen. 40 aktive Helfer, überwiegend für 10 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet und zum großen Teil bereits voll ausgebildet, sowie Fahrzeuge und Gerät eines Bergungszuges unterstehen damit seinem Verantwortungsbereich. Besonderes Gewicht wird nun in nächster Zeit auf die Schulung der Unterführer zu legen sein, da hier im Einsatzfalll in wichtigen Punkten – auch das zeigte sich bei der Tagesübung – noch Mängel bestehen.

W. Claer

Richtfest in Aalen

Nach langem Warten konnte der THW-Ortsverband Aalen Richtfest in den noch etwas kahlen Räumen des Katastrophenzentrums im Industriegebiet Aalen feiern. Durch staatliche Einsparungsmaßnahmen konnte der Bau nicht wie geplant in voller Größenordnung erstellt werden.
Dennoch hat die Bundesrepublik Deutschland für dieses Projekt 1 622 000,– DM gestellt. Die Glückwünsche des Bundes überbrachte Reg.-Baudir. Walther vom Staatlichen Hochbauamt in Ulm. Er verwies auf die gelungene Verbindung von Ortbeton und Fertigteilen und gab eine kurze Übersicht über Raumprogramm und Zweckbestimmung der einzelnen Bauteile. Dabei war zu erfahren, daß hier nämlich am Rande der Stadt Aalen auf einem Grundstück von 9600 qm Unterkunftsgebäude mit 3000 cbm umbauten Raumes und einer Nutzfläche von 780 qm erstellt wurden. Dazu kommt eine Kfz-Halle für 16 Fahrzeuge mit 560 qm Nutzfläche sowie notwendige Außenanlagen wie Kfz-Abstellplätze, Waschplatz.
Reg.-Baudir. Walther teilte mit, daß das neue Gebäude nicht nur als neue Unterkunft für das Technische Hilfswerk, sondern auch für den Sanitäts- und den Fernmeldezug des Kreises gedacht sei.
Nach dem Richtspruch richtete Landrat Wabro Dankesworte an den Bund sowie an die verschiedenen Helferorganisationen. Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Katastrophenschutzes werde durch die Katastrophen an der Nordsee und in Niedersachsen unterstrichen.
THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Rolf Schneider betonte die Bedeutung des neuen Zentrums als Ausbildungsstätte für die Helfer, als Kontaktstelle für die bei Hilfsorganisationen so notwendige Kameradschaftspflege sowie als Zentrum einer gezielten Jugendarbeit. Kreisbrandmeister Englerth nutzte die Gelegenheit, die baldige Erstellung des zweiten Bauabschnittes für eine Reihe weiterer Züge des Katastrophenschutzes in Erinnerung zu bringen. G. H.

Bild unten: Beim Richtfest für das 1 622 000-DM-Projekt.

Gegen Waldbrandgefahr und Wassermassen

Trockenes Unterholz bildet vor allem in trockenen Monaten eine große Waldbrandgefahr, da viele Spaziergänger unachtsam mit Zigaretten und Streichhölzern umgehen. Deshalb beseitigten die Helfer des OV Ludwigsburg in einer ganztägigen Übung das Unterholz (und notwendigerweise leider auch Gerümpel) aus einem Gehölz in der Gemeinde Freiberg-Geisingen. Dabei zeigte sich, daß der Umgang mit Axt, Säge und Beil genausowenig Schwierigkeiten bereitete wie die Anlage einer geordneten Feuerstelle, auf der das Gestrüpp, weggeworfenes Gerümpel und abgestorbene Bäume verbrannt werden sollten. Am Nachmittag war das etwa fußballplatzgroße Gelände „aufgeräumt", und auch die in sich zusammensinkenden Feuer verrieten nichts mehr von der Anstrengung, die hinter diesem Einsatz steckte. Doch die Verpflegung aus eigener Küche und das schöne Wetter entschädigten die Helfer für den vergossenen Schweiß und die Mühe.

*

Weniger gemütlich ging es bei einem Einsatz während eines Wolkenbruches zu. Als innerhalb von einer halben Stunde 50 Liter Regen pro Quadratmeter in Ludwigsburg niederprasselten, fielen mitten im Berufsverkehr die Ampelanlagen aus, und die Kanalisation war nicht mehr in der Lage, die Wassermassen unter der Straßenoberfläche verschwinden zu lassen. Die Folge waren ein mittleres Verkehrschaos und ein Dauereinsatz der Feuerwehr, die in vielen Straßen von Keller zu Keller ziehen mußte. Und obwohl zufällig anwesende Feuerwehren aus dem Nachbarort Aldingen sofort mit anpackten, war die Einsatzleitung doch froh, als sie erfuhr, daß ein kompletter Bergungszug in der Unterkunft des THW startbereit war. Über Funk angefordert, setzten die Helfer bald die starken Tauchpumpen in Betrieb und verhinderten mit über 200 Sandsäcken, daß das Wasser in tiefergelegene Räume und Lager drang. Zwei Dinge erfreuten bei diesem Einsatz: Der Regen hielt die Gaffer ab. Dafür wurden die Helfer von der Bevölkerung unterstützt, die kräftig zupackte und den durchnäßten Helfern warme Getränke brachte. C. J. K.

Klärwerk besucht

Für einen möglichen Einsatz in einem Klärwerk bereitete sich das THW Freiburg anläßlich eines Besuches im Großklärwerk „Untere Elz" vor. Einem Großteil der Helfer waren die einzelnen Funktionen eines modernen Großklärwerkes noch unbekannt, außerdem sind die Unfallgefahren in einer solchen Anlage sehr groß. Deshalb entschloß sich der erste Bergungszug des OV Freiburg, eine Besichtigung vorzunehmen.

Fachmännische Erklärungen gaben Einblick in eine komplizierte Anlage.

„Partnerschaftlich"

Bundeswehr und Warndienst – genauer: die I. Abteilung des Luftwaffen-Fernmelde-Regiments 34 und die WD-Verbindungsstelle 21 – waren am 14. Mai Gastgeber für leitende Polizeibeamte des Polizeiabschnitts Aurich. Pol.-Oberrat Diercks, Pol.-Kommissar Cassens und fünf ihrer Mitarbeiter besichtigten die Luftwaffen-Kampfführungsanlage (RADAR-Station) Brockzetel bei Aurich.
Der Kommandeur der I. Abt. des Fernmelderegiments, Oberstleutnant i. G. Poschwatta, nahm in seiner Begrüßungsansprache die Gelegenheit wahr, die Gäste über die Aufgaben der Luftverteidigungsstellung zu unterrichten. Er betonte dabei die notwendige (und gute) Zusammenarbeit mit dem Warndienst als Voraussetzung dafür, daß die Verteidigungsplanung sich nicht isoliert auf den militärischen Sektor beschränkt, sondern gerade in Zusammenarbeit mit dem Warndienst auch dem Schutz der Zivilbevölkerung dient.

Nach der Einführung nahmen die Gäste Einblick in die Anlagen und die Arbeitsweise der in der verbunkerten RADAR-Stellung untergebrachten Dienstzweige: in der „Master Cabin" hörten sie den Funksprechverkehr mit Luftfahrzeugen, beim „Track Production Officer" sahen sie u. a. die Auswertung der einlaufenden Flugpläne; ein Mitarbeiter des geophysikalischen Beratungsdienstes gab ihnen eine Vorschau auf den metereologischen Ablauf der nächsten Stunden, und in der EDV-Zentrale bewies der Computer, daß er über den Schnelldrucker tatsächlich 1200 Anschläge pro Sekunde = 72 000 pro Stunde (!) zu Papier bringen kann.

Die Besucher zeigten dann großes Interesse an der Civil Defence Cabin der WD-Verbindungsstelle 21. Verbindungsführer Pause informierte die Gäste über die Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Warndienstes, insbesondere der Warnämter und der WD-Verbindungsstelle. Auf dem Sichtschirm der RADAR-Konsole erkannten die Gäste die Positionen zahlreicher Luftfahrzeuge und konnten aus dieser „Luftlage" Einzelheiten aus dem Computer abfragen.

Nach drei Stunden des ausführlichen Besuchsprogramms empfing Oberst i. G. Jentzen die Gäste im Namen des Sector Commanders. Er gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß auf Initiative des Warndienstes leitende Herren der Polizei zum ersten Male die LV-Stellung besucht und damit einen mehr als informativen Kontakt aufgenommen hätten. Der Schutz der Bürger sei zu allen Zeiten vorrangig und müsse im Alltag und in Krisenzeiten gesichert sein. Zur Bewältigung dieser Aufgabe müßten NATO, Bundeswehr, Polizei und Warndienst partnerschaftlich zusammenarbeiten: Je mehr der eine über den anderen wisse, desto besser werde das Ergebnis sein.
Zum Abschied überreichte Verbindungsführer Pause den Polizeibeamten noch die Einladung des Leiters des Warnamtes II, Verwaltungsoberrat Schöne, zum Besuch des Warnamtes in Bassum – eine Anregung, die die Besucher gern aufgreifen wollen.

Selbstschutzlehrgang der WD-Leitmeßstelle 31

Die freiwilligen Helfer der WD-Leitmeßstelle 31, Rodenberg, trafen sich unter der Leitung von H. D. Stoffels zu einer Selbstschutzgrundausbildung. Dankenswerterweise konnte die Ausbildung auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule Niedersachsen in Bad Nenndorf stattfinden.
Zur Unterrichtung über die Vorsorge und Selbsthilfe hatten sich die Selbstschutzlehrer der BVS-Dienststelle Neustadt/Rbgb., Haspel und Menzendorf, zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung begann mit der Vorführung von zwei Tonfilmen, die in aller Deutlichkeit die Entstehung, Ausdehnung und Bekämpfung von Bränden veranschaulichten. In der anschließenden Diskussion wurden viele Fragen erörtert, und mancher Helfer sah plötzlich die Selbstschutzprobleme im eigenen Wohn- und Lebensbereich. Da Erdbebenkatastrophen gerade die Weltöffentlichkeit beschäftigen, wurde das Thema „Selbstbefreiung und Rettung aus verschütteten Räumen" mit besonderem Interesse aufgenommen. Darstellungen im Film vertieften die Ausführungen der Selbstschutzlehrer.
Nach dieser theoretischen Erörterung der Selbstschutzprobleme warteten die Helfer schon gespannt auf die folgende praktische Ausbildung, bei der z. B. das Ablöschen brennender Personen (hier brannte natürlich nur eine Puppe) mittels einer Löschdecke geübt wurde. Mit Schnelligkeit und viel Geschick versuchte jeder Helfer, die Flammen zu ersticken. Schnell war man sich einig: Es war gar nicht so leicht, wie es zunächst aussah!
Als nächstes wurde der Einsatz von Feuerlöschern erprobt. Hierbei ging es u. a. um das Ablöschen von Flüssigkeitsbränden. Der Kampf gegen zwei Brandwannen erforderte viel Konzentration, um am Ende als Sieger den Brandort zu verlassen.
Den Höhepunkt bildete ein in lodernden Flammen stehender ausgedienter Pkw. Hier konnte jeder Helfer seine frisch erworbenen Kenntnisse unter Beweis stellen.
In einer Pause wurden der durch Sonne und Feuer entstandene Durst gestillt und Bratwürste verzehrt. Insgesamt war es eine sehr gelungene Ausbildungsveranstaltung. Sie brachte eine sinnvolle Abwechslung in den Ausbildungsalltag, und jeder Helfer konnte, gewappnet mit neuem Wissen und Können für den Ernstfall, den Weg nach Hause antreten.

An diesem brennenden Autowrack konnte sich jeder Helfer bewähren.

Resolution der Delegierten

Ehrenamtliches Engagement – eine Voraussetzung für den sozialen Staat!

Unter diesem Motto stand die diesjährige 9. Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) am 28./29. Mai in der Berliner Kongreßhalle. Der ASB hatte dabei berechtigten Grund, auf die Notwendigkeit einer stärkeren Förderung des ehrenamtlichen Engagements hinzuweisen. Allzusehr wurde durch die Gesetzgebung in den letzten Jahren das ehrenamtliche, freiwillige Engagement zugunsten eines stärkeren hauptamtlichen Einsatzes abgebaut. Nicht zuletzt auch hervorgerufen durch den stärker werdenden Ruf des einzelnen nach der Hilfe des Staates; besonders bei Aufgabengebieten, die seit jeher eine Domäne der ehrenamtlichen Helfer sind, z. B. das Sanitäts- und Rettungswesen, der Katastrophenschutz und das Sozialwesen.

Besonders im Rettungswesen wird das Engagement der Helfer eingeschränkt; durch Gesetze und Reglements, die das Rettungswesen nicht wesentlich verbessert, jedoch verteuert haben. Z. B. sehen alle Gesetze eine Beteiligung der Hilfsorganisationen, die bisher schon ohne wesentliche finanzielle Unterstützung das Rettungswesen durchgeführt haben, vor; nicht alle Städte und Kommunen greifen auf das Ausstattungs- und Helferpotential zurück, sondern verstärken mit dem Einsatz erheblicher Steuermittel eigene Rettungseinrichtungen, die wesentlich teurer arbeiten.

Dies ist eine Entwicklung, der der ASB nicht tatenlos zusehen möchte; er appelliert deshalb an die Öffentlichkeit, an Regierungen und Parteien, das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Es droht ein Betätigungsfeld freier Initiativen, auf dem von den Bürgern bisher ein erhebliches personelles und finanzielles Engagement bewiesen wurde, verlorenzugehen. Ohne den Staat haben die vier mit dem Rettungswesen befaßten Organisationen einen leistungsfähigen und den örtlichen Gegebenheiten gut angepaßten Rettungsdienst aufgebaut.

Zum anderen ist es ein Wesensmerkmal des freiheitlich-sozialen Rechtsstaates, daß alle Bürger die Freiheit haben, sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen und gemeinnützige Aufgaben im öffentlichen Interesse durchzuführen.

Die öffentliche Hand darf dabei diese Tätigkeit nicht verkümmern lassen und muß sie auch finanziell unterstützen. Angesichts der Finanzkrisen der öffentlichen Haushalte droht die Gefahr, daß Einsparungen vorwiegend zu Lasten der Hilfsorganisationen vorgenommen werden.

„Falsche Sparmaßnahmen" im Rettungswesen, im Katastrophenschutz und im Sozialwesen bedrohen die Organisation in ihrer Substanz.

Der ASB fordert dabei auch, daß Besserstellungen verschiedener Gruppen gegenüber den Rettungsorganisationen abgebaut werden. Z. B. ist die Luftfahrt, einschließlich der Sportfliegerei, aufgrund der Bestimmungen des Mineralölsteuergesetzes von der Mineralölsteuer befreit, bezieht also steuerfreies Benzin. Dasselbe trifft auch auf die Landwirtschaft zu. Eine Steuerbefreiung für die Rettungsorganisationen wird jedoch mit dem Hinweis, daß die Mineralölsteuer jeden Treibstoffverbrauch im Straßenverkehr ohne Rücksicht auf die Motive belasten soll, abgelehnt. Hier ist eine Änderung notwendig.

„Für den Staat unentbehrlich"

Politische Prominenz bei der Bundeskonferenz

Eine große Resonanz hat die 9. Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bund in der Öffentlichkeit gefunden. Dabei hat die Bedeutung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bundestagsvizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen unterstrichen. Die Gesellschaft könne auf die Hilfe dieser Verbände nicht verzichten. Sie seien mit ihren jeweiligen Aufgabenstellungen und Dienstleistungen für den Staat unentbehrlich.

Weiter führte Dr. Schmitt-Vockenhausen, der auch als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sprach, aus: „Wille und Bereitschaft zum persönlichen Engagement sind groß und wachsen ständig, was man auch an zahlreichen Bürgerinitiativen ablesen kann. Vielleicht kann man diese Erscheinung als die am meisten nützliche und erfreuliche Seite der fortschreitenden Demokratisierung betrachten.

Die in der Bereitschaft zum Helfen sich offenbarende Demokratisierung ist um so auffälliger, als sie sich in einer Zeit und Gesellschaft bekundet, deren größte Gefahr die totale Verwaltung ist, das heißt die Übernahme aller öffentlichen und privaten Dienste – auch der gesundheitlichen und sozialen – durch Staat und Behörde. Die Bereitschaft zum Helfen, das ehrenamtliche Engagement wirkt dieser gefährlichen Tendenz, die wir als ‚verwaltete Welt' bezeichnen, entgegen.

Es besteht ein Trend zur Zentralisierung und Konzentration. Entscheidungen über immer mehr Aufgaben werden immer stärker nach ‚oben' verlagert. Diese Erscheinung bedroht die privaten und freiwilligen Initiativen.

Ich möchte aus diesem Grunde auch vor einer Perfektionisierung einschlägiger Gesetze warnen. Ich weiß, daß auch Sie sich gegen eine Perfektionisierung von Gesetzen wenden und z. B. gegen die Bestimmungen in dem Gesetzentwurf über die ‚Beförderung von Personen mit Krankenkraftwagen', daß alle Krankenkraft-

wagen mit Rettungssanitätern besetzt sein müssen, Stellung genommen haben mit der Begründung, daß die Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer im Rettungswesen durch solche Bestimmungen ernsthaft in Frage gestellt werde.

Wir sollten uns hüten, die ehrenamtliche Hilfe, die jedoch schwieriger geworden ist und große Anforderungen an die Helfer stellt, durch perfektionistische Gesetze faktisch unmöglich zu machen."

Recht Kritisches zur Situation des Rettungswesens hatte auch der ASB-Bundesvorsitzende Kirchner vor der Presse zu sagen: Durch Gesetze und Reglements hätten Bund und Länder in den letzten Jahren das Rettungswesen nicht verbessert, sondern verteuert und das ehrenamtliche Engagement der Helfer eingeschränkt. Oft sei von den Kommunen sogar das eigene Rettungswesen mit erheblichen Steuermitteln ausgebaut worden, obwohl bereits Einrichtungen der Hilfsorganisationen zur Verfügung standen. „Dies ist eine Entwicklung, der der ASB nicht tatenlos zusehen wird", beteuerte Kirchner.

In einem Grußwort würdigte der Regierende Bürgermeister Berlins, Klaus Schütz, die Tätigkeit des im Jahre 1888 von Arbeitern als Selbsthilfeorganisation gegründeten Bundes. Der ASB sei mit der Zeit und ihren Erfordernissen gegangen, zugleich aber seiner Aufgabe und damit sich selbst treu geblieben. „Selbstverständnis und Sinn des ASB fügen sich ein in das Selbstverständnis der Bundesrepublik als einem vom Grundsatz her der Sozialstaatlichkeit verpflichteten Land", sagte Schütz.

Als Vertreter von Bundesinnenminister Maihofer betonte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jürgen Schmude, im ASB verbinde sich humanitäres Handeln mit dem Willen, die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik als einem sozialen Rechtsstaat mitzugestalten.

Für den Automobilclub von Europa (ACE) bekräftigte der ACE-Bundesvorsitzende, Ludwig Gosepath, die Interessengleichheit beider Organisationen in Fragen des Rettungswesens.

Damit hat sich für die 9. Bundeskonferenz des ASB fortgesetzt, was sich bei den ASB-Landeskonferenzen mit der Anwesenheit der Innenminister Burkhard Hirsch (NRW) und Rudolf Titzck (Schleswig-Holstein), Sozialminister Horst Schmidt (Hessen) und Staatssekretär Wilhelm Vondran (Bayern) abgezeichnet hat: Die große Resonanz der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes bei Staat und Öffentlichkeit.

Entsprechende Leistungssteigerungen konnten während der Beratungen der Delegierten aus den Berichten des Bundesvorstandes entnommen werden. Als wesentlichster Beschluß wurde ein neues Satzungsgefüge von den 120 Delegierten angenommen. In einem von der ASB-Reformkommission vorgelegten Bericht heißt es zur Begründung, die rechtliche Verselbständigung der Landesverbände sei unter anderem durch gesetzliche Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene – Katastrophenschutz, Rettungsgesetz und Sozialwesen – ausgelöst worden.

Die Landesverbände seien gezwungen gewesen, ihre Arbeit immer stärker finanziell und organisatorisch selbst zu verantworten, wenn sie an den Zuschüssen der Länder für bestimmte Aufgaben beteiligt werden wollten. In einer Zusatzerklärung heißt es, der ASB sei seinem Ursprung und seiner Geschichte nach der deutschen Arbeiterbewegung eng verbunden, „soweit sie in geistigem Pluralismus und freiheitlich-demokratischem Staatsverständnis den Freiheitsraum des Menschen ausweiten, Abhängigkeiten auf das Notwendigste beschränken und Diskriminierungen beseitigen will."

ASB im Katastrophenschutz

Aus dem Bericht der 9. ASB-Bundeskonferenz/Fortsetzung

ASB-Richtlinien

Der ASB hat die umfangreichen Vorschriften im Katastrophenschutz ergänzt durch die unumgänglichen Allgemeinen und besonderen Richtlinien für die ärztliche Untersuchung im ASB.

Über die Rechte und Pflichten der im Katastrophenschutz tätigen Helfer informiert das vom Bundesvorstand herausgegebene Merkblatt für die Mitarbeit von ASB-Mitgliedern im Katastrophenschutz.

Helferzuwachs

Trotz aller Schwierigkeiten, die das umfangreiche Aufgabengebiet des Katastrophenschutzes hinsichtlich der unzureichenden Finanzierung und der ehrenamtlichen Arbeit zu umfangreichen Bürokratie mit sich bringt, können die Vorteile eines Helferzuwachses für die Ortsverbände nicht übersehen werden.

2 516 (1974: 2 430 = + 3,5 %) vom Wehrdienst oder vom Zivildienst freigestellte Helfer verstärken für ihre 10jährige Verpflichtungszeit die Einsatzbereitschaft des ASB. Lediglich das Fehlen von Fachberufen, die dem Katastrophenschutz durch das Einspruchsrecht der Bundeswehr verschlossen sind, macht sich nachteilig bemerkbar.

Ausstattung

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes ist in Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (Stan) des BZS geregelt. Diese liegen bisher erst als Entwürfe vor. Für den ASB kommen in in Frage:

Stan-Sanitätszug
Stan-Krankentransportzug
Stan-Verbandplatzzug
Stan-Betreuungsstellen
Stan-Betreuungszug
Stan-Betreuungsleitzug
Stan-Führungsgruppe
Stan-Erkundungstrupp
Stan-Materialerhaltungstrupp
Stan-Verbrauchsgütertrupp
Stan-Verpflegungstrupp
Stan-Fernmeldezug
Stan-Lotsentrupp
Stan-Dekontaminationsstellen
Stan-Rettungsstelle
Stan-Abschnittführungsstelle.

Im Rahmen dieser Stärke- und Ausstattungsnachweisungen hat der ASB 184 Einheiten (Züge) (1974: 203 = – 10,4 %) aufgestellt.

Ergänzungsfähige Einheiten

Darüber hinaus stehen in den Organisationsstufen ergänzungsfähige Einheiten zur Verfügung, die personell und ausstattungsmäßig die Ergänzungsschwelle nach Stan erreicht haben. Leider haben die HVB von ihrer Möglichkeit, diese Einheiten in ihrer Ausbildung und Ausstattung zu ergänzen, nicht oder nur unzureichend Gebrauch gemacht.

Ein Rückgang der KatS-Einheiten ist durch die mangelnde Bereitschaft einiger Hauptverwaltungsbeamter, alle ASB-Einheiten voll in die Bedarfsermittlungen aufzunehmen, deutlich sichtbar. (Schluß folgt)

Delegierte tagten in Nieder-Weisel

Wachablösung beim Präsidentenamt – Finanz- und Satzungsfragen erörtert

Nach zweijähriger Pause war satzungsgemäß im Frühjahr 1976 wieder eine Delegiertenversammlung durchzuführen, wobei in diesem Jahr die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums und die Kassenprüfer für einen Zeitraum von vier Jahren neu zu wählen waren. Da außerdem grundsätzliche Finanzprobleme anstanden, wurde der Delegiertenversammlung eine „Außerordentliche Delegiertenversammlung" vorgeschaltet, die sich ausschließlich mit diesen Finanzproblemen beschäftigte. Für diese Tagung stand der JUH zum ersten Mal das Johanniter-Ordenshaus in Nieder-Weisel zur Verfügung. Dem Orden und auch besonders dem Hausherrn, der Hessischen Genossenschaft, ist die JUH besonders dankbar, daß die Tagung selbst in dem altehrwürdigen Kapitelsaal über der Komturkirche abgehalten werden konnte. Zahlreiche Teilnehmer konnten im Ordenshaus untergebracht werden.

Die JUH ist glücklich, im Ordenshaus endlich eine Heimstatt sowohl für ihre Tagungen verschiedener Art als auch insbesondere für die ständigen Lehrgänge der Bundesschule gefunden zu haben, anstatt sich – wie bisher – fremde und leider zum Teil auch kostspielige Tagungsstätten suchen zu müssen.

Die Atmosphäre des Ordenshauses trug vielleicht auch ein wenig dazu bei, daß an allen drei Sitzungstagen die Diskussionen in so ruhiger, sachlicher und fairer Weise geführt wurden, daß auch brisante Fragen in vernünftiger Weise entschieden werden konnten. So wurde in der „Außerordentlichen Delegiertenversammlung" am 26. März ein Weg für die Finanzregelung gefunden, der hoffentlich zu einer gesunden Entwicklung auf diesem Gebiet führen wird.

An der Delegiertenversammlung am 27. März nahmen auch der Herrenmeister, Wilhelm Karl Prinz v. Preußen, und der Ordenskanzler, Hans-Georg v. Brauchitsch, teil. Der Herrenmeister nahm die Gelegenheit wahr, um sich mit einigen grundsätzlichen Hinweisen an die Delegierten zu wenden.

Der Herrenmeister dankt dem scheidenden JUH-Präsidenten. Von rechts: Ordenskanzler Hans-Georg v. Brauchitsch, Herrenmeister Wilhelm Karl Prinz v. Preußen, Peter Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Wolf v. Zawadzky, Vizepräsident Sebastian v. Helldorff.

Mit einem Gottesdienst in der alten Komturkirche wurde die Delegiertenkonferenz begonnen.

Nachdem der Präsident der JUH, Peter Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, erklärt hatte, daß er nicht mehr für dieses Amt kandidiere und sich fortan ganz seiner Funktion als Landesbeauftragter für Nordrhein-Westfalen widmen wolle, folgte die Delegiertenversammlung dem Vorschlag des Präsidiums und nominierte den langjährigen Bundesgeschäftsführer, Wolf v. Zawadzky, als neuen Präsidenten.

Der Herrenmeister dankte Graf Bentheim für seine jahrelangen treuen Dienste für die JUH – in den letzten acht Jahren als Präsident – und begrüßte sodann seinen Nachfolger, dessen Ernennung er damit vornahm. Die übrigen Mitglieder des Geschäfts-

führenden Präsidiums wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Arbeit an acht Stellen

Was 1970 auf Initiative von Frau Waldhart mit einer Versuchsgruppe von acht Schwesternhelferinnen begann, wurde im vergangenen Sommer zum fünften Mal mit 25 von ihnen erfolgreich praktiziert: Sie wurden für acht Wochen nach den Vereinigten Staaten geflogen und arbeiteten nach einem achttägigen Einführungskursus und verschiedenen Besichtigungsfahrten in Altersheimen, Kinderheimen und Krankenhäusern. Das Interesse der Schwesternhelferinnen, Aufnahme in dieses Programm zu finden, ist weiterhin erfreulich groß. Sie tragen den größten Teil der Flugkosten selbst und erhalten bei freier Station nur ein Taschengeld für ihre Arbeit. Sie sammeln viele Eindrücke und reiche Erfahrungen und werben dabei für den Orden und ihr Heimatland.
1975 wurden die 25 Schwesternhelferinnen auf acht Institutionen in den Staaten New York, New Jersey und Pennsylvanien verteilt. Sie sind dort so gern gesehen, daß die Häuser im nächsten Jahr erneut berücksichtigt werden möchten. Viele ihrer Patienten sind deutscher Abstammung und freuen sich über die Gelegenheit, mit den Johanniterhelferinnen wieder einmal deutsch sprechen zu können. Das Programm steht unter Leitung von Pastor William Schiemann und dem Ordensdelegierten für Nordamerika, Henning v. Rieben.
Ein freundliches Schicksal führte sie 1970 zusammen und half ihnen, mit dem Schwesternhelferinnenprogramm einen Kristallisationspunkt für die kleine Gruppe unserer in der weiteren Umgebung der Stadt New York lebenden Ordensbrüder zu schaffen.
Pastor Schiemann war aus dem nach dem ehemaligen New Yorker Bürgermeister deutscher Abstammung benannten Wagner College hervorgegangen. So kam es, daß die Schwesternhelferinnen im Wagner College wohnen, dort ihren Einführungskurs machen und von dort aus die ersten Besichtigungsfahrten auf dem Neuen Kontinent unternehmen.
Das Wagner College sieht in dem Johanniter-Schwesternhelferinnen-Programm eine Ausweitung seiner Arbeitsziele, sei es Studenten vom Ausland für das Studium am College zu interessieren, sei es den Jugendaustausch allgemein zu fördern. Das deckt sich weitgehend mit den auf dieses Programm gerichteten Interessen des Ordens: Auch im Ausland zu helfen und dabei den Horizont der jungen Menschen zu erweitern.

Johannes Haas-Heye

Praktischer Religionsunterricht

Ein einfallsreicher Religionslehrer einer Münchner Oberschule lud die JUH zur Erste-Hilfe-Ausbildung für seine fünften Klassen ein. Danach hatte er gewisse Schwierigkeiten, wieder zum eigentlichen Thema seines Unterrichts zurückzukommen!
So gut hatte es der Münchner JUH-„Starausbilder", Herr Prijak, gemacht.

In flehentlichen Briefen baten ihn die Schüler, recht bald wiederzukommen. Nachstehend einer der Briefe im Originalabdruck:

Deutscher Spitzen-Schwimmer hilft im Krankenhaus. Begeistert sind die Patienten und Stationsschwester Elisabeth vom Johanniter-Krankenhaus in Bonn von Klaus Steinbach, einem der besten deutschen Schwimmer, der gern das Medizinstudium beginnen möchte. Er hilft täglich fünf Stunden bei der Krankenpflege.

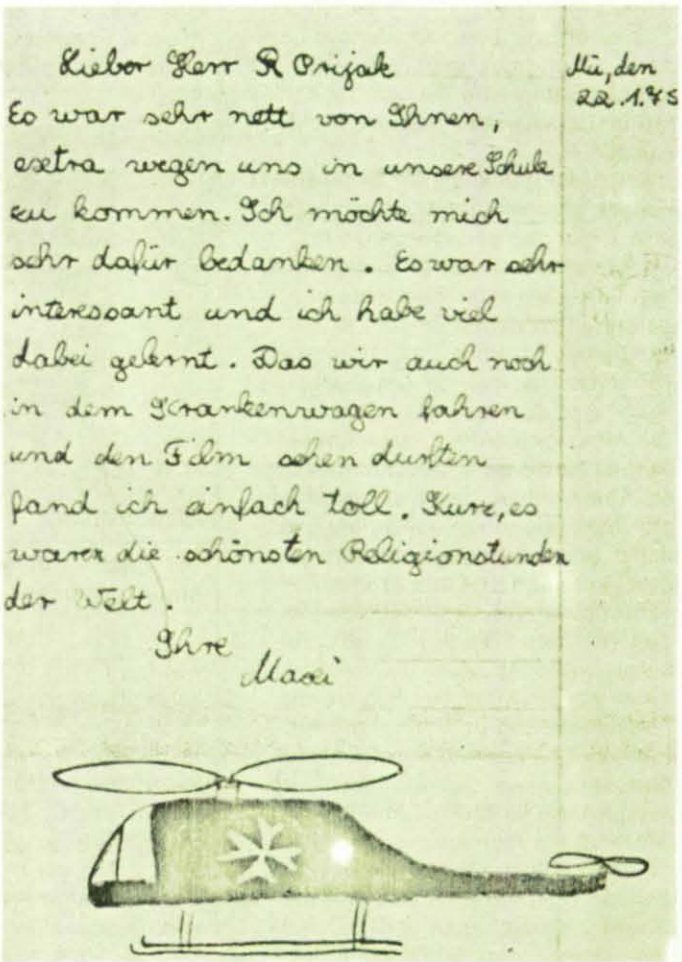

Lieber Herr R Prijak

Mü, den 22.1.75

Es war sehr nett von Ihnen, extra wegen uns in unsere Schule zu kommen. Ich möchte mich sehr dafür bedanken. Es war sehr interessant und ich habe viel dabei gelernt. Das wir auch noch in dem Krankenwagen fahren und den Film sehen durften fand ich einfach toll. Kurz, es waren die schönsten Religionsstunden der Welt.

Ihre Maxi

Pilot auf Christoph 3

„Christoph 3 von Johannes Köln: Einsatz!" Nach den ersten drei Worten dieser Durchsage über Funk spürt man an der Stimme des Sprechers in der Leitstelle, daß ein Einsatz bevorsteht. Ich springe auf, laufe zwanzig Meter bis zu „Christoph 3" und schalte das Außenanlaßaggregat ein.

„Christoph 3" ist der Funkrufname für einen Rettungshubschrauber vom Typ BO 105 C, in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und gefertigt von Messerschmitt-Bölkow-Blohm, angetrieben von zwei Triebwerken mit je 400 PS. Die Kabine bietet Raum für den Piloten, den Notarzt, den Rettungssanitäter und zwei liegend zu transportierende Verletzte. Die medizinische Ausrüstung umfaßt alles Notwendige für die Notfallmedizin einschließlich Sauerstoff, Defibrillator und Vacuummatratzen.

Ich steige auf den Pilotensitz, stülpe mir den Fliegerhelm auf, schnalle mich an und betätige den Anlasser, die Bordstoppuhr läuft, Gashebel leicht nach vorn, das Triebwerk zündet mit einem dumpfen Knall, die Abgastemperatur steigt schlagartig auf 700° Celsius, Hauptgetriebe- und Triebwerköldruck kommen, die Drehzahl der Arbeitsturbine steigt, bei 58 % Drehzahl lasse ich den Anlasser los. Sofort im Anschluß führe ich das gleiche Verfahren mit dem zweiten Triebwerk durch. Inzwischen kommt der Notarzt herbeigelaufen und besetzt den Sitz hinter mir, der Rettungssanitäter hat die Einzelheiten über den Notfall aufgenommen, steht jetzt vor dem Hubschrauber und wartet auf das Zeichen des Piloten zum „Abnabeln". Nachdem das zweite Triebwerk seine Leerlaufdrehzahl erreicht hat, zieht der Sanitäter auf ein Nicken von mir das Startkabel aus der Außensteckdose heraus und nimmt links neben mir Platz. Während mir der Sanitäter über die Eigenverständigungsanlage „Verkehrsunfall in G., das liegt in der Nähe von H., Richtung 020° ca. 27 km, Rettungswagen am Unfallort" sagt, fahre ich die Triebwerke auf 100 % Leistung ein, Kontrolle der Funkgeräte und aller Instrumente: „Christoph 3" ist startklar, ich hebe ab.

Arzt, Rettungssanitäter und Pilot bilden am Unfallort ein hervorragendes Einsatzteam.

Seit der Alarmierung sind 100 Sekunden vergangen. Die Uhr läuft bei jedem Einsatz gegen uns: Je früher wir drei am Notfallort eintreffen, desto größer ist die Chance für den Verletzten. Ich fliege in einer Steigkurve mit voller Leistung auf 800 Fuß Höhe und gehe auf Kurs. Der Fahrtmesser zeigt auf 115 Knoten, entsprechend 215 Stundenkilometer. Das Wetter ist brauchbar, die Flugsicht beträgt im Dunst 2–3 km, leichte Bewölkung über 2000 Fuß und der Wind aus Nordost mit 5–10 Knoten.

Die Generalkarte Maßstab 1:200 000 habe ich auf den Knien, suche den Unfallort und orientiere. Der Sanitäter vom Malteser-Hilfsdienst ist ein alter Hase auf dem Rettungshubschrauber, er orientiert mit und schaltet das Funkgerät auf den Kanal des Polizeifahrzeugs am Unfallort. Wir sind von der Polizei alarmiert worden, weil die Sanitäter des zuerst alarmierten Krankenwagens erkennen, daß ein Notarzt erforderlich ist. Ein sechsjähriger Junge ist auf seinem Fahrrad mit einem Pkw zusammengestoßen.

Als wir in die Nähe der Unfallstelle kommen, weist uns ein Polizeibeamter über Funk ein, da wir die Unfallstelle noch nicht erkannt haben: „Christoph 3, kurven Sie nach links ein!" Der Unfallort ist ein Wegekreuz, umgeben von Feldern, die Straßen begrenzt von Büschen, eine Telefonleitung führt entlang einer Straße.

„Wir haben Sie erkannt und kommen zur Landung!" Ich prüfe nochmals

Colonel Hashem, Verkehrsexperte aus Saudi-Arabien, ließ sich – wie viele andere Vertreter ausländischer Regierungen vor ihm – den Hubschrauber-Rettungsdienst erklären.

die Windrichtung und entscheide mich, genau gegen den Wind auf der Straße zu landen, 20 Meter von der Unfallstelle entfernt. Sobald beide Kufen den Boden berührt haben und ich den Blattverstellhebel vollständig gedrückt habe, legen Sanitäter und Notarzt ihre Gurte ab, springen heraus und laufen zu einem verkrümmt auf der Straße liegenden Körper, umgeben von Glassplittern und einem dunklen Flecken Blut. Beide Gashebel werden von mir auf Leerlaufstellung zurückgenommen, die Stoppuhr gedrückt, da die Triebwerke vor dem Abstellen zwei Minuten im Leerlauf betrieben werden müssen. Solange bin ich noch an meinen Sitz gebunden und kann dem Arzt keine Handreichungen machen. Seit der Alarmierung sind neun Minuten vergangen. Der Sanitäter gibt mir das Handzeichen zum Abstellen, die Behandlung durch den Arzt wird also längere Zeit in Anspruch nehmen.
Mit der linken Hand nehme ich beide Gashebel auf Nullstellung, beobachte das Absinken der angezeigten Parameter für Triebwerke und Hauptgetriebe, ab 40 % Rotordrehzahl ziehe ich die Rotorbremse, um den Rotor schnell zum Stillstand zu bringen.

Der Sanitäter ruft mir zu, daß wir den verletzten Jungen transportieren werden. Alle technischen Vorbereitungen zum Transport führe ich durch und lege die Krankentrage neben das bewußtlose Unfallopfer.

Nach wenigen Minuten ist der Junge transportfähig gemacht worden. Atmung und Kreislauf sind stabilisiert. Vorsichtig lagern wir den Jungen im Hubschrauber, der Arzt nennt mir das Flugziel – Universitätsklinik Düsseldorf. Nach dem Start meldet uns der Sanitäter bei der Klinik an, gleichzeitig habe ich mir auf einem anderen Funkgerät die Freigabe vom Tower Düsseldorf-Lohausen zum Einflug in die Kontrollzone Düsseldorf geben lassen. Die Freigabe erhalte ich ohne Verzögerung, das Vertrauen des Towers zum call sign „Christoph three" ist groß, außerdem weiß man, es geht wieder um ein Menschenleben. Nach fünf Minuten lande ich auf dem Hubschrauberlandeplatz der Klinik, ein Transportwagen steht bereit, Ärzte und Sanitäter begleiten unseren Patienten bis zur Neurochirurgie. In der Zwischenzeit reinige ich den Hubschrauber innen von Blut.

Bisher blieb bei keinem von uns Zeit für Mitgefühl für das Geschehene, es zählte nur präzise und schnelle Aktion, aber beim Rückflug zu unserem Standortkrankenhaus sprechen wir über den Einsatz. Der Arzt meint, daß der Junge ohne unsere Hilfe nicht mehr am Leben wäre und die Chancen jetzt 50 zu 50 ständen.

Die Rettungsstation Köln ist eine von elf, bei denen Bundesgrenzschutz mitwirkt. In München, Villingen-Schwenningen, Ludwigshafen, Frankfurt, Wittlich, Duisburg, Kassel, Lünen, Hannover und Bremen werden ebenfalls Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes in einem Radius von 50 km Luftlinie um den Standort des Hubschraubers eingesetzt.

Das Bundesamt für Zivilschutz ist der Halter der Hubschrauber. Der BGS fliegt und wartet die Maschinen. Der Bundesgrenzschutz stellt also für den Rettungsdienst nicht nur die Piloten, sondern auch die gesamte technische Betreuung der Maschinen, die bekanntermaßen bei Hubschraubern verhältnismäßig komplex und aufwendig ist.

Der Rettungssanitäter wird durch die Berufsfeuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz, den Malteser-Hilfsdienst, die Johanniter-Unfallhilfe oder den Arbeiter-Samariter-Bund gestellt. Der Notarzt – meistens ein Anästhesist oder Chirurg – wird vom Standortkrankenhaus eingesetzt.
Der ADAC, der das Verdienst hat, den ersten Rettungshubschrauber in der Bundesrepublik Deutschland in München zur Einsatzreife entwickelt zu haben, führt heute die Abrechnung mit den Krankenkassen durch und wertet über ein EDV-Programm die Rettungseinsätze statistisch aus. Die Standorte der Hubschrauber werden nach einer mit den Ländern abgestimmten Stationierungsplanung festgelegt.
Neben den aufgeführten Standorten betreibt die Bundeswehr Rettungsstationen in Ulm, Nürnberg, Koblenz, Aachen und Hamburg.

Presseschau des Inlands

Wie schütze ich mich selbst?

Um das Interesse der Bevölkerung am Selbstschutz zu wecken, führte der Bundesverband für den Selbstschutz in Sulzbach eine Quizveranstaltung durch.

Vor rund 1200 Besuchern – vor denen ein Spielmannszug aus Dudweiler aufspielte – trat Joachim Schmelzer vom Bundesverband für den Selbstschutz als Quizmaster auf. Beim Ratespiel waren wertvolle Preise zu gewinnen.
Fragen und Spiel sollten nach seinen Ausführungen auch noch in anderen Gegenden des Saarlandes wiederholt werden. Die Bevölkerung soll so auf die Probleme des Selbstschutzes aufmerksam gemacht werden.
Bürgermeister Dr. Bellon hatte die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernommen. Für das DRK, die Feuerwehr und das THW gaben die anwesenden Vertreter dieser Organisationen einen Überblick über deren Aufgaben.
Die fünf Kandidaten lösten ihre Aufgaben recht gut und nahmen zufrieden die Gewinne entgegen.

(Saarbrücker Zeitung)

Fernwirkungen bei Erdbeben

Die Erdbeben-Katastrophe in der italienischen Region Friaul hat Fernwirkungen gezeigt, die erst jetzt bekanntgeworden sind. Der Achensee in Tirol ist infolge der Auswirkungen der gewaltigen Druckwelle, die das Beben in Friaul verursacht hat, zum Todeswasser für Tausende von Fischen geworden.

Hunderte Kilometer vom Ort des Bebens entfernt erlitten die Fische schwerste innere Verletzungen, vor allem Blutergüsse in den Muskeln, Quetschungen und Risse in Leber und Milz und vor allem Verletzungen der Schwimmblase.
Hunderte von Krähen stießen im Sturzflug auf die Wasseroberfläche, um mit toten Fischen im Schnabel wieder ans Ufer zu fliegen. Der Achensee war auf viele Kilometer Oberfläche mit Fischkadavern bedeckt.
Unklar ist es, wieso die Auswirkungen der Druckwellen des Erdbebens nur auf den Achensee beschränkt blieben.
Allerdings befinden sich in einem Kloster in der Nähe des Sees Unterlagen und Chroniken, aus denen hervorgeht, daß in den Jahren 1755 und 1761, in denen die Stadt Lissabon von zwei schweren Erdbeben heimgesucht wurde, auch der Fischbestand des Achensees schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Geologen haben festgestellt, daß der Achensee in seiner Struktur ein sogenanntes V-Tal ist, dessen Steilufer starke Druckwellen besonders gut weiterleiten. Der ungeheure Druck überträgt sich – weil Wasser wegen seiner Dichte bei Unterwasserdruckwellen sich nicht zusammenpressen läßt – auf alle im Wasser lebenden Wesen.

(Kölner Stadt-Anzeiger)

Der Schutzraumbau tritt auf der Stelle

Schutzräume werden für einen Verwendungszweck geplant und gebaut, den sicherlich niemand herbeiwünscht. Allerdings hat der Schutzraumbau inzwischen im zivilen Bereich, im Rahmen der Gesamtverteidigung und auch im Bereich der Bauplanung überhaupt, einiges von seinem Stellenwert eingebüßt. Dies ist nun, aus der Sicht des Bundesverbandes für den Selbstschutz gesehen, keine wünschenswerte Entwicklung.

Um der Bevölkerung die Notwendigkeit eines Schutzraumbaues trotz weltweiter Bemühungen um politische Entspannung eindringlich vor Augen zu führen, veranstaltet der Bundesverband für den Selbstschutz Ausstellungen in mehreren Städten der Bundesrepublik und intensiviert auch das Gespräch mit der Presse.
Bis 1970 wurden in der Bundesrepublik jährlich etwa 5000 private Schutzplätze geschaffen; diese Zahl stieg infolge bestimmter flankierender Maßnahmen des BVS und finanzieller Zuschüsse des Bundes auf über 20 000. Seitdem die staatliche Förderung eingestellt wurde, läßt sich die Zahl der Schutzraumneubauten nicht mehr exakt ermitteln. Die Zahl der vorhandenen Schutzplätze steht in einem eklatanten Mißverhältnis zu Vergleichszahlen anderer europäischer Staaten – wie etwa der Schweiz oder Schwedens.
Um Bauherren, Architekten, Ingenieuren und Behörden die technischen Fragen der Schutzraumplanung näherzubringen, stehen in den Dienststellen des BVS nahezu 700 Berater – Architekten und Ingenieure – zur kostenlosen Information bereit.

(Allgemeine Bauzeitung, Hannover)

Zivilschutz-Bestrebungen im Ostblock

In der Sowjetunion ist ein gigantisches Luftschutz- und Evakuierungsprogramm geplant, welches vor allem die Städte betrifft und die Opfer eines möglichen Atomkrieges von 100 Millionen Menschen auf 10 Millionen Menschen begrenzen würde. Dies teilte der Atomphysiker Carl Friedrich von Weizsäcker auf einer Konferenz evangelischer Militärpfarrer in Tutzing mit. Möglicherweise könne dies einen Sicherheits- und Risikofaktor für das militärische Gleichgewicht in der Welt ergeben.

In einem Gespräch mit der Bonner Redaktion wies der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, auf die noch ungenügenden deutschen Vorsorgemaßnahmen hin. Kolb sagte, nach einem früheren Beschluß der Westeuropäischen Union (WEU) solle das Verhältnis zwischen militärischen und zivilen Verteidigungsausgaben etwa bei 4:1 liegen; nach späteren deutschen Programmvorstellungen dann wenigstens bei 20:1. In der Bundesrepublik läge derzeit das Verhältnis aber bei 57:1. Kolb gab zu, daß auch andere europäische NATO-Länder im Zivilschutz nicht viel günstiger dastünden. Doch sei die geographische Lage der Bundesrepublik eben auch besonders empfindlich. Arg stehe es vor allem um den Schutzraumbau. Kolb beklagte den Mangel an Mitteln zur Ausrüstungsbeschaffung für den Katastrophenschutz. Vor allem der Kfz-Bestand veralte zunehmend. Der Zivilverteidigungsetat sei seit Jahren praktisch eingefroren.

(Bremer Nachrichten)

Presseschau des Auslands

Rüstungsindustrie entwickelt Klima-Waffen

Zivilschutz
Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Bei der heute betriebenen Rüstungsforschung geht es nach Ansicht des Direktors des internationalen Friedensforschungsinstitutes SIPRI nicht nur darum, den Gegner zu vernichten, sie ist vielmehr auch darauf abgestellt, mit modernsten Waffen die natürlichen Lebensbedingungen eines gegnerischen Landes oder sogar Erdteiles zu verändern.
Künstliche Regenfälle und Nebel, künstlich ausgelöste Stürme, sogar die Verringerung der Ozonmenge in der Stratosphäre durch Atomsprengungen, – alles dies gehört heute zum Kriegsspieldenken der modernen Rüstungsindustrie.
Die ökologischen Lehren nach Vietnam – so der schwedische Wissenschaftler Prof. Arthur H. Westling – seien die, daß ländliche und städtische Wohngemeinschaften gleich verwundbar seien und die ökologischen Umweltschäden sehr viel länger andauerten, als man geglaubt habe.
Die heutigen Waffenarsenale enthalten nicht nur Vernichtungswaffen gegen Menschen und Material, sondern ebenso gegen die gesamte Vegetation. „Das Schlimme daran ist, daß weder die Bevölkerung noch die an verantwortlicher Stelle sitzenden Politiker und Militärs dies begriffen haben.
Gerade der Vietnamkrieg hat deutlich gemacht, daß der militärische Erfolg gering war, die Umweltschäden dagegen ungeheuerlich." Alle noch so gut gemeinten Versuche aber bleiben ergebnislos, weil die Supermächte gleiche Begriffe nicht gleich deuten.

(Bern, Nr. 5/1976)

Für die Überlebenden wird es schwer

DIE WELTWOCHE

In der Presse wird San Martin in Guatemala als Ort der schlimmsten Verwüstungen geschildert, doch eine kurze Reise hat gezeigt, daß es anderswo noch schlimmer aussieht – soweit Vergleiche hier überhaupt einen Sinn haben. Das Rathaus hat kein Dach mehr, fast keine Fassade, die Kirche ist eingestürzt; alle übrigen Häuser sind buchstäblich zu Staub zerfallen. Die Toten sind inzwischen verbrannt oder begraben – der Besucher fühlt die Hoffnungslosigkeit der nächsten Zukunft. Nur wenige der armen indianischen Bauern haben die Mittel für einen Wiederaufbau; Guatemala ist eines der ärmsten Länder der Welt.
In Patzun, einem anderen Städtchen, sind 90 % aller Häuser zerstört worden, die noch stehenden Gebäude sind nicht mehr bewohnbar.
In den Provinzstädten war die Verwüstung wohl am schlimmsten, aber die Unterschiede sind nur gering.
In der Hauptstadt Guatemala City hat das Erdbeben 180 255 Häuser zerstört, 1 044 441 Menschen sind obdachlos. Bisher mußte sich die Hilfsarbeit auf die unmittelbarsten Probleme – Wasser- und Lebensmittelversorgung und Notunterkünfte – konzentrieren. Unvorstellbar für die Ausländer, daß die zerstörten Orte wieder aufgebaut werden können. Und nach den Erdstößen kam das Hochwasser – noch viele müssen in Guatemala sterben.

(Bern, Nr. 8/1976)

Stand des schweizerischen Zivilschutzes

Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Presse- und Informationsdienst

Der Bericht des Bundesrates 1975 vermerkt in seinem Abschnitt über den gegenwärtigen Stand des Zivilschutzes, daß dieser Teil der Gesamtverteidigung durch eine gewisse Unausgeglichenheit charakterisiert sei. Der regen Bautätigkeit der zurückliegenden Jahre ist es zu verdanken, daß heute für rund 50 % der Einwohner des Landes moderne, belüftete Schutzräume erstellt werden konnten. Die Materialausrüstung der örtlichen Schutzorganisationen hat in den einzelnen Materialsparten bis zu 65 Prozent des Sollbestandes erreicht. Finanzielle und personelle Einschränkungen zwangen das Bundesamt für Zivilschutz zur Bildung von Schwerpunkten. Infolge des ungenügenden Bestandes an Instruktionspersonal konnten bisher erst 25 Prozent der Schutzdienstpflichtigen ausgebildet werden.
Insoweit mußte, um das Ziel der Zivilschutzkonzeption 1971 nicht in Frage zu stellen, eine Beschränkung auf das Vordringlichste und eine Fristenstreckung für Teilziele erfolgen. Vor allem die Arbeiten zur Vorbereitung eines vorsorglichen Bezuges der Schutzräume und zur Deckung des noch bestehenden Mangels an Schutzräumen werden vorangetrieben. An Bundeszuschüssen wurden 1975 für die Erstellung von 426 422 Schutzplätzen in 14 521 Schutzraumanlagen 136,5 Mio. Franken gezahlt.

(Bern, 22. Juni 1976)

EG: Grundnormen für Strahlenschutz

euroform

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurden die in der EG geltenden Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung gegen die Gefahren ionisierender Strahlen erhöht. Im Anschluß an diese Maßnahme sind die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gehalten, sicherzustellen, daß die Arbeitnehmer und die Bevölkerung in ihren Bereichen keinen Strahlendosen ausgesetzt sind, die die neuen Grundnormen überschreiten.
Die Gemeinschaftsnormen gelten für alle Anwendungen der Kernenergie zu friedlichen Zwecken und somit für die Herstellung, Bearbeitung, Handhabung, Lagerung, Beförderung usw. natürlicher und künstlicher radioaktiver Stoffe. Die Grundnormen umfassen ferner die höchstzulässigen Strahlendosen für verschiedene Arbeitnehmerkategorien und die Bevölkerung allgemein. Das heute erreichte hohe Strahlenschutzniveau muß auch in Zukunft unbedingt gewahrt bleiben; die Kommission hat daher neue Kontrollmethoden vorgeschlagen, welche die medizinische Überwachung bestimmter Arbeitnehmerkategorien verstärken.

(Brüssel, Nr. 23/1976)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Panorama-Nova-Maske bestand Flammentest

Alle Personen, die sich beruflich oder als freiwillige Helfer mit der Rettung von Leben und dem Schutz von Sachwerten befassen, haben auch ein Anrecht auf optimale Sicherheit bei ihrer Tätigkeit. Eine weitere „Sicherheits-Schwelle" in der Ausrüstung ist jetzt erreicht: Eine neue Generation von Atemschutzmasken setzte Maßstäbe für „Flammensicherheit". Das Lübecker Herstellerwerk nutzte die Erfahrungen und Erkenntnisse von Atemschutzexperten und Arbeitsmedizinern bei der Entwicklung eines Maskenkörpers, der den nach neuesten Richtlinien durchgeführten „Flammentest" bestand.
Die Panorama-Nova-Maske, kenntlich durch eine nahezu das gesamte Gesichtsfeld freigebende Panorama-Sichtscheibe, erhielt die amtliche Anerkennung als „Atemanschluß für Atemschutzgeräte für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung bei den Feuerwehren". Sie durchlief erfolgreich eingehende Tests in der Hauptstelle für Grubenrettungswesen und praktische Erprobungen in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr in Essen.

Kontaminationsmonitor mit Doppelfunktion

Als tragbares Meßgerät wird der abgebildete Contamat zur Überwachung des Arbeitsplatzes sowie von Händen und Kleidung auf Alpha-, Beta- und

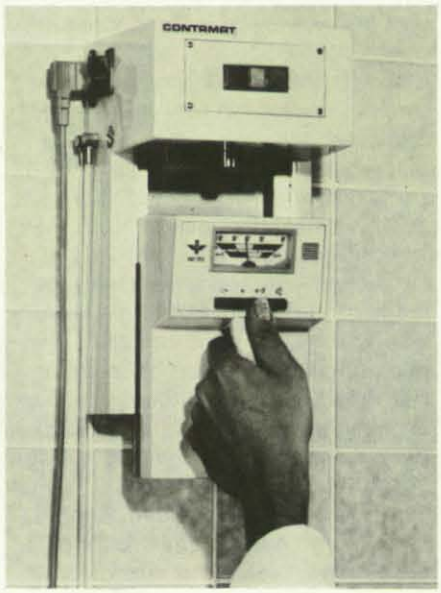

Gammakontaminationen verwendet; als stationärer Monitor ist er Raumpegelwächter.
Der Contamat besteht aus zwei Einheiten:
1. Handsonde mit Zählrohr und Ratemeter sowie Versorgungseinheit (Gas, Akkuladegerät)
2. Basisgerät mit Gasversorgung, Netzteil und Alarmanzeige.

Als tragbarer Monitor wird nur die Handsonde verwendet, die klein ist und leicht gehalten werden kann, da Gasversorgung, Netzladegerät, Alarmanzeige in das Basisgerät verlegt sind.

Das Basisgerät dient der Handsonde nicht nur zur Aufbewahrung und als Versorgungsstation, welche die Handsonde stets betriebsbereit hält, sondern arbeitet mit der Handsonde auch als Raummonitor mit Alarmschwellen zur Umgebungsüberwachung oder z. B. als Monitor zur Kontrolle der Hände.

Die wenigen Schaltvorgänge, die überhaupt notwendig sind, erfolgen durch daumenbetätigte Drucktasten. Eine akustische Einzelimpulsanzeige erleichtert das Aufsuchen von Kontaminationen.

Mit Sonnenlicht gegen die Ölpest

Das Bundesforschungsministerium hat 555 000 DM zur Verfügung gestellt, damit die Meeresverschmutzung durch Öl wirksamer als bisher durch ein neuartiges chemisches Verfahren bekämpft werden kann. Nichtgiftige chemische Verbindungen sollen entwickelt werden, die mit der Einstrahlung des Sonnenlichts den natürlichen fotochemischen Abbau des auf dem Wasser schwimmenden Ölfilms beschleunigen helfen. Die sogenannten Photosensibilisatoren sind noch in der Erprobung. Sie können nach Ölaustritt vom Schiff aus versprüht werden.

Temperaturgeregelter Lötkolben

Ein von einem westdeutschen Unternehmen entwickelter Variomatic-Lötkolben verfügt über eine zuverlässige Temperaturregelung und ist weitgehend unempfindlich gegen Stöße. Die Temperatur wird im Griff verstellt (Schutz gegen unbefugte Verstellung). Der Lötkolben ist für den Dauergebrauch konzipiert und in Normalausführung für 220 Volt oder 24 Volt lieferbar. Seine Leistung beträgt 65 Watt, die werkseitig eingestellte Betriebstemperatur 365° C, der Regelbereich 200 bis 365° C.

neue BÜCHER

Das kommunistische Machtsystem

Von Ota Sik
Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg

Der Verfasser, 1919 in Pilsen in der Tschechoslowakei geboren, war im August 1968 unter Dubcek stellvertretender Ministerpräsident. Heute lehrt er als Ökonomie-Professor an der Hochschule St. Gallen.
Das Buch ist als eine Analyse der Entstehung und der Grundprinzipien des kommunistischen Machtsystems in der Sowjetunion und in den Ostblockstaaten gedacht. Der Autor zeigt die Notwendigkeit und die Spezifik der Bürokratisierung des kommunistischen Systems nach neuen Gesichtspunkten und aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen auf. Die neuen Gesichtspunkte sind vor allem in der Beschreibung des Kampfes Stalins gegen seine Widersacher und in der Darstellung der Formung und Entwicklung des stalinistischen Systems gegeben. Grundlegende theoretische Mängel haben nach Ansicht Siks zu den bürokratischen Entartungen des sowjetischen Systems geführt; die Unterschätzung wichtiger interner und externer Antibürokratisierungs-Faktoren hatte die Entstehung einer neuartigen, absoluten Bürokratieherrschaft zur Folge.
Sik analysiert sowohl die Ursachen der bürokratischen Entartung der angestrebten Diktatur als auch die Ursachen der bis heute bestehenden Diktatur des Parteiapparates über die Partei. Die Bedeutung einer solchen kritischen Analyse ist offenkundig: Keine politische Bewegung, die sich als fortschrittlich bezeichnet, kann Glaubwürdigkeit erringen ohne die tiefgehende Auseinandersetzung mit den Grundlagen und den wesentlichen Merkmalen des Machtsystems des Kommunismus.

Zivilschutz im Ausland I

USA – Der nationale Plan für den Notstand
Schriftenreihe Band 1
Herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg

Unter der Redaktion von J. v. Arnim und C. Maier wurde die zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage herausgegeben. Es liegt nahe, die Erörterung des Themas „Zivilschutz im Ausland" mit der Betrachtung der Verhältnisse in den USA zu beginnen. Im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland:
Hier wie dort – trotz aller gegebenen Unterschiede – ein föderalistisches Staatsgebilde;
hier wie dort die Erkenntnis, daß zur Daseinsvorsorge eines Staates auch „Zivilschutz" gehört. Und hier wie dort läßt sich ein – an der existentiellen Aufgabe gemessen – bemerkenswertes Mißverhältnis im Aufwand für militärische und zivile Verteidigungsmaßnahmen beobachten.
Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, hat ein Geleitwort zur ersten Auflage geschrieben. In insgesamt 16 Kapiteln wird das Thema behandelt. Kapitel I umfaßt, von der Art der Drohung ausgehend, die Grundprinzipien, Verantwortlichkeiten und Elemente des Programms. Das zweite Kapitel stellt die Zivilverteidigung vor. Im Plan für den nationalen Notstand werden dann alle in Frage kommenden Bereiche erörtert, ausgehend von der Wohlfahrt über Gesundheitswesen, Arbeit, Transportwesen und Fernmeldewesen, die Ernährung, die Versorgung mit Wasser und Energien über die wirtschaftlichen Bereiche bis hin zu den Maßnahmen der Regierung. Ein Index der Ermächtigungen bringt eine Zusammenstellung aller Gesetze und Erlasse.

Verwundete Erde

Von Ben Porat und Ph. Aziz
Schweizer Verlagshaus, Zürich

Der Staat Israel steht heute mehr denn je im Brennpunkt gegensätzlicher Interessen. Es wird sogar befürchtet, daß sich hier einmal entscheiden könnte, ob ein neuer fürchterlicher Krieg die ganze Welt erschüttert.
Der Verlag hat einen ungewöhnlichen Schritt getan: Zwei Autoren, ein Israeli und ein Araber, setzen sich mit Worten und Argumenten auseinander. Es sind unversöhnliche Gegner, die sich auf diese Art auseinandersetzen. Hart und unnachgiebig bekräftigen sie den Willen ihrer Völker, ihre politischen Ziele notfalls mit Gewalt – durch Kampf und Krieg – durchzusetzen.
Weil sie aber auch unter dem Widerspruch zwischen Gewalt – als politischer Notwendigkeit – und Menschlichkeit leiden, haben sie gemeinsam dieses Buch geschrieben. Ihre Hoffnung: Daß damit trotz schärfster Gegnerschaft zumindest ein Ansatz zu besserem Verständnis gegeben sei. Der Leser wird erschüttert die Breite der trennenden Kluft hinter den einmal erklärenden, dann wieder drohenden und aggressiven Ausführungen der Autoren erkennen. Er wird aber auch spüren, wieviel Not, Verzweiflung und Unsicherheit sich dahinter verbirgt. Der eigentliche Wert für den Leser liegt darin, daß ihm die menschliche Not der Beteiligten bewußt wird.

Krise ist nicht Schicksal

Mit Beiträgen von R. Altmann, Rüdiger Gruhl, Emil Küng, Golo Mann u. a.
Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt

Im vorgenannten Verlag wurde ein neues Taschenbuch-Magazin aufgelegt: Magazin Brennpunkte. Das Magazin Brennpunkte setzt sich mit Zukunftsfragen der Gegenwart auseinander und will aktuelle Probleme angehen. Sein erster Band beginnt mit einer Kolumne von Herbert Gruhl, der über „die Eskalation der Probleme" schreibt. Insgesamt acht Probleme schneidet er an, die von der wachsenden Bevölkerungszahl über den gesteigerten Konsum, die Erschöpfung der Vorräte an brauchbaren Erfindungen bis hin zu den Machtkämpfen der Ost-West-Feindschaft und den vielfältigen Verteilungskämpfen reichen.
Neben den Sachbeiträgen der verschiedenen Autoren ist ein Teil des Magazins einem „Forum" vorbehalten. Hier ist eine Diskussion wiedergegeben, die in St. Moritz in der Schweiz stattfand. In diesem Forum diskutieren: Mathias Walden, Freimut Duve und Helmut Schoeck.
Der Ehrgeiz der „Brennpunkte"-Redaktion besteht darin, nicht nur aktuelle Problemlagen exakt zu beschreiben und radikal zu analysieren, sondern auch alternative Lösungsvorschläge anzubieten.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Die Gefahren des Blitzschlags

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . in jedem Jahr auf der Erde mehr als 10 000 Menschen durch Blitzschlag sterben? Allein in der Bundesrepublik verlieren im Jahr 70 bis 80 Menschen durch Blitzschlag ihr Leben und 200 bis 300 werden verletzt.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . der Blitz, von seltenen Ausnahmen abgesehen, in erster Linie eine Entladung zwischen Wolkengebieten mit verschiedener elektrischer Polarität ist? Weniger als ein Prozent der Energie, die in einem Gewitter stekken, erscheint als Blitz. Ein durchschnittlicher Blitz wird auf 1700 Kilowattstunden elektrischer Energie geschätzt. Die Stromstärke liegt zwischen 20 000 und 100 000 Ampere. Auf einen Kilometer Blitzlänge kommt eine Spannung von einer Milliarde Volt. Die Dauer der Hauptentladung beträgt etwa ein tausendstel Sekunden. Dem Hauptschlag folgt gelegentlich eine länger andauernde Nachentladung.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . ältere Auffassungen über die Gefahren und Eigenarten des Blitzes viel Unrichtiges enthalten? Es ist z. B. falsch, daß bestimmte Baumarten vom Blitz bevorzugt und andere gemieden werden. Untersuchungen haben ergeben, daß die Wahrscheinlichkeit vom Blitz getroffen zu werden, für alle Baumarten gleich ist und nur die Blitzspuren an ihnen verschieden deutlich ausfallen.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . die Annahme, bestimmte Einschlagpunkte im Gelände würden vom Blitz bevorzugt, sich bisher als unbewiesen herausgestellt hat? Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß unterirdische Wasseradern oder Reizstreifen den Blitz anziehen. Wie es auch nicht stimmt, daß sich der Blitz stets die besten elektrischen Leiter aussucht. Gewitterforscher schließen aus Experimenten, daß Blitze im allgemeinen nicht zielen.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . die Ursache dafür, daß Blitzschläge in hohen Schornsteinen fünfmal häufiger sind, als nach der allgemeinen Einschlaghäufigkeit zu erwarten wäre, darin besteht, daß die dem Schornstein entweichenden heißen Gase elektrisch leitfähig sind? Ansonsten wird der Weg eines Blitzes nur in der allerletzten Phase durch Objekte auf der Erde beeinflußt. Gut geerdete Teile, die sich dem Blitz gewissermaßen entgegenstrecken, bewirken eine Fangentladung, die den Einschlagspunkt von vornherein festlegt.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . die Auswirkungen eines Blitzeinschlages, die sich als Zersplitterung von Bäumen, Sprengung von Mauerwerk und Abdecken von Dächern zeigen, Folgen der Wärmeentwicklung in schlecht leitenden Teilen der Strombahn sind? Der Blitz bevorzugt zum Abfließen, wie jeder elektrische Strom, feuchte Bahnen. Dabei erhitzt er die von ihm durchflossene Feuchtigkeit und verdampft sie. Es ist also der Dampfdruck, der Bäume zersplittert, Mauerwerk sprengt und Dächer abdeckt.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . der Blitzableiter schon im Jahre 1752 erfunden wurde, und zwar von Benjamin Franklin, unmittelbar nach seiner Erkenntnis, daß der Blitz eine elektrische Erscheinung ist? Der erste Blitzableiter in Europa wurde 1760 auf dem Eddystone Leuchtturm bei Plymouth installiert.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . im allgemeinen jede Zündung durch Blitzschlag verhindert werden kann, wenn dem Blitz eine gut leitende Bahn aus Metall, wie sie z. B. jeder Blitzableiter darstellt, zur Verfügung steht? Die in den technischen Grundsätzen des Ausschusses für Blitzableiterbau e. V. geforderten Mindestdurchmesser von Rundmaterial betragen 8 mm für Kupfer oder Stahl und 10 mm für Aluminium.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . der Aufenthalt in einer Stahl-Karosserie während eines Gewitters ungefährlich ist? Das Auto ist wegen seiner relativ geringen Höhe nicht besonders blitzgefährdet. Auf baumloser und ebener Strecke kann allerdings der Blitz auch in ein Fahrzeug einschlagen. Doch in das Innere eines metallumschlossenen Raumes (Faradayscher Käfig) können keine elektrischen Kraftlinien eindringen. Die Autoantenne sollte man schon vor dem Niedergang des Gewitters einziehen und das Radiogerät abschalten.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . die weitverbreitete Angst vor Blitz und Donner unbegründet ist, solange man sich richtig verhält? Im Haus sollte man bei herannahendem Gewitter Türen und Fenster schließen, elektrische Geräte abschalten und die Stecker herausziehen.
Wasserleitungen und Zentralheizungen sollte man während eines Gewitters möglichst nicht anfassen. Das Telefonieren ist zu unterlassen. Im Freien sind Bäume, Waldränder und Aussichtstürme zu meiden. Badende sollten bei Gewitter sofort das Wasser verlassen und sich vom Ufer entfernen. Wer auf freiem Feld vom Gewitter überrascht wird, geht am besten in die Hocke. Sicheren Schutz bietet der Aufenthalt in Gebäuden mit Blitzschutzanlage, in Kraftfahrzeugen oder in Wohnwagen mit Ganzstahlkarosserie oder Stahlskelett.

Wußten Sie schon, daß . . .
. . . vom Blitz getroffene Personen nur selten überleben? Meist bestehen schwere Verbrennungen am Körper und tiefe Bewußtlosigkeit; oft entstehen Gehirnlähmungen. Bei Bewußtlosigkeit mit Atemstillstand ist als Sofortmaßnahme die Atemspende anzuwenden. Bei Anzeichen eines Kreislaufstillstandes Atemspende mit Brustdruck-Herzmassage. Dringender Ruf nach Arzt bzw. Unfallwagen ist erforderlich.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Unter einem gemeinsamen Dach

Am 2. Juli wurde der Neubau der Katastrophenschutzschule Bayern und der Schule Geretsried des Bundesverbandes für den Selbstschutz offiziell seiner Bestimmung übergeben. Die neue Anlage, in der sich nunmehr zwei Schulen unter einem gemeinsamen Dach befinden, wird sicherlich wesentlich dazu beitragen, die Qualität der Ausbildung für die Führungskräfte und Helfer der Katastrophenschutz- und Zivilschutzorganisationen zu verbessern sowie das Informationsangebot und die Aufklärungsarbeit auf dem Sektor Selbstschutz beträchtlich zu erweitern. Die Bilder dieser Seite zeigen einen Teil der neuen Gebäude inmitten des Naturparks an der Isar, einen Blick aus der Vogelperspektive auf einige der noch nicht ganz fertiggestellten Übungsanlagen sowie eine von Künstlerhand entworfene Skulptur, die auf einer Säule die in Metall gearbeiteten Embleme der Bundesrepublik, des Freistaats Bayern sowie aller am Zivil- und Katastrophenschutz beteiligten Organisationen trägt. Auf unserem Titelbild, ebenfalls in Geretsried am „Tag der offenen Tür" aufgenommen, werden Rettungs- und Hilfsgeräte gezeigt und erklärt. Mehr über das neue Ausbildungszentrum erfahren Sie in unserem illustrierten Bericht „Zwei Schulen unter einem Dach" im Innern dieser Ausgabe.